taktaufnahmen zu Lehrkräften und Finanzierungsmöglichkeiten des Baues - waren bis Ende 1978 abgeschlossen. Die KINDERNOTHILFE hat die erste Rate zum Ankauf von Material überwiesen, so daß also alle Voraussetzungen zur Fertigstellung dieses Werkes im Laufe des Jahres gegeben sind.

Weitere Projekte für Heimneubauten sind in der Durchführungsphase und andere in Vorbereitung.

Mit dem Neubau und der Erweiterung der beschriebenen Heime und durch Neuaufnahme einiger besonders bedürftiger Heime in unser Programm wird sich die Zahl der von uns in Brasilien betreuten Kinder um etwa 1.000 erhöhen. Manchmal werden wir gefragt, warum wir bei der herrschenden Not nicht viel mehr Kinder unterstützen. Unsere Antwort: Wir können aus Mangel an guten 2sprachigen Mitarbeitern das Programm nicht bedenkenlos erweitern. In diesem Zusammenhang bitten wir auch die Paten um Verständnis, wenn sie manchmal längere Zeit auf Antwort von ihrem Patenkind warten müssen. Unsere Arbeit beschränkt sich nicht nur auf das Büro, sondern bezieht sich auf die Überwachung, die wichtige Beratung und den periodischen Besuch aller Heime. Das heißt in der Praxis: Bei einer Rundreise von Porto Alegre nach Sao Paulo, Rio, Espirito Santo, Recife, Brasilia, Curitiba müssen mindestens 15.000 - 20.000 km - oft unter großen Schwierigkeiten - zurückgelegt werden.

Einen kleinen Einblick in diese unsere Reisetätigkeit erhielt einer der Leiter der KINDERNOTHILFE, Herr Baukhage, der zum ersten Mal im April 1978 zu unserer großen Freude Südamerika besuchte, und gut 3 Wochen mit uns die verschiedensten Heime in Brasilien besichtigte. Das gab uns Gelegenheit, ausführlich unsere Probleme und Sorgen mit ihm zu besprechen und zu beraten und ihm unsere Arbeit an Ort und Stelle zu zeigen.

Dazu gehörten Heimleitertreffen in Recife, Brasilia, Sao Paulo, Curitiba und Porto Alegre, bei denen Herr Baukhage zugegen war. Bei den Aussprachen spürte man immer wieder deutlich, wie froh die Heimleiter waren, einem Vertreter der KINDERNOTHILFE persönlich ihren Dank abzustatten und ihm einiges von ihrer Arbeit zu berichten und zu zeigen. Denn sie merkten durch den Besuch, daß die KINDERNOTHILFE - vor allem anderen - ein reges, persönliches Interesse an der Arbeit, dem Wohlergehen und der gesamten Entwicklung der Kinder hat und nicht nur eine anonyme, unpersönliche Spenderorganisation darstellt.

Uns wurde deutlich: Die KINDERNOTHILFE denkt nicht in starren Schemata, die überall auf der Welt angewandt werden müssen. Sie paßt die Gestaltung und Durchführung des KINDERNOTHILFE-Programms in den jeweiligen Ländern den gegebenen Bedürfnissen und Verhältnissen an und läßt es von Leuten durchführen, die diese Länder aus jahrzehntelanger Erfahrung kennen. Darin liegt die Stärke und der Segen der KINDERNOTHILFE-Arbeit.

gez. Hans J. Voget,
Leiter der ACN-Abteilung der DIACONIA
in Brasilien

Gossner Mission

BERICHT DER ABTEILUNG "PROGRAMA DE MENORES" DER ORGANISATION DIAKONIA IN SANTIAGO - CHILE

Hatte das Jahr 1977 im Zeichen der Konsolidierung gestanden, eines tiefen Luftholens nach einem stürmischen Anwachsen der Arbeit, so mußte das Jahr 1978 zwangsläufig im Zeichen der Bewährung stehen. Nicht nur für uns, sondern auch für viele unserer Partner.

So gelang es zum Beispiel der BELEN-GRUPPE der evang. luth. Versöhnungsgemeinde, ihre drei neuen Kindertagesstätten fertigzubauen und ordentlich in Gang zu bringen. Großzügige Spenden von der KINDERNOTHILFE und anderen Freunden in Deutschland ermöglichten die Erstellung dieser Projekte. Hervorzuheben ist, daß sich der Bau eines der Zentren wochenlang verzögert hatte. Helferinnen, die ebenfalls aus dem Elendsviertel in diese neue Umgebungen gekommen waren und ihre bescheidenen Sozialwohnungen bezogen hatten, räumten in etlichen der engen Häuser ein Zimmer aus, um dort vorläufig grüppchenweise die Kinder unterzubringen. So konnte die Betreuung gesichert werden. In einem der Häuser richtete man die vorläufige gemeinsame Küche ein. - Was hier an Mühe, an zusätzlicher Arbeit, aber auch an Nerven und immer neuem "Runterschlucken" verkraftet wurde, um diese zeitweise Beengung durchzustehen, ist der Erwähnung wert.

Die Methodistische Kirche übernahm einige etwas abseits gelegene Kindertagesstätten in ihre Verwaltung - mit Sachkenntnis und energisch. Dies war unzweifelhaft für die vielen betreuten Kinder von Vorteil. Aus dem Lehrgang für Laien, den die methodistische Institution Sweet durchführte, gingen gut ausgerüstete Kindergärtnerinnen, Helferinnen und Köchinnen hervor. Pastoren und weiteres Fachpersonal bemühten sich, die Betreuung der Kinder abzurunden.

Die Orthodoxe Kirche übernahm ebenfalls die Verwaltung ihrer 5 Kindertagesstätten. Dieses mit viel Elan begonnene Experiment hatte manch anfängliche Hürde zu nehmen, denn hier fehlte es an Erfahrung. Zum Glück fehlte es aber nicht an Optimismus und Stehvermögen, so daß man Ende des Jahres mit Freuden feststellen konnte, daß auch hier die Arbeit gefestigt ist und klappt. Ja noch mehr, man faßte den Mut, Pläne auszuarbeiten, um die Kinder beim Überwechseln in die Volksschule weiter zu betreuen.

Sowohl den Methodisten als auch den Orthodoxen wurde durch Spenden der KINDERNOTHILFE für den Ausbau ihrer Kindertagesstätten-Verwaltung und auch für den Kauf je eines VW-Kombi zum Transport der Lebensmittel usw., geholfen.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Arbeit der KINDERNOTHILFE war der Besuch von Herrn H. Baukhage aus Duisburg. In persönlichem Gespräch konnten sehr viele Fragen geklärt werden. Gemeinsam wurde ein Plan für die Fortführung des Programms ausgearbeitet. Ein wichtiges Ergebnis war auch die Paraphierung eines endgültigen Abkommens zwischen der KINDERNOTHILFE und DIAKONIA als ihrer Mittlerstelle in Chile.

Viel wichtiger, nämlich für die notleidenden Kinder in Chile, war die Zusage von seiten der KINDERNOTHILFE, daß wir unsere Arbeit zahlenmäßig stark ausweiten durften. So sind wir bis Jahresende auf rund 6.000 Kinder gekommen, und etliche Anträge laufen noch. Es war eine riesige Arbeit. Aber wir sind glücklich. Denn wir erleben vor Ort, wie segensreich die Hilfe der Paten ist, die jetzt zusätzliche Kinder in neu in Betreuung genommene Kindertagesstätten und Heimen erreicht. Wir erleben mit Freude, was alles an Gutem getan wird.

Gossner Mission

Weiter stellen wir fest, daß das Personal in Kindertagesstätten und Heimen, je länger es in dieser Arbeit steht, die technisch-administrative Betreuung der Kinder mit immer mehr gekonnter Routine absolviert und sich mit Ernst daran wendet, dem Ruf gerecht zu werden, mehr Wärme, mehr Liebe und mehr persönliche Zuwendung den ihm anvertrauten Schützlingen zu schenken. Das scheint uns für die Persönlichkeitsbildung der Kinder von äußerster Wichtigkeit.

Als ebenfalls wichtig für das Jahr 1978 muß hervorgehoben werden, daß in verschiedenen Kreisen die Frage angeschnitten wird, was mit den Eltern der Kinder und den Familien, die rundherum um die Kindertagesstätten und Heime in großer Not leben, passiert. Wir sehen hier - in vorläufig bescheidenen Ansätzen - eine entwicklungsfähige, sehr segensreiche Ausstrahlung der eigentlichen KINDERNOTHILFE-Arbeit.

Ist es das gemeinsame Gebet, das "Concert of Prayers", zu dem uns Pfarrer Dr. Aring immer wieder anhält, das nicht nur in unserem Büro, sondern auch in den meisten unserer Zentren bereits zur liebgewordenen Neuerung geworden ist? Kommt von daher die Kraft und der Segen? Alle hier, und mit uns die Paten und Freunde in aller Welt bitten für dieses gemeinsame Werk. Allerorts sprießt neues Leben, tun sich neue Möglichkeiten auf, finden immer neue Menschen den Mut, eine Arbeit für hilfsbedürftige Kinder zu beginnen.

Diesen Bericht können wir nicht ohne einen sehr herzlichen Dank abschließen - dafür, daß wir ein Glied in jener langen Kette sein dürfen, die beim Paten irgendwo in Deutschland anfängt, über die Zentrale der KINDERNOTHILFE in Duisburg und unser Büro in Santiago zu den Kirchen reicht, und dort weitergeht in die Kindertagesstätten und Heime, wo all die Liebe und alle Hilfe: die stillen Gebete - und nicht zu vergessen - das Geld! - an die in Not befindlichen Kinder gelangt.

Meinem Schreibtisch gegenüber hängt ein Foto eines der 6.000 von der KINDERNOTHILFE betreuten Kinder: ein Mädchen von 5 Jahren. Sein stilles, vertrauensvolles Lächeln zeigt mir immer aufs Neue, daß unser gemeinsames Mühen vom Herrn gesegnet ist.

gez. Hans Junge E.,
Leiter der Patenschaftsabteilung der DIAKONIA
in Chile

Gossner Mission

BERICHT ÜBER DIE PATENSCHAFTEN - WELTWEIT

I. Allgemeines

Stand der Patenschaften:

Am 31.12.1977 versorgten wir	52.027	Kinder in	822	Heimen.
Am 31.12.1978 waren es	60.012	Kinder in	909	Heimen.
Neu aufgenommen wurden	7.985	Kinder.		

Das bedeutet eine Zunahme von 15 %.
Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung in den einzelnen Ländern:

Länder	Kinder 31.12.1978	Heime 31.12.1978	Kinder 31.12.1977	Heime 31.12.1977
Südindien	25.133	429	22.492	398
Nordindien	7.252	146	6.429	132
Hongkong	1.082	12	801	9
Pakistan	725	13	481	9
Süd-Korea	537	5	356	3
Indonesien	514	10	501	8
Sri Lanka	418	11	356	9
Bangla Desh	386	9	375	9
Malaysia	216	1	216	1
Libanon	196	2	166	2
Philippinen	162	3	-	-
Westjordanien	70	1	-	-
Jordanien	47	1	51	1
Nepal	-	-	60	1
Asien insgesamt:	36.738	643	32.284	582
Äthiopien	2.610	27	2.312	24
Namibia (Südwestafrika)	408	10	406	10
Südafrika	234	3	232	3
Kenia	129	2	126	2
Tanzania	79	3	137	4
Uganda	20	1	20	1
Afrika insgesamt	3.480	46	3.233	44
Brasilien	10.999	140	9.151	131
Chile	6.022	55	4.865	43
Haiti	779	3	777	3
Guatemala	698	3	522	3
Bolivien	641	6	537	4
Costa Rica	262	3	279	3
Argentinien	203	5	218	4
Paraguay	93	3	80	3
Suriname	50	1	51	1
Uruguay	47	1	30	1
Amerika insgesamt:	19.794	220	16.510	196
Insgesamt	60.012	909	52.027	822

Gossner Mission

Bei dem in dieser und anderen Aufstellungen verwendeten Begriff "Heim" handelt es sich um eine Vielzahl verschiedenartiger Einrichtungen. In Indien überwiegen die Schulheime (Internate), die vor allem Kinder aus ländlichen Gebieten die Gelegenheit bieten, eine gute bzw. weiterführende oder berufsbildende Schule zu besuchen. In Südamerika überwiegen die Kinderheime für Waisen und Sozialwaisen, die dort angesichts der Vielzahl der alleinstehenden und alleingelassenen Kinder zur Zeit nicht durch anderes zu ersetzen sind. Wir unterstützen Heime, in denen Berufsausbildung betrieben wird, Heime, in denen für Kinder aus rückständigen oder abgelegenen Gebieten eine konzentrierte Schul- und landwirtschaftliche Ausbildung gegeben wird, und Spezialheime für behinderte Kinder bzw. für Kinder leprakranker Eltern. Eine zunehmende Bedeutung haben die Kindertagesstätten, die nach unserer Absicht auch Zentren für die Arbeit mit Erwachsenen sein sollen. In einigen noch wenigen Fällen unterstützen wir auch Kinder in Familien.

Die folgende Aufstellung zeigt die Art der Heime, die über die KINDERNOTHILFE Ende 1978 unterstützt wurden (Vergleichszahlen für 1977 in Klammern):

Art der Heime	Anzahl der Heime		Kinder	
Kinderheime für Waisen, Halb- u. Sozialwaisen	110	(105)	7.887	(6.873)
Schulheime (Internate)	455	(428)	29.072	(26.769)
Heime für bzw. mit berufsbildende(n) Einrichtungen	39	(40)	1.657	(1.544)
Heime mit konzentrierter Schul- und landw. bzw. gewerbl. Ausbildung (Children New Life Centres)	21	(18)	1.242	(1.038)
Sonderheime für behinderte Kinder	40	(37)	2.715	(2.582)
Kindertagesstätten	244	(194)	17.439	(13.221)
Insgesamt:	909	(822)	60.012	(52.027)

Unsere Bemühungen, den Kindern durch "erweiterte Patenschaften" eine ihrer Begabung entsprechende Berufsausbildung zu geben oder sie eine weiterführende Schule besuchen zu lassen, wurden weiter verstärkt. Wir sind bestrebt, diese Möglichkeit, die sich z. Zt. noch fast ausschließlich auf Indien beschränkt, auch den Kindern in anderen Ländern zu eröffnen. Die Kosten für erweiterte Patenschaften liegen meist zwischen DM 35,-- und DM 80,--. Den betreffenden Paten wird zwar Gelegenheit gegeben, sich an diesen Kosten zu beteiligen. Im Prinzip werden sie jedoch von uns (aus hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln) getragen. Ende 1978 bestand 2.947 solcher erweiterten Patenschaften.

Von dem uns zufließenden Betrag von DM 40,-- pro Kind und Monat behalten wir bekanntlich DM 4,-- für unsere Verwaltungskosten ein. DM 1,-- pro Monat legen wir für ein im Herbst zu überweisendes Geschenkgeld von DM 12,-- zurück. Diese generelle Regelung für ein Weihnachtsgeschenk hat sich nach den übereinstimmenden Berichten unserer Freunde draußen sehr gut bewährt, da im Gegensatz zu der früheren Möglichkeit des individuellen Geschenkgeldes, das nur weniger als die Hälfte der Kinder erhielten, nunmehr alle Kinder im Heim - auch die nicht über die KINDERNOTHILFE versorgten - bedacht werden.

Die restlichen DM 35,-- fließen dem eigentlichen Patenschaftsprogramm zu.

- Wir überweisen in folgende Länder DM 30,-- pro Kind und Monat:
Indien, Pakistan, Sri Lanka, Hongkong und Namibia.
- Für die Heime in Äthiopien, Jordanien, im Libanon und - soweit es sich um Vollinternate handelt - in Chile überweisen wir DM 40,-- pro Kind und Monat.

Gossner Mission

• Einige Heime in Hongkong, im Libanon, in Südafrika, Haiti, Suriname, Chile und Argentinien erhalten aufgrund der Notwendigkeit DM 60,-- pro Kind und Monat. Anfang 1979 haben wir die Versorgungsbeträge für äthiopische Heime und zwei Heime in Brasilien nochmals angehoben.
• In den übrigen Ländern zahlen wir für jedes unterstützte Kind DM 35,-- monatlich.
• Da wir in den Ländern, die für die Versorgung eines Kindes nur DM 30,-- benötigen, verhältnismäßig viele Kinder unterstützen, haben wir z. Zt. noch ausreichenden finanziellen Spielraum für die höheren Zahlungen und für die erweiterten Patenschaften. Zumal viele Freunde, die auf die Vermittlung ihres Patenkindes warten mußten und müssen, schon Monate vor der Vermittlung mit ihrer Zahlung beginnen, können wir - falls notwendig - ohne Schwierigkeiten Kinder auch vor der eigentlichen Vermittlung bereits unterstützen und begleitende Maßnahmen finanzieren (z. B. Erstausstattung mit Kleidung, Wäsche und Einrichtungen, Verbesserung der Heime).

5.653 Kinder wurden Ende 1978 durch "Heimpatenschaften" (ohne Briefwechsel und persönliche Beziehungen) unterstützt, alle anderen Kinder durch "persönliche Patenschaften".

II. Übernahme neuer Heime und Aufgabe von Heimen

Im Jahr 1978 übernahmen wir zusätzlich die Unterstützung von 99 Heimen mit 4.834 Kindern. Die Aufstellung auf der nächsten Seite zeigt die Aufteilung nach Ländern und nach Art der Heime.

Im vergangenen Jahr gaben wir die Unterstützung von 12 Heimen auf, in denen wir am 31.12.1977 zusammen 250 Kinder unterstützt hatten, und zwar aus folgenden Gründen:

Südindien: Zwei Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen (6 Patenschaften), die jetzt aus anderen Mitteln finanziert werden. In zwei Heimen (5 Patenschaften) waren - mehr zufällig - zum Jahresende keine von uns unterstützten Kinder. Ein Heim (22 Patenschaften) wurde geschlossen, die Kinder in andere Heime verlegt.

Nordindien: Ein Schulheim (21 Kinder) mußte geschlossen werden, die Kinder wurden in ein anderes Heim verlegt.

Nepal: Die Unterstützung eines Heimes (60 Kinder) wurde im gegenseitigen Einvernehmen von einem anderen Werk übernommen.

Tanzania: Eine von uns unterstützte berufsbildende Schule (57 Patenschaften) wurde aus internen Gründen vom dortigen Träger geschlossen.

Brasilien: Bei 4 Heimen mit insgesamt 79 Kindern war unsere Unterstützung nicht mehr notwendig, da im Lande selbst genügend Hilfe erschlossen wurde.

III. Ausscheiden von Patenkindern

Im Jahr 1978 schieden 8.254 Kinder aus der Versorgung aus (einschließlich der in Absatz II. erwähnten 250 Kinder). In Indien hat der größte Teil der ausscheidenden Kinder die Schul- bzw. Berufsausbildung beendet. In Südamerika, besonders in Brasilien, ist der Anteil der Kinder, die vor Beendigung der Ausbildung zu den Angehörigen zurückgehen, relativ hoch. Insbesondere macht sich dort bemerkbar, daß die ärmsten Schichten leicht bereit sind, ihren Wohnsitz bei der Suche nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen zu wechseln. Wir versuchen, dieser starken Fluktuation entgegenzuwirken, z. T. dadurch, indem wir uns bemühen, mehr Berufsausbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Die ausscheidenden Kinder wurden in jedem Fall durch neuaufgenommene ersetzt. Etwa 95 % unserer Freunde übernahmen beim Ausscheiden ihres Patenkindes die Versorgung eines anderen.

Gossner Mission

IV. Veränderung der Zahl der Patenschaften in bestehenden Heimen

Länder	Abnahme in Heimen	Abnahme Kinder	Zunahme in Heimen	Zunahme Kinder
Südindien	103	741	229	2.158
Nordindien	14	223	81	598
übrige asiatische Länder	11	163	28	297
Äthiopien	9	131	13	259
übrige afrikanische Länder	4	7	6	13
Brasilien	32	189	60	1.080
Chile	8	100	22	408
übrige amerikanische Länder	8	84	8	226
insgesamt:	189	1.638	447	5.039

Zu II. Übernahme neuer Heime

Aufteilung nach Ländern und Art der Heime

Südindien	1	Kinderheim/Waisen, Sozialwaisen	mit 100	Kindern
	6	Schulheime/Internate	" 338	"
	2	Children New Life Centres	" 46	"
	2	Heime f. berufsbildende Einrichtungen	" 41	"
	1	Heim für behinderte Kinder	" 30	"
	24	Kindertagesstätten	" 702	"
			gesamt: 36 Heime mit	1.257 Kindern
Nordindien	12	Schulheime/Internate	mit 413	Kindern
	1	Heim f. berufsbildende Einrichtungen	" 9	"
	1	Heim f. behinderte Kinder	" 14	"
	1	Kindertagesstätte	" 33	"
			gesamt: 15 Heime mit	469 Kindern
Hongkong	3	Kindertagesstätten	mit 295	Kindern
			gesamt: 3 Heime mit	295 Kindern
Pakistan	3	Schulheime/Internate	mit 123	Kindern
	1	Kindertagesstätte	" 28	"
			gesamt: 4 Heime mit	151 Kindern
Süd-Korea	2	Kindertagesstätten	mit 142	Kindern
			gesamt: 2 Heime mit	142 Kindern
Indonesien	2	Schulheime/Internate	mit 63	Kindern
			gesamt: 2 Heime mit	63 Kindern
Sri Lanka	1	Kinderheim/Waisen, Sozialwaisen	mit 22	Kindern
	1	Schulheim/Internat	" 11	Kindern
			gesamt: 2 Heime mit	33 Kindern

Gossner Mission

Philippinen	1 Kinderheim/Waisen, Sozialwaisen	mit	28	Kindern
	2 Kindertagesstätten	"	134	"
			gesamt: 3 Heime mit	162 Kindern
Westjordan	1 Schulheim/Internat	mit	70	Kindern
			gesamt: 1 Heim mit	70 Kindern
Äthiopien	1 Schulheim/Internat	mit	50	Kindern
	2 Kindertagesstätten	"	120	Kindern
			gesamt: 3 Heime mit	170 Kindern
Brasilien	2 Kinderheim/Waisen, Sozialwaisen	mit	162	Kindern
	3 Schulheime/Internate	"	144	"
	2 Heime f. berufsbildende Einrichtungen	"	145	"
	6 Kindertagesstätten	"	585	"
			gesamt: 13 Heime mit	1.036 Kindern
Chile	3 Kinderheime/Waisen, Sozialwaisen	mit	164	Kindern
	1 Heim f. behinderte Kinder	"	16	"
	8 Kindertagesstätten	"	669	"
			gesamt: 12 Heime mit	849 Kindern
Bolivien	2 Kindertagesstätten	mit	100	Kindern
			gesamt: 2 Heime mit	100 Kindern
Argentinien	1 Heim m. konzentrierter Schul- u. Landwirtsch. Ausbildung	mit	37	Kindern
			gesamt: 1 Heim mit	37 Kindern

Übernahme neuer Heime insgesamt: 99 Heime mit 4.834 Kindern

Gossner Mission

FINANZBERICHT

Zuteilung der Sondergaben 1978 und Verteilung auf die Länder

Insgesamt wurden 1978 an Sondergaben DM 4.148.933,12 für die verschiedenen satzungsgemäßen Aufgaben zugeteilt, die sich auf folgende Länder verteilen:

			DM	DM
1) Südindien	19	Kindertagesstätten (= KTS) (Neubauten)	DM 399.759,--	
	32	Erweiterungen bestehender KTS bzw. Kostensteigerungen	DM 192.788,--	
	2	Ausbildungsstätten	DM 252.650,--	
	* 9	Heimneubauten	DM 765.659,--	
	6	Erweiterungen bestehender Heime bzw. Kostensteigerungen	DM 169.773,45	
		Flutkatastrophe 1977	DM 156.761,12	
		Sonstiges	DM 64.876,18	2.002.266,75
2) Nordindien	3	Erweiterungen von Heimen	DM 45.844,--	
	* 2	Neubauten von Heimen	DM 103.015,--	
		Flutkatastrophe 1978	DM 12.500,--	
		Sonstiges	DM 11.335,14	172.694,14
3) Bali	2	Erweiterungen bestehender Heime		157.000,--
4) Hongkong		Überbrückungshilfe		1.500,--
5) Indonesien		Anmietung von 10 KTS	DM 22.080,--	
		Sonstiges	DM 660,--	22.740,--
6) Israel		Sonstiges	DM 1.000,--	
		Verbesserung eines bestehenden Heimes	DM 30.000,--	31.000,--
7) Korea	2	Neubauten von KTS	DM 142.000,--	
	1	Erweiterung einer bestehenden KTS	DM 35.000,--	
		Möbel und Einrichtungsgegenstände	DM 18.500,--	195.000,--
8) Pakistan		Erweiterung eines bestehenden Heimes	DM 76.000,--	
		Sonstiges	DM 614,18	76.614,18
9) Philippinen	2	Erweiterungen von bestehenden KTS	DM 22.780,--	
		Einrichtungsgegenstände	DM 3.125,--	
		Sonstiges	DM 1.210,--	27.115,--

* Neubauten anstelle völlig veralteter und unbrauchbarer Einrichtungen

Gossner Mission

				DM
10) Sri Lanka	8	Erweiterungen bzw. Verbesserungen bestehender Heime	DM 48.305,36	
	1	Kostenerhöhung	DM 3.413,--	
		Sonstiges	DM 806,--	52.524,36
11) Bolivien		Neubau einer KTS		48.977,--
12) Brasilien	5	Heimerweiterungen	DM 97.400,--	
		Ausbildung von Kindergarten- u. Sozialhelferinnen	DM 90.000,--	
		Bau einer KTS	DM 186.670,--	
	4	Erweiterungen bestehender KTS	DM 395.000,--	
	1	Kostenerhöhung	DM 58.400,--	
		Sonstiges	DM 7.500,--	834.970,--
13) Chile		Zuschuß zum Haushalt Diakonia	DM 45.800,--	
	1	Neubau einer KTS	DM 20.000,--	
	2	Erweiterungen bestehender KTS	DM 20.000,--	
		Sonstiges	DM 11.029,28	96.829,28
14) Costa Rica		Neubau einer KTS		16.362,--
15) Haiti	2	Erweiterungen bestehender Heime	DM 56.267,--	
	1	Neubau Ernährungszentrum	DM 11.397,--	67.664,--
16) Honduras		Speisungsprogramm für 600 Flüchtlingskinder aus Nicaragua		56.958,--
17) Äthiopien	3	Neubauten von Heimen	DM 169.700,--	
		Einrichtung eines Zentralbüros	DM 39.737,41	
	2	Erweiterungen bestehender KTS	DM 35.856,--	
		Berufsausbildung	DM 6.000,--	
		Sonstiges	DM 13.100,--	264.393,41
18) Kenia		Neubau eines Heimes		20.000,--
19) Swaziland		Einrichtung einer Werkstatt	DM 2.700,--	
		Hilfe für einen Jugendlichen	DM 1.125,--	3.825,--
				4.148.933,12

Gossner Mission

Jahresrechnung 1978

Geldeingänge für folgende Zwecke		1978		Vergleich 1977	Veränderung in %
Patenschaft	DM	23.169.722,22	DM	20.706.483,25	+ 11,9
Unversorgte Patenkinder	"	622.252,56	"	637.478,13	./. 2,4
Sondergaben zur freien Verfügung	"	1.812.358,50	"	1.772.680,38	+ 2,2
Sondergaben mit bestimmten Auflagen	"	367.679,71	"	521.652,66	./. 29,6
Favelas	"	9.122,92	"	27.410,99	./. 66,8
Slumarbeit in Indien	"	287.811,14	"	364.651,11	./. 21,1
Kindertagesstätten 3. Welt	"	540.836,44	"	239.483,54	+ 125,8
Flutkatastrophe Südindien	"	190.546,64	"	61.853,41	+ 208,0
Flutkatstrophe Nordindien	"	9.898,--	"	---	--
Guatemalahilfe	"	3.836,92	"	37.526,44	--
Sonstige Hilfen	"	9.070,46	"	10.282,43	--
AG KED für Bauprojekte	"	123.705,--	"	403.875,--	./. 69,4
Geschenkgelder	"	179.552,82	"	161.141,91	+ 11,4
Bußgelder	"	71.278,--	"	52.315,--	+ 36,2
Zinsen	"	422.297,49	"	336.808,22	+ 25,4
Verwaltung u. Öffentlichkeitsarbeit	"	2.115,578,60	"	1.776.550,16	+ 19,1
Zuwendungen für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit	"	764.341,--	"	555.000,--	+ 37,7
	DM	30.699.888,42	DM	27.665.192,63	+ 11,0
Anfangsbestand	"	7.727.941,03	"	4.855.351,18	+ 59,1
	DM	38.427.829,45	DM	32.520.543,81	+ 18,2

Zuteilung für folgende Zwecke

Patenschaften	DM	21.980.321,33	DM	18.919,424,22	+ 16,2
Rückstellungen Indien	"	472.404,67	"	708.955,58	./. 33,4
Sondergaben	"	2.802,966,04	"	1.665.230,09	+ 68,3
Sondergaben mit bestimmten Auflagen	"	421.515,60	"	232.510,29	+ 81,3
Guatemalahilfe	"	12.500,--	"	427.636,39	--
Geschenkgelder	"	162.965,02	"	154.140,--	+ 5,7
Verwaltung u. Öffentlichkeitsarbeit	"	3.098.036,47	"	2.684.706,21	+ 15,4
	DM	28.950.709,13	DM	24.792.602,78	+ 16,8
Bestand per 31.12.1978	DM	9.477.120,32	DM	7.727.941,03	+ 22,6

Der Bestand dient zur Deckung folgender Verpflichtungen und Vorhaben:

Patenschaften	DM	1.955.660,83	DM	2.078.492,68
Rückstellungen	"	2.693.182,88	"	2.231.602,25
Sondergaben, frei verfügbar	"	1.295.491,11	"	1.108.481,92
Sondergaben, beschlossen	"	3.056.342,16	"	1.655.874,83
Sondergaben mit bestimmten Auflagen	"	297.974,71	"	767.567,14
Geschenkgelder	"	69.212,44	"	52.624,64
Verwaltung u. Öffentlichkeitsarbeit	"	109.256,19	"	./. 166.702,43
	DM	9.477.120,32	DM	7.727.941,03
Patenschaftsvorauszahlung I/79	DM	5.696.294,--	DM	4.861.748,--

Gossner Mission

Aufteilung des Eingangs 1978

Einzelspender	DM 29.096.108,16
Zuwendungen von Kirchen und Organisationen	DM 1.109.422,32
Sonstiges	DM 494.357,94
	DM 30.699.888,42

Aufteilung nach Verwendung und Spenden

	DM	DM
Patenschaften		
Einzelspender		23.791.974,78
Sondergaben		
Einzelspender	1.715.958,50	
AG KED für Bauprojekte	123.705,--	
Opfer für Weltmission (Württemberg)	96.400,--	1.936.063,50
Zweckbestimmte Sondergaben		
Einzelspender		367.679,71
Sonderaktionen		
Einzelspender	926.146,20	
Wahlkollekte (Ev. Kirche im Rheinland)	124.976,32	1.051.122,52
Geschenkgelder		
Einzelspender		179.552,82
Verwaltungskosten		
Einzelspender	2.115.578,60	
Ev. Kirche im Rheinland	300.000,--	
Ev. Kirche von Westfalen	250.000,--	
Ev. Kirche Hessen-Nassau	100.000,--	
Kirchenkreise Du-Nord und -Süd	114.341,--	
Zinsen und Dividenden	422.297,49	
Bußgelder	71.278,--	3.373.495,09
		30.699.888,42

Gossner Mission

Aufteilung der Zuwendung

Evang. Kirche im Rheinland		
Zuwendung zu den Verwaltungskosten	DM 300.000,--	
Wahlkollekte 1978	DM 124.976,32	DM 424.976,32
Evang. Kirche von Westfalen		
Zuwendung für unsere Arbeit		DM 250.000,--
Evang. Kirche Hessen-Nassau		
Zuwendung zu den Verwaltungskosten		DM 100.000,--
Arbeitsgemeinschaft KED		
Überweisung für Bauprojekte		DM 123.705,--
Evang. Landeskirche in Württemberg		
Gaben für Weltmission		DM 96.400,--
Gesamtverband Evang. Kirchengemeinden der Stadt Duisburg (Kirchenkreise Duisburg-Nord und -Süd)		
Zuweisung aus Etatmitteln für unsere Arbeit		DM 114.341,--
		DM 1.109.422,32

Verwaltungskosten 1978

Verwaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit = 10,2 %
vom Gesamtspendeneingang (Vorjahr 9,7 %)

Allgemeine Verwaltung			
Personalkosten	DM	2.012.775,57	
Allgemeine Verwaltung	"	234.284,51	
Raumkosten	"	59.322,10	
Telefon	"	26.565,79	
Porto	"	142.546,90	
Reisekosten	"	63.902,12	
Autokosten	"	2.781,90	
Umbaukosten	"	24.980,64	
Büroeinrichtungen	"	29.057,26	DM 2.596.216,79
Öffentlichkeitsarbeit			
Personalkosten	DM	195.245,33	
allgemeine Verwaltung	"	62.963,08	
Raumkosten	"	10.468,60	
Telefonkosten	"	4.688,08	
Porto	"	83.272,01	
Reise- u. Autokosten	"	1.710,30	
Drucksachen (Plakate, Prospekte etc.)	"	180.068,88	
Bildmaterial	"	5.176,49	DM 543.592,77
			DM 3.139.809,56

Gossner Mission

Testat der Prüfer

Die Jahresrechnung 1978 wurde durch die von der Mitgliederversammlung bestellten Prüfer geprüft, und zwar durch Herrn Landeskirchen-Oberamtsramt Müller, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland, Herrn Landeskirchen-Amtsrat Freitag, Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Amtsrat Christiaans, Gemeindeamtsleiter in Duisburg-Beeck sowie Herrn Amtsrat Villnow, Gemeindeamtsleiter in Duisburg-Buchholz.

Über die Prüfung wurde eine Bericht erstellt, der dem Beirat und dem Vorstand der KINDERNOTHILFE vorliegt.

Die Prüfer haben folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Es wird bestätigt, daß der Verein KINDERNOTHILFE e. V. die ihm zur Verfügung stehenden Mittel im Berichtsjahr 1978 nach den uns vorgelegten Unterlagen richtig verwaltet und zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben verwendet hat.

Der Mitgliederversammlung 1979 kann die Abnahme der Jahresrechnung 1978 vorgeschlagen werden. Gegen eine Entlastung der Geschäftsführung, des Vorstandes und des Beirates bestehen keine Bedenken."

Duisburg, den 29.3.1979

gez.: Müller gez.: Christiaans gez.: Villnow gez.: Freitag

Der Prüfungsbericht wird in der Mitgliederversammlung 1979 von den Prüfern vorgetragen und steht den Mitgliedern auf Anforderung zur Verfügung.

Duisburg, den 31. März 1979

gez.: Dr. P. G. Aring, Pfarrer
Vorsitzender

gez.: Karl-Friedrich Windgassen,
Dipl.-Ing., stellv. Vorsitzender

Gossner Mission

DIE GREMIEN DER KINDERNOTHILFE E.V.

Der Verein hat z. Zt. - Ende März 1979 - 934 Mitglieder.

Der Beirat besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und aus folgenden Personen:

Erich Behrens, Pfarrer, 2000 Hamburg

Paul-Gerhard Beier, Jurist, 4800 Bielefeld

Helmut Blank, Superintendent, 4100 Duisburg-Wanheim

Johann W. Eßmann, Kaufmann, 4100 Duisburg-Beeck

Walter Gengnagel, Pfarrer, Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, 7000 Stuttgart

Dr. Werner Hoerschelmann, Oberkirchenrat, Afrikareferent des Kirchl. Außenamtes, 6000 Frankfurt

Kurt Klischan, Kaufmann, 4000 Düsseldorf-Nord

Veronika Kölle, Mitarbeiterin der Prälatur Reutlingen, 7400 Tübingen

Ursula Lenz, Leitende Schwester, Frauenmission Malche, 4952 Porta-Westfalica

Friedhelm Lubenow, Hauptabteilungsleiter, 4100 Duisburg-Huckingen

Dr. Reinhart Müller, Missionsdirektor, Evangelisch-Luther. Missionswerk in Niedersachsen, Missionsanstalt Hermannsburg, 3102 Hermannsburg

Lesslie Newbigin, Bischof der Südindischen Kirche, Birmingham/England

Peter Sandner, Missionsdirektor, Vereinigte Evang. Mission, 5600 Wuppertal

Elvira Steppat, Referentin für Sozialwesen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland, 4000 Düsseldorf

Günter Zimmermann. Verwaltungsdirektor, 4100 Duisburg

Gossner Mission

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Dr. Paul Gerhard Aring, Pfarrer, 5000 Köln (Vorsitzender)

Karl-Friedrich Windgassen, Dipl.-Ing. 4030 Ratingen (1. stellv. Vorsitzender)

Ernst Schmidt, Pfarrer, 4100 Duisburg-Buchholz (2. stellv. Vorsitzender)

Jürgen Kosack, Pfarrer, 5600 Wuppertal (Direktor der KINDERNOTHILFE)

Lüder Lüers, Dipl.-Gartenbauarchitekt, 4100 Duisburg-Buchholz (Exekutivsekretär der KINDERNOTHILFE)

Herbert Baukhage, Leiter Patenschaftsabteilung der KINDERNOTHILFE, Duisburg-Rahm

Georg Dörr, Prokurist, 4100 Duisburg-Rheinkamp-Baerl

Dr. Ilse Henn, Lehrerin, 4100 Duisburg-Hamborn

Rudolf Lapp, Abteilungs-Direktor, 4100 Duisburg-Buchholz

Waldemar Murjahn, Kaufmann, 4020 Mettmann

Heinrich-Wilhelm Ohl, Steuerberater und Rechtsbeistand, 7340 Geislingen-Steige

Friedel Rößler, Realschullehrerin i.R., 4100 Duisburg

Erwin Unger, Leiter Finanzen u. Verwaltung der KINDERNOTHILFE, Duisburg-Buchholz

Hermann Vermeulen, Pfarrer, Ökumene-Referent des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland, 4000 Düsseldorf

Karl Vogt, Rechtsanwalt, 4100 Duisburg

Anschrift der Geschäftsstelle: KINDERNOTHILFE e.V.
Kufsteiner Straße 100
4100 Duisburg 28

Gossner Mission

kinder not hilfe

duisburg kufsteiner straße 100

Kindernothilfe e.V. · Postfach 28 11 43 · 4100 Duisburg 28

An die Leitung der
GOSSNER MISSION
Handjerystr. 19 - 20

1000 Berlin 41

EINGEGANGEN
29. MRZ. 1979
Erledigt .....

Neuer Fernruf: Duisburg (02 03) **70 00 57**

Telegrammadresse:
Kindernot Duisburg

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: K/Li
(Bei Antwort bitte angeben)

Duisburg, den 19. März 1979

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlich laden wir Sie ein zum Jahrestreffen der Freunde und Mitglieder der Kindernothilfe

am 12. und 13. Mai 1979 in Duisburg-Buchholz,

Jesus-Christus-Kirche und Gemeindehaus, Arlberger Straße.

Wir werden Sie über den Stand unserer Arbeit unterrichten und möchten mit Ihnen zusammen über manche Probleme nachdenken.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, sind in letzter Zeit zahlreiche Veröffentlichungen über die Arbeit der Kindernothilfe erschienen. Neben unbegründeten Behauptungen, die einer Diskussion zur Sache nicht dienlich sind, werden unserer Art der Hilfe für die Menschen in der Dritten Welt andere Konzeptionen gegenübergestellt. Wir werden darüber nachzudenken haben, ob und inwieweit diese Alternativen die Arbeit der Kindernothilfe im Ansatz in Frage stellen. Wir werden zu prüfen haben, ob verschiedene Ansätze nicht komplementär verstanden und in Kooperation der verschiedenen Träger realisiert werden können.

Bei den immer neuen Fragen und Problemen, vor die wir gestellt sind, sind wir auf die Erfahrung und den Rat unserer Freunde angewiesen. Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie an unserem Treffen teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Kindernothilfe e.V.

P. G. Aring — J. Kosack
Vorsitzender — Direktor

Anlage

Gossner Mission

1
2
3
4
5
6
7
7
8
9
0

LEITZ
1650 Trennblatt ohne Ösen
1654 Trennblatt mit Ösen
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

Gossner Mission

AGKED

Arbeitsgemeinschaft
Kirchlicher Entwicklungsdienst

ÜBERBLICK ÜBER DIE FUNKTIONSGLIEDERUNG DER AG KED

("GRÜNES HEFT")

Herausgegeben von der
Planungs- und Grundsatzabteilung
der AG KED

Oktober 1982

Gossner Mission

V O R B E M E R K U N G

Nach nunmehr fünf Jahren ist es notwendig geworden, das "Grüne Heft", in dem Grundsatzpapiere wie Satzungen, Geschäftsordnungen und Richtlinien zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) zusammengestellt werden, erneut herauszugeben. Alle Angaben wurden auf den Stand von September 1982 gebracht. *)

Aufgrund der erheblichen Ausweitung des Arbeitsumfanges mussten die Richtlinien der AGKED neuen Erfordernissen angepasst werden. Dabei wurde der Versuch unternommen, die Gremien der AGKED im Blick auf Zusammensetzung, Kompetenz und Häufigkeit von Sitzungen und die Bewilligungs-verfahren zu vereinfachen.

Die bisherigen Ausschüsse "Folgekosten", Gesellschafts-bezogene Dienste, Theologische Ausbildung und Kommunikation wurden in einen Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst (ÖMW) zusammengeführt, der nunmehr über die Bewilligung von Projektzuschüssen befinden kann.
(s. Seite 74 ff)

Für den Bereich des Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) (s. Seite 88 ff) wurden durch die Fortschreibung von Rahmenstatut und Geschäfts-ordnung grundsätzliche Klärungen herbeigeführt.

Hervorzuheben ist weiterhin, dass fast alle im Rahmen der AGKED tätigen Ausschüsse neu konstituiert worden sind.

Das "Grüne Heft" ist als Orientierungs- und Nachschlagebuch gedacht. Wir hoffen sehr, dass es dieser Aufgabenstellung gerecht wird. Anregungen und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gern entgegen.
Über die praktische Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Entwicklungsdienst informiert der jährlich erscheinende Rechenschaftsbericht. Auf Anforderung wird er gern zugesandt.

Manfred Drewes

Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
Kirchlicher Entwicklungsdienst

Diemershaldenstrasse 48

7000 Stuttgart 1

Gossner Mission

*) Inzwischen ergaben sich folgende Änderungen:

- Herr Pastor Paul-Gerhard Seiz wurde als Nachfolger für den aus dem ABP ausgeschiedenen Herrn Landeskirchenrat i.R. Friedrich-Wilhelm von Staa in den ABP berufen. (s. Seite 104)

- Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Wilhelm Wille im September 1982 nimmt Herr Dr. Lothar Engel die Geschäftsführung des ÖMW war. (s. Seite 80)

- Die Telefon-Nummer der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) hat sich geändert. (s. Seite 46)

  Sie lautet nun: 0228 - 81010 (Zentrale)

Gossner Mission

I N H A L T

		Seite
1.1.1.	ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHLICHER ENTWICKLUNGSDIENST	1
1.1.2.	Richtlinien der AGKED	2
1.1.3.	Leitungsausschuss der AGKED Mitglieder	3
1.1.4.	Vorstand der AGKED Mitglieder	3
1.2.1.	Kollegium der Geschäftsführer Geschäftsordnung	15
1.2.2.	Kollegium der Geschäftsführer Mitglieder	16
1.3.1.	Planungs- und Grundsatzabteilung der AGKED Geschäftsordnung	17
1.4.1.	der "überblick"	18
1.4.2.	Herausgeber	18
1.4.3.	Redaktion	18
1.5.1.	Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung Aufgabenbeschreibung.....	19
1.5.2.	Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung Träger	19
1.5.3.	Gemeinsame Konferenz Kirche un Entwicklung Sekretariate	20

Gossner Mission

2.1.1. BROT FÜR DIE WELT
Verteilungsausschuss 21

2.1.2. Brot für die Welt
Geschäftsordnung 23

2.1.3. Ausschuss für Ökumenische Diakonie
zugleich Verteilungsausschuss
"Brot für die Welt"
Mitglieder 27

2.2.1. Unterausschuss "Brot für die Welt" 28

2.2.2. Unterausschuss "Brot für die Welt"
Mitglieder 28

2.2.3. Brot für die Welt
Kleiner Projektausschuss 29

2.2.4. Brot für die Welt
Südafrika-Ausschuss für humanitäre
Hilfsmassnahmen 29

2.2.5. Unterausschuss "Alternative Entwicklung" 29

2.3.1. Unterausschuss "Kirchen helfen Kirchen" 30

2.3.2. Unterausschuss "Kirchen helfen Kirchen"
Mitglieder 30

2.4.1. Unterausschuss "Stipendien" 31

2.4.2. Unterausschuss "Stipendien"
Mitglieder 31

2.5.1. Unterausschuss "Information und
Werbung" 31

2.5.2. Unterausschuss "Information und
Werbung"
Mitglieder 32

3.1.1. DIENSTE IN ÜBERSEE 33

3.1.2. Dienste in Übersee
Satzung 34

3.1.3. Dienste in Übersee
Struktur des Vereins 38

Gossner Mission

4.1.1. EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE 40

4.1.2. Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe Satzung 42

4.1.3. Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe Mitglieder 45

4.1.4. Mitglieder des Projektausschusses 46

5.1.1. AUSSCHUSS DER EKD "KIRCHLICHE MITTEL FÜR ENTWICKLUNGSDIENST" 47

5.1.2. Entschliessung der Synode der EKD auf ihrer regionalen Tagung vom 11.10.1968 "Zukunft der Kirche - Zukunft der Welt" 47

5.1.3. Beschluss der EKD-Synode über höheren Beitrag zur Bekämpfung der Not in der Welt (10. Oktober 1986) 49

5.1.4. Ausschuss der EKD "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" Geschäftsordnung 50

5.1.5. Ausschuss der EKD "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" Mitglieder 55

6.1.1. KAMMER DER EKD FÜR ENTWICKLUNGSDIENST 54

6.1.2. Beschluss der EKD-Synode zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik (10. Oktober 1968) 54

6.1.3. Kammer der EKD für Entwicklungsdienst Mitglieder 55

Gossner Mission

7.1.1. EVANGELISCHES MISSIONSWERK IM BEREICH DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND BERLIN WEST E.V. 57

7.1.2. Evangelisches Missionswerk Satzung 58

7.1.3. Evangelisches Missionswerk Geschäftsordnung 68

7.1.4. Evangelisches Missionswerk Mitglieder des Vorstandes 74

7.1.5. Evangelisches Missionswerk Geschäftsstelle 74

7.2.1. Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" 74

7.2.2. Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" Rahmenstatut 74

7.2.3. Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" Geschäftsordnung 77

7.2.4. Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" Mitglieder 79

8.1.1. AUSSCHUSS FÜR ENTWICKLUNGSBEZOGENE BILDUNG UND PUBLIZISTIK 81

8.1.2. Gestaltung der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der EKD 82

8.1.3. Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik Geschäftsordnung 85

8.1.4. Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik Rahmenplan 90

8.1.5. Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik Mitglieder 104

9.1.1. DIALOGPROGRAMM DER KIRCHEN "ENTWICKLUNG ALS INTERNATIONALE SOZIALE FRAGE" 105

9.1.2. Arbeitsstruktur 105

9.1.3. Träger 105

"WER IST WER IN DER AGKED" (Anhang mit Adressenverzeichnis) 107

Gossner Mission

ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHLICHER ENTWICKLUNGSDIENST (AG KED)

LEITUNGSAUSSCHUSS

VORSTAND

KOLLEGIUM DER GESCHÄFTSFÜHRER (GFK)
der AG KED - Stäbe

Arbeitsgruppe der AG KED
darunter :
Geschäftsführung ;
Planungs- und
Grundsatzabteilung

ARBEITSSTÄBE DER AG KED				
Brot für die Welt BfdW im Diakonischen Werk der EKD	Dienste in Übersee DÜ e. V.	Evangelische Zentral - stelle für Entwick - lungshilfe EZE e. V.	Kirchlicher Entwick - lungsdienst KED der EKD	Evangelisches Missionswerk EMW e. V.
Stuttgart	Stuttgart	Bonn	Hannover	Hamburg

FUNKTIONALE AUSSCHÜSSE UND FACHGRUPPEN IM BEREICH DER AG KED					
Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik ABP	Stipendienkomitee des Ökumenischen Studienprogrammes ÖSP	EMW Ausschuss "Ökumenisch - Missionarischer - Weltdienst" (ÖMW) mit den Arbeitsfeldern :			
		Theologische Ausbildung	Gesellschaftsbe - zogene Dienste	Kommunikation	Folgekosten
Stuttgart	Stuttgart	Hamburg	Stuttgart	Hamburg	Hamburg

Gossner Mission

1.1.1. ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHLICHER ENTWICKLUNGSDIENST

Zur Ausführung der Beschlüsse zum Kirchlichen Entwicklungsdienst, die von der Spandauer Synode der EKD im Oktober 1968 gefasst wurden, hat der Rat der EKD im Jahre 1969 zunächst die nötigen organisatorischen Massnahmen getroffen. Zugleich wurde die praktische Arbeit aufgenommen und Bemühungen angestellt, die anstehenden grundsätzlichen Fragen zum Verständnis eines kirchlichen Beitrags zur Entwicklung zu klären.

Im Vollzug der Arbeit zeigte sich bald die Notwendigkeit, zu einer geplanten und kooperativen Wirkungsweise aller im Bereich der Entwicklungshilfe tätigen kirchlichen Einrichtungen zu kommen. Zu diesem Zweck wurde ein "Koordinierungsausschuss der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst" gebildet, dessen konstituierende Sitzung am 14. Mai 1969 stattfand.

Der Ausschuss stimmte darin überein, "dass in den Arbeitsbereich des Koordinierungsausschusses die entwicklungsbezogenen Unternehmungen der Weltmission und der ökumenischen Diakonie (im umfassenden Sinne) sowie die Programme des speziellen Entwicklungsdienstes gehören". Aus dem Koordinierungsausschuss entwickelte sich die "Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst", in der die EKD (Ausschuss Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst, Kammer für Entwicklungsdienst, Kirchliches Aussenamt), das Diakonische Werk (als Geschäftsführung von Brot für die Welt), die Arbeitsgemeinschaft Dienste in Übersee, das Evangelische Missionswerk - im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West, und die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe zusammenarbeiten.

Zusammen mit der Kammer der EKD für Entwicklungsdienst bildet die AGKED das Gegenüber zum katholischen Arbeitskreis "Entwicklung und Frieden". Sie bilden die "Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung" (GKKE), die sich zu regelmässigen Konsultationen trifft mit dem Ziel gegenseitiger Information und gemeinsamer Aktion.

Gossner Mission

Die Aufgabenstellung der AGKED geht im einzelnen aus den folgenden Richtlinien hervor:

1.1.2. Richtlinien der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED)

Die Evangelische Kirche in Deutschland, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., das Evangelische Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V., die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. und die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen - Dienste in Übersee e.V.,

vereinbaren für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) folgende Richtlinien:

I. Aufgaben der AGKED sind:

1. prinzipielle Fragen des kirchlichen Beitrags zur Entwicklung im Zusammenwirken mit ihren ökumenischen und überseeischen Partnern zu klären, Schwerpunkte der Arbeit aufzuzeigen, auf die Gestaltung, Arbeitsweise und Wirkung des Dienstes hierzulande und in Übersee stetig zu achten und sie im Benehmen mit ökumenischen und überseeischen Partnern auszuwerten oder auswerten zu lassen,

2. entwicklungsbezogene Dienste als Gemeinschaftsaufgabe wahrzunehmen, die Mandate der Bewilligungsausschüsse der AGKED nach Schwerpunkten zu bestimmen, sachlich und personal zu koordinieren und für gleichgeartete Dienste möglichst gemeinsame Regelungen zu treffen,

3. vornehmlich Kirchen und Zusammenschlüsse von Kirchen in Übersee im Blick auf die Einheit von Zeugnis und Dienst als Träger eigenständiger entwicklungsbezogener Aufgaben zu stärken mit dem Ziel, deren Planungs- und Entscheidungskompetenz in Zusammenarbeit mit anderen in ihrem Bereich tätigen Hilfswerken stetig zu fördern.

4. gemeinsam mit ökumenischen Zusammenschlüssen und Partnern in Übersee Menschen beizustehen, die in krasser Armut leben oder deren Menschenwürde und Menschenrechte verletzt werden,

Gossner Mission

5. Dienste zu fördern, die geeignet sind, in unseren Kirchen und Gemeinden sowie in der Öffentlichkeit hierzulande das Bewusstsein und die Verpflichtung unserer Mitverantwortung in Entwicklungsfragen zu stärken.

II. Leitungsausschuss der AGKED

1. Zu den Aufgaben des Leitungsausschusses gehören:

   a) sich über die Ausführung der in Ziffer I genannten Aufgaben zu informieren, darüber zu beraten und zu beschliessen,

   b) den jährlichen Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft zu beschliessen und ihn der EKD zur Genehmigung vorzulegen,

   c) auf Vorschlag des Vorstandes die Geschäftsordnung

      - der Geschäftsführung der AGKED,
      - der Planungs- und Grundsatzabteilung
      - des Kollegiums der Geschäftsführer,

      zu beschliessen und

      - für den Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) dem Rat der EKD zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Mitglieder des Leitungsausschusses sind:

   - ein Mitglied des Rates der EKD, das zugleich dem MA-KED angehört,
   - ein Mitglied der Kirchenkonferenz der EKD,
   - der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung,
   - ein Vertreter der bei den Mitgliedern der AGKED beteiligten evangelischen Freikirchen, die ihn entsenden,
   - ein vom ständigen Haushaltsausschuss der EKD-Synode entsandtes Mitglied,
   - ein vom Finanzbeirat der EKD entsandtes Mitglied,
   - ein von der Kammer der EKD für den kirchlichen Entwicklungsdienst entsandtes Mitglied,
   - der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD,

Gossner Mission

- ein vom Ausschuss Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst (MA-KED) entsandtes Mitglied, möglichst der Vorsitzende,
- ein Mitglied des Ausschusses für Ökumenische Diakonie, zugleich Verteilungsausschuss "Brot für die Welt" (im folgenden "Verteilumgsausschuss Brot für die Welt" genannt), möglichst der Vorsitzende,
- ein vom Vorstand des Evangelischen Missionswerks entsandtes Mitglied,
- ein vom Vorstand der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe entsandtes Mitglied, es sei denn, dass der Vorsitzende bereits in anderer Funktion im Leitungsausschuss als Mitglied ist,
- ein vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Dienste in Übersee entsandtes Mitglied, möglichst der Vorsitzende.

3. Als Berater nehmen an den Sitzungen des Leitungsausschusses teil:

   - ein Vertreter des Kirchlichen Aussenamtes der EKD,
   - der Leiter der Ökumenischen Abteilung der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes,
   - ein Vertreter der regionalen Missionswerke/= Zentren, der vom EMW-Vorstand benannt wird,
   - die Mitglieder des Kollegiums der Geschäftsführer.

4. Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende

   des Vorstandes der AGKED sind zugleich Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende des Leitungsausschusses.

5. Die Amtszeit der Mitglieder des Leitungsausschusses beträgt sechs Jahre. Die Amtszeit endet mit der Neubestellung des Leitungsausschusses. Neubestellung der Mitglieder ist möglich. Entfällt bei einem Mitglied des Leitungsausschusses der Grund seiner Mitgliedschaft, so endet damit seine Amtszeit. Für den Rest der Amtszeit des Ausschusses wird ein Nachfolger bestellt.

Gossner Mission

6. Sitzungen des Leitungsausschusses

a) Der Vorsitzende lädt den Leitungsausschuss nach Bedarf, in der Regel zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein. Der Leitungsausschuss ist unverzüglich und innerhalb angemessener Frist einzuberufen, wenn der Rat der EKD oder wenigstens 2 Mitglieder des Leitungsausschusses dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen.

b) Die Einladung muss mit Angabe der Tagesordnung spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin zur Post gegeben werden.

c) Der Leitungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande.

d) Der Vorstand kann zu den Sitzungen des Leitungsausschusses Berater einladen.

e) Über jede Sitzung des Leitungsausschusses ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden der Sitzung und vom Protokollführer (Sekretär) zu unterschreiben ist.

f) Das Protokoll ist so rasch wie möglich nach der Sitzung den Mitgliedern und Beratern des Leitungsausschusses mitzuteilen.

III. Vorstand der AGKED

1. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

a) die Sitzungen des Leitungsausschusses vorzubereiten und die Ausführung seiner Beschlüsse zu veranlassen,

b) Entscheidungen prinzipieller Fragen aus dem Aufgabenbereich der AGKED (Ziffer I) für den Leitungsausschuss vorzubereiten und die Übernahme der Entscheidungen in die Praxis der AGKED-Stäbe und -Bewilligungsausschüsse zu veranlassen,

c) jährlich einen Gesamtbericht über die im AGKED-Bereich geleistete Arbeit erstellen zu lassen, ihn - möglichst mit einer Stellungnahme des Leitungsausschusses - den Mitgliedern der AGKED zur Weitergabe an deren Organe mitzuteilen und über Art und Weise weiterer Bekanntgabe zu entscheiden,

Gossner Mission

d) die Arbeit des Kollegiums der Geschäftsführer (Ziffer VII) und der Geschäftsführung (Ziffer VIII) zu beaufsichtigen.

e) im Einvernehmen mit dem Diakonischen Werk, das die Anstellung vollzieht, den Geschäftsführer der AGKED, die Mitglieder der Planungs- und Grundsatzabteilung und den Sekretär des Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik zu berufen,

f) Dienstanweisungen für den Geschäftsführer der AGKED, die Planungs- und Grundsatzabteilung und für den Sekretär des ABP zu beschliessen,

g) Ausschüsse für besondere Aufgaben der AGKED zu bilden, ihren Auftrag und ihre Arbeitsweise festzulegen.

2. Mitglieder des Vorstandes sind:

- das Mitglied des Rates der EKD, das dem Leitungsausschuss angehört,
- der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD,
- der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung,
- der Vertreter des Evangelischen Missionswerkes, der dem Leitungsausschuss angehört,
- der Vertreter der EZE, der dem Leitungsausschuss angehört,
- der Vertreter des MA-KED, der dem Leitungsausschuss angehört.

3. Als Berater nehmen an den Sitzungen des Vorstandes in der Regel teil:

- der Leiter der Ökumenischen Abteilung der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD,
- die Mitglieder des Kollegiums der Geschäftsführer.

Gossner Mission

4. Der Vorsitzende des Vorstandes und zwei Stellvertreter werden vom Leitungsausschuss aus seiner Mitte gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Rates der EKD.
Ziffer II,5 gilt entsprechend.

5. Sitzungen des Vorstandes

a) Der Vorsitzende lädt den Vorstand nach Bedarf zu einer Sitzung ein. Der Vorstand ist unverzüglich und innerhalb angemessener Frist einzuberufen, wenn der Rat der EKD oder wenigstens 2 Mitglieder des Vorstandes dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen.

b) Die Einladung muss mit Angabe der Tagesordnung spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin zur Post gegeben werden.

c) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande.

d) Der Vorsitzende des Vorstandes kann zu den Sitzungen des Vorstandes Berater einladen.

e) Über jede Sitzung des Vorstandes ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden der Sitzung und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

f) Das Protokoll wird so rasch wie möglich nach der Sitzung den Mitgliedern und Beratern des Vorstandes und des Leitungsausschusses mitgeteilt.

IV. Bewilligungsausschüsse der AGKED (Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis)

1. Der Ausschuss "Kirchliche Mittel für den Entwicklungsdienst" (MA-KED)

Für den MA-KED und seine Geschäftsführung gilt die vom Rat der EKD mit Zustimmung der Kirchenkonferenz beschlossene Geschäftsordnung vom 15./16. März 1974.

Vor einer Änderung der Geschäftsordnung wird die Stellungnahme des AGKED-Vorstandes eingeholt. Er kann Änderungen der Geschäftsordnung beim Rat der EKD beantragen.

Gossner Mission

2. Der Ausschuss für Ökumenische Diakonie - zugleich Verteilungsausschuss Brot für die die Welt" (BfdW)

Für den Ausschuss für Ökumenische Diakonie - zugleich Verteilungsausschuss Brot für die Welt" gilt die von der Diakonischen Konferenz beschlossene Geschäftsordnung vom März 1977.

Vor einer Änderung der Geschäftsordnung wird die Stellungnahme des AGKED-Vorstandes eingeholt. Er kann Änderungen der Geschäftsordnung beim Diakonischen Werk beantragen.

3. Der Bewilligungsausschuss der Evangelischen Zentralstelle (EZE)

Die Zusammensetzung des von der EZE-Mitgliederversammlung zu bildenden Bewilligungsausschusses bedarf der Bestätigung durch den Rat der EKD.

Für die Amtszeit des Bewilligungsausschusses der EZE gilt Ziffer II,5 entsprechend.

4. Der Bewilligungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft Dienste in Übersee (DÜ)

Die Zusammensetzung des von der DÜ-Mitgliederversammlung zu bildenden Bewilligungsausschusses bedarf der Bestätigung durch den Rat der EKD.

Für die Amtszeit des Bewilligungsausschusses DÜ gilt Ziffer II,5 entsprechend.

5. Der Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer-Weltdienst" (ÖMW) des Evangelischen Missionswerkes (EMW)

Seine Mitglieder werden vom Vorstand des EMW im Benehmen mit dem AGKED-Vorstand berufen. Eine Bestätigung durch den Rat der EKD ist erforderlich.

Für seine Amtszeit gilt Ziffer II,5 entsprechend.

Der Ausschuss ÖMW wird als Bewilligungsausschuss der AGKED tätig, wenn und soweit

- für Folgekosten,
- für entwicklungsbezogene Programme/Projekte der theologischen Ausbildung
- für gesellschaftsbezogene Dienste,
- für Kommunikationsprojekte

Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in Anspruch genommen werden.

Gossner Mission

Die Mitglieder des MA-KED, die dem ÖMW-Ausschuss angehören sowie der Geschäftsführer des MA-KED können verlangen, dass Bewilligungen des ÖMW-Ausschusses, welche KED-Mittel betreffen, von der Zustimmung des MA-KED abhängig gemacht werden.

6. Der Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP)

Die Mitglieder des Ausschusses werden im Einvernehmen mit dem Rat der EKD vom AGKED-Vorstand berufen. Der ABP arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die der Rat der EKD auf Vorschlag von Vorstand und Leitungsausschuss der AGKED erlässt (vgl. Ziffer II, 1 c).

Unberührt bleibt das Recht des MA-KED, Berichte über die Bewilligung der von ihm bereitgestellten KED-Mittel entgegenzunehmen und Grundsätze für künftige Bewilligungen festzustellen.

V. Regelung der Zusammenarbeit der Bewilligungsausschüsse

1. MA-KED teilt den Bewilligungsausschüssen, die regelmässig für ihre Programme/Projekte Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes erhalten, am Anfang jeden Jahres mit, bis zu welcher Höhe im Rahmen der Bewilligungskriterien des MA-KED Beiträge für ihre Arbeit bereitgestellt werden können.

   Dies gilt:

   a) für die EZE, sowie KED-Mittel als kirchlicher Beitrag zu Programmen/Projekten der EZE benötigt werden,

   b) für den EMW-Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst",

   c) für den Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP).

2. Die Kirchenkanzlei/KED-Geschäftsführung regelt nach Beratung im Kollegium der Geschäftsführer mit EZE und mit EMW die Verwaltung dieser Mittel. Die für ABP-Aufgaben bereitgestellten Mittel verwaltet die Kirchenkanzlei/KED-Geschäftsführung.

Gossner Mission

Über die Verwendung nicht benötigter Mittel entscheidet MA-KED.

3. Gemeinsam finanzierte Programme/Projekte:

a) Über die Bewilligung von EZE/KED-Vorhaben (vgl. oben Ziffer 1,a) entscheidet der EZE-Bewilligungsausschuss. Die Mitglieder des MA-KED, die dem EZE-Ausschuss angehören, sowie der MA-KED-Geschäftsführer können verlangen, dass die Bewilligung, soweit KED-Mittel betroffen sind, von der Zustimmung des MA-KED abhängig gemacht wird.

b) Über die Bewilligung von Programmen/Projekten, die von BfdW und KED unterstützt werden sollen, entscheidet der Verteilungsausschuss BfdW. Mitglieder des MA-KED, die dem Verteilungsausschuss BfdW angehören, sowie der MA-KED-Geschäftsführer können verlangen, dass die Bewilligung von der Zustimmung des MA-KED abhängig gemacht wird.

VI. Vereinfachung des Bewilligungsvorganges

Die Bewilligungsausschüsse der AGKED können den Bewilligungsvorgang dadurch vereinfachen,

- dass sie Unterausschüsse bilden und sie in möglichst gleicher Weise ermächtigen, bis zu einem bestimmten Betrag Projekte zu unterstützen, die den geltenden Kriterien und überlieferter Praxis entsprechen,

- dass die Vorsitzenden der Bewilligungsausschüsse ermächtigt werden, im Einvernehmen mit deren Geschäftsführung Projekte der oben genannten Art bis zu einem bestimmten Betrag zu unterstützen,

- dass Anträge für Kleinprojekte der genannten Art einmalig bis zu einem bestimmten Betrag von den Geschäftsführern bewilligt werden können.

Über die Beschlüsse sind die Bewilligungsausschüsse der AGKED bei ihrer nächsten Sitzung zu informieren.

Gossner Mission

VII. Kollegium der Geschäftsführer (GFK)

1. Mitglieder des Kollegiums sind die Geschäftsführer:

   a) der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst,

   b) des Ausschusses "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst",

   c) der Aktion "Brot für die Welt",

   d) der Arbeitsgemeinschaft "Dienste in Übersee"

   e) der Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe

   f) des Ausschusses Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst.

2. Als Berater gehört der Leiter der Ökumenischen Abteilung des Diakonischen Werkes zum Kollegium der Geschäftsführer.

3. Zu den Aufgaben des Kollegiums der Geschäftsführer gehören:

   a) in regelmässig stattfindenden Beratungen Anträge zu Programmen und Projekten aus dem Aufgabenbereich der Arbeitsgemeinschaft zu prüfen, den für die Bearbeitung zuständigen Stab zu bestimmen und den für die Bewilligung vorgesehenen Ausschuss zu benennen,

   b) grundsätzliche Fragen der praktischen Arbeit an die Planungs- und Grundsatzabteilung zu überweisen,

   c) Aufträge des Vorstandes auszuführen und ihm Vorschläge für die Weiterentwicklung des Dienstes der Arbeitsgemeinschaft zu machen.

4. Das Nähere wird in der auf Vorschlag des Vorstandes vom Leitungsausschuss zu beschliessenden Geschäftsordnung festgelegt.

Gossner Mission

VIII. Geschäftsführung der AGKED

1. Aufgaben des Geschäftsführers der AGKED sind:

   - als Sekretär des Leitungsausschusses und des Vorstandes deren laufende Geschäfte wahrzunehmen,

   - prinzipielle Fragen des kirchlichen Beitrags zur Entwicklung (Ziffer I), die im Kollegium der Geschäftsführer oder bei den Bewilligungsausschüssen oder deren Stäben in Sicht kommen, aufzugreifen, sie bei der Planungs- und Grundsatzabteilung einzubringen und/oder dem AGKED-Vorstand vorzulegen,

   - mit der Planungs- und Grundsatzabteilung, dem Sekretariat des Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) und dem am gleichen Ort befindlichen Referenten des EMW, eine Arbeitsgruppe zu bilden, über deren Beratungen der AGKED-Vorstand vom AGKED-Geschäftsführer laufend informiert wird,

   - gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Evangelischen Missionswerkes Vorschläge für die Zusammenarbeit der AGKED mit den regionalen Missionswerken/-Zentren, im besonderen mit deren Länderreferaten, dem Kollegium der Geschäftsführer zu machen,

   - für die Zusammenarbeit der AGKED mit ökumenischen Partnern und mit anderen kirchlichen Hilfwerken im In- und Ausland nach Beratung im Kollegium der Geschäftsführer dem AGKED-Vorstand Vorschläge zu machen.

2. Aufgaben der Planungs- und Grundsatzabteilung sind:

   - Grundsätze für den kirchlichen Beitrag zur Entwicklung zu erarbeiten,

   - die praktische Arbeit mit den für sie geltenden Grundsätzen zu vergleichen und besonders auf die Abstimmung mit den ökumenischen Partnern zu achten,

   - für die Praxis der Stäbe Orientierungslinien vorzuschlagen, sowohl im Blick auf die kirchlich-theologische wie auch fachliche Ausrichtung des Dienstes,

   - Konsultationen mit ökumenischen Partnern und Hilfswerken sowie

Gossner Mission

- Informationstagungen für die Bewilligungsausschüsse, die AGKED-Stäbe oder deren Vorsitzende bzw. Leiter anzuregen.

Die Beratungsergebnisse der Abteilung werden nach ihrer Beratung im Kollegium der Geschäftsführer dem AGKED-Vorstand zu weiterer Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Ziffer III,1,f).

IX. Prüfung und Änderung der Richtlinien

1. Der Rat der EKD soll spätestens nach vier Jahren praktischer Erfahrung die Richtlinien überprüfen lassen.

2. Änderungen der Richtlinien kann jedes Mitglied der AGKED sowie der Leitungsausschuss und der Vorstand vorschlagen. Sie bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder der AGKED.

X. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 1. März 1980 in Kraft.

Gossner Mission

1.1.3. Leitungsausschuss der AGKED

Mitglieder:

Vorsitzender:	Schober, Theodor
Stellvertretende Vorsitzende:	Binder, Heinz-Georg Linnenbrink, Günter
Mitglieder:	Becker, Nikolaus Frank, Johann Koch, Hilmar van Kooten, Karl-Heinz Kumm, Kurt Lehmann-Habeck, Martin Reiß, Heinrich Sticher, Hermann Sundermeier, Theo
Berater:	Hahn, Hans-Otto Welge, Klaus Alle Mitglieder des Kollegiums der Geschäftsführer (vgl. 1.2.2.)

1.1.4. Vorstand

Mitglieder:

Vorsitzender:	Schober, Theodor
Stellvertretende Vorsitzende:	Binder, Heinz-Georg Linnenbrink, Günter
Mitglieder:	Koch, Hilmar Lehmann-Habeck, Martin Reiß, Heinrich
Berater:	Hahn, Hans-Otto Alle Mitglieder des Kollegiums der Geschäftsführer (vgl. 1.2.2.)

Gossner Mission

1.2.1. Geschäftsordnung des Kollegiums der Geschäftsführer (GFK)

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung und Aufgaben des Kollegiums der Geschäftsführer sind in den Richtlinien der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) vom 10. Dezember 1979 VIII, 1-2, geregelt.

Dienstordnung

I. Vorsitz

Das Kollegium der Geschäftsführer wählt aus seiner Mitte auf Zeit (in der Regel auf zwei Jahre) einen Sprecher und dessen Stellvertreter. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand. Der Gewählte fungiert als primus inter pares.

II. Regelmässige Beratungen

1. Das Kollegium beschliesst für einen längeren Zeitraum einen Terminplan für etwa monatlich mindestens einmal stattfindende gemeinsame Beratungen. Der Terminplan wird dem Vorsitzenden des Vorstandes mitgeteilt.

2. Der Sprecher des Kollegiums, bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter, lädt die Mitglieder des Kollegiums zu jeder Sitzung gesondert ein, wobei die Tagesordnung mitgeteilt werden soll.

3. Die Vertretung eines Kollegialmitgliedes ist nicht möglich.

4. Die Ergebnisse der Beratungen des Kollegiums werden in einer Niederschrift festgehalten, die den Mitgliedern des Kollegiums und des Vorstandes mitgeteilt wird.

III. Zweck der Beratungen des Kollegiums

1. Wechselseitige Information über

   a) die in jedem Geschäftsbsreich der Beteiligten laufende Arbeit an Projekten und Programmen, deren Abwicklung und Auswertung,

   b) neu anstehende Aufgaben.

Gossner Mission

2. Beratung von Vorschlägen zur Koordination der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft.

3. Vorbereitung neuer Programmvorschläge für die Arbeitsgemeinschaft.

4. Prüfung von Möglichkeiten zweckmässiger Arbeitsstrukturen, besserer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zur Vorlage an den Vorstand.

5. Beschlussfassung über Anträge, die dem Vorstand vorgelegt werden sollen.

6. Beschlussfassung über Arbeitsverteilung unter den Arbeitsstäben bzw. Teambildung bei der Ausführung von Aufträgen der Mitgliederversammlung bzw. des Vorstandes.

IV. Teilnahme an den Beratungen des Kollegiums

1. Der Vorsitzende des Kollegiums bzw. sein Stellvertreter kann zu einzelnen Punkten der Tagesordnung im Einvernehmen mit dem zuständigen Geschäftsführer Berater aus dem Arbeitsstab zuziehen.

2. Das Kollegium kann von Fall zu Fall beschliessen, dass für bestimmte Fragen Sachverständige eingeladen werden.

V. Teilnahme an Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes

1. Die Mitglieder des Kollegiums nehmen an den Sitzungen des Leitungsausschusses der AGKED als Berater teil.

2. In der Regel nehmen die Mitglieder des Kollegiums an den Vorstandssitzungen des Leitungsausschusses teil. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes.

VI. Kosten

Die durch die Kollegialberatungen entstehenden Kosten (Reisekosten und Tagegelder) werden von den beteiligten Institutionen getragen.

1.2.2. Mitglieder des Geschäftsführer-Kollegiums

Conring, Warner	Poser, Klaus
Drewes, Manfred	Timm, Jens
Hertel, Helmut	Wille, Wilhelm

Berater: Hahn, Hans-Otto

Gossner Mission

1.3.1. Geschäftsordnung der Planungs- und Grundsatzabteilung der AGKED

I. Aufgaben

Die Aufgaben der Planungs- und Grundsatzabteilung (Planungsstab) sind in den "Richtlinien der AGKED" vom 1. März 1980 unter Ziffer VIII,2 geregelt.

Die Arbeit des Planungsstabes soll vor allem die Gemeinsamkeit und Koordination der in der AGKED zusammengeschlossenen Werke fördern. Dies betrifft insbesondere die Erarbeitung von Modellen langfristiger Grundsatz-Policy in Verbindung mit Zuarbeit im kurz- und mittelfristigen Bereich, hauptsächlich im Blick auf strukturelle, fachliche und regionale Fragen.

II. Dienstordnung

Über Art und Umfang der Arbeit des Planungsstabes entscheidet der Vorstand des Leitungsausschusses der AGKED, der auch die Dienstaufsicht führt.

III. Leitung

Der Leiter des Planungsstabes sorgt für die ordnungsgemässe Ausführung der Geschäfte des Planungsstabes. Sein Stellvertreter wird auf Vorschlag des Leiters vom Vorstand bestimmt.

IV. Arbeitsweise

Der Planungsstab entwirft sein Arbeitsprogramm in Abstimmung mit dem Kollegium der Geschäftsführer der AGKED und achtet auf eine enge Zusammenarbeit mit den in der AGKED zusammengeschlossenen Diensten. Diesem Zweck dient die Mitarbeit des Leiters des Planungsstabes im Kollegium der Geschäftsführer. Die Zusammenarbeit kann sich im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer eines Stabes auch auf die Stabsarbeit beziehen. Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit des Planungsstabes mit den Ausschüssen, die Aufgaben für die AGKED ausführen.

Anschrift: Planungs- und Grundsatzabteilung der AGKED
Diemershaldenstrasse 48
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 / 24 19 47

Geschäftsführer: Drewes, Manfred

Gossner Mission

1.4.1. der "überblick"

Die Zeitschrift "der überblick" erscheint seit 1976 als Veröffentlichung der AGKED, nachdem sie zuvor von "Dienste in Übersee" herausgegeben worden war. Sie erscheint vierteljährlich mit einer Auflagenhöhe von 17,000. "der überblick" ist eine Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit. Er richtet sich an die kirchliche und säkulare Öffentlichkeit sowie an Fachleute und Entwicklungshelfer in Übersee, Rückkehrer, an Mitglieder des Übersee-registers, an Studenten, Aktionsgruppen, Sozialarbeiter, Lehrer, Pfarrer und andere Multiplikatoren in der Bundesrepublik Deutschland.

1.4.2. Herausgeber

Manfred Drewes, Gerhard Grohs, Hans-Otto Hahn, Helmut Hertel, Manfred Kulessa

1.4.3. Redaktion

Eberhard le Coutre (verantwortlich)
Mittelweg 143
2000 Hamburg 13
Tel.: 040 - 44 61 33

Gossner Mission

1.5.1. GEMEINSAME KONFERENZ KIRCHE UND ENTWICKLUNG (GKKE)

Aufgabenbeschreibung:

In der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) arbeiten die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) und der Katholische Arbeitskreis Entwicklung und Frieden (KAEF) zusammen.

Als eine Plattform für die gemeinsame Diskussion entwicklungsbezogener Grundsatzfragen und für die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen zu wichtigen entwicklungspolitischen Anlässen besteht die Konferenz ohne formelle Berufung durch die Leitungsgremien der beiden Kirchen, wohl aber mit deren Zustimmung. Die Zusammenarbeit begann Ende der 60er Jahre und wurde erstmals zur Öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit im April 1970 dokumentiert.
Zur UNCTAD III wurden dem Bundestag und der Bundesregierung Vorschläge und Anregungen mit der Erklärung "Partner in der Weltwirtschaft" zugeleitet. Seit 1973 erfolgte die Zusammenarbeit als "Gemeinsame Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen". Seither legte die GKKE eine Reihe von Stellungnahmen vor, vor allem das Memorandum "Soziale Gerechtigkeit und internationale Wirtschaftsordnung" zur UNCTAD IV im Februar 1976 und die Erklärung zur UNCTAD V 1979 in Manila.
Die GKKE ist verantwortlich für die Planung und Koordination des Dialogprogramms "Entwicklung als internationale soziale Frage" (sh. Ziffer 9.1.1.).
1980 wurde die Bezeichnung der Konferenz in "Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung" geändert.

Vorsitzende der GKKE sind: Binder, Heinz-Georg
Bocklet, Paul

1.5.2. Träger der GKKE

- Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED)

  Die AGKED wird in der Gemeinsamen Konferenz vertreten durch:

  Binder, Heinz-Georg
  Conring, Warner / Wilkens, Klaus
  Drewes, Manfred
  Frank, Johann
  Grohs, Gerhard
  Hahn, Hans-Otto
  Hertel, Helmut
  Lefringhausen, Klaus
  Poser, Klaus
  Reiß, Heinrich

Gossner Mission

Sandner, Peter
Schober, Theodor
Schroer, Jürgen

- Katholischer Arbeitskreis Entwicklung und Frieden (KAEF)

  Dem Trägerkreis des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden (KAEF) gehören an: Adveniat, Deutscher Caritasverband, Kommissariat der Deutschen Bischöfe (Katholisches Büro), Misereor, Internationales Katholisches Missionswerk Missio Aachen und München, Pax Christi, Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz.

  Vorsitzender der KAEF ist: Kronenberg, Friedrich

  Seitens der KAEF gehören der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung je ein Vertreter der Träger-Institutionen des KAEF sowie die Vorstandsmitglieder des KAEF an.

1.5.3. Sekretariate der GKKE

Katholischer Arbeitskreis Entwicklung und Frieden

Kaiserstrasse 163
5300 Bonn 1

Tel.: 0228 - 103-217

Geschäftsführer: Neyer, Harry

Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst

Herrenhäuserstrasse 2A
3000 Hannover 21

Tel.: 0511 - 71 60 41

Geschäftsführer: Wilkens, Klaus

Gossner Mission

2.1.1. BROT FÜR DIE WELT IM DIAKONISCHEN WERK

Verteilungsausschuss

Der Ausschuss für Ökumenische Diakonie - zugleich Verteilungsausschuss für "Brot für die Welt" - bestimmt als Ausschuss der Diakonischen Konferenz die Verwirklichung der Ökumenischen Diakonie und verantwortet zugleich unter dem Mandat des Rates der EKD und der Leitung der Freikirchen die Aktion "Brot für die Welt".

Alle hiermit zusammenhängenden Fragen fallen in seinen Aufgabenbereich.

Im besonderen hat er die zur Verfügung stehenden Spendenmittel zur Förderung von Entwicklungsprojekten und -programmen in Übersee verantwortlich zu verteilen.

Aus den Erfahrungen des ersten Jahrzehntes "Brot für die Welt" und aus den Diskussionen um die Schwerpunkte, die von der (kirchlichen) Entwicklungshilfe in der zweiten Entwicklungsdekade gesetzt werden sollten, hat sich ein Kriterienkatalog herausgebildet, der für die Auswahl von Projekten und Programmen, die durch Mittel der Aktion "Brot für die Welt" gefördert werden, bestimmend ist:

1. Projekte/Programme, die der sozialen Gerechtigkeit, der Eigenständigkeit des Partners und dem wirtschaftlichen Wachstum dienen.

2. Projekte/Programme, die "Hilfe zur Selbsthilfe" ermöglichen; dabei soll an Eigeninitiativen des Partners angeknüpft und diese gefördert und ein Höchstmass seiner Eigenleistung und des am Ort verfügbaren materiellen und personellen Potentials eingesetzt werden.

3. Projekte/Programme, die der Ausbildung innerhalb produktiver Berufe den Vorrang geben und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen.

4. Projekte/Programme, die nach Möglichkeit in den allgemeinen Entwicklungsplan eines Landes hineinpassen oder Teile dessen sind.

5. Projekte/Programme, die Pioniercharakter haben; d.h. die durch neue Ansätze und Lösungsmöglichkeiten eine situationsgerechte Antwort auf die Probleme zu geben versprechen. Das Risiko, das mit diesen Projekten/Programmen verbunden ist, wird bewusst akzeptiert.

Gossner Mission

6. Projekte/Programme, die die diakonische Rolle der Partnerkirchen stärken und Strukturen schaffen, die es der Kirche erlauben, ihren Auftrag in und an der Gesellschaft wahrzunehmen.

7. Projekte/Programme, die den Randgruppen der Gesellschaft Hilfe bringen (Minderheiten; Diskriminierte; Jugendliche; Alte; Körperbehinderte etc.).

8. Projekte/Programme, die in wenig erschlossenen Gebieten (ländliche Regionen) und in besonders gefährdeten Ballungsräumen (Slums der Großstädte) durchgeführt werden.

9. Projekte/Programme, die dem zwischenmenschlichen Dialog, der Versöhnung und dem Abbau von Schranken dienen, die Menschen gegen Menschen errichtet haben.

10. Massnahmen, die der Beseitigung akuter menschlicher Not (Katastrophenhilfe) dienen; dabei soll versucht werden, diese Massnahmen in langfristige Entwicklungsprojekte/-programme überzuführen.

Vorrang sollte den Projekten/Programmen gegeben werden, die eine grösstmögliche Zahl dieser Kriterien erfüllen. "Brot für die Welt" konzentriert sich dabei auf die in seinen 6 Kategorien formulierten Schwerpunkte:

Kategorie I — <u>Katastrophenhilfe</u>

(bis zu 20% des Gesamtvolumens)

Kategorie II — <u>Wirtschafts- und Sozialeinrichtungen, Berufsausbildung, Genossenschaften</u>

a) Land- und Forstwirtschaft Fischerei

b) Handwerk und Gewerbe

c) Sozialeinrichtungen

Kategorie III — <u>Gesundheit</u>

a) Dezentrale und präventive Medizin

b) Krankenstationen, Krankenpflegeschulen, Hospitäler

c) Ausrüstungsgegenstände, Medikamente

d) Sozialmedizin und Familienplanung

Gossner Mission

Kategorie IV — Bildung

IVa — Funktionale Grundausbildung

Vermittlung und Umsetzung von arbeits- und umweltorientierten Grundkenntnissen (innerhalb und ausserhalb der Schule) zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

IVb — Nicht-formale Bildung

Erwachsenenbildung, Bewusstseinsbildung, Alphabetisierung, Beratungsprogramme

IVc — Berufliche Ausbildung

Landwirtschaftliche, handwerkliche, hauswirtschaftliche Ausbildung (möglichst im Rahmen integraler Arbeitsförderung) gewerblich-technische, sozialberufliche Ausbildung

IVd — Formale Bildung

Landschulen als Teil der Dorfentwicklung, Grundschulen (möglichst im Rahmen von Gemeinwesenarbeit), berufsorientierte, weiterführende Schulprogramme.

Kategorie V — Personal

a) Vermittlung von Fachkräften

b) Ausbildung und Finanzierung von überseeischen Fachkräften

Kategorie VI — Studienprojekte

a) Regionalanalysen

b) Planung von Einzelprojekten

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses wird in nachstehender Geschäftsordnung geregelt.

2.1.2. Geschäftsordnung

für den Ausschuss für Ökumenische Diakonie -
zugleich Verteilungsausschuss "Brot für die Welt" -

§ 1 Wahl und Zusammensetzung

Der Ausschuss für Ökumenische Diakonie AOeD ist ein Ausschuss der Diakonischen Konferenz. Er wird von dieser für deren jeweilige Legislaturperiode gewählt und vom Rat der EKD als Verteilungsausschuss "Brot für die Welt" bestätigt. Er setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern und aus Beratern zusammen.

Gossner Mission

Geschäftsführer des Ausschusses ist der Direktor der Hauptabteilung "Ökumenische Diakonie" der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes.

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Hauptabteilung "Ökumenische Diakonie" können ohne Stimmrecht an der Sitzung teilnehmen.

§ 2 Sitzungen

In der Regel tritt der AOeD dreimal im Jahr zusammen. Der Termin wird jeweils spätestens in der vorangegangenen Sitzung vereinbart. Tagungsort für alle Sitzung ist in der Regel Stuttgart. Der Geschäftsführer beruft den AOeD im Auftrag des Vorsitzenden spätestens 14 Tage vor dem Termin der Sitzung ein. Der Einberufung ist neben den Sitzungs- und Projektvorlagen eine vorläufige Tagesordnung beizufügen.

§ 3 Vorsitz

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen schriftlich in getrennten Wahlgängen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und 3 Stellvertreter. Gewählt ist, wer mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Der Vorsitzende legt in Absprache mit den Mitgliedern die endgültige Tagesordnung fest und leitet die Sitzung.

Ist der Vorsitzende verhindert, werden seine Aufgaben von einem seiner Stellvertreter wahrgenommen.

§ 4 Beschlussfassung

Der AOeD ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Zu Beginn jeder Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Feststellung wird wiederholt, wenn ein Mitglied die Beschlussfähigkeit infrage stellt.

Beschlüsse des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei der Ermittlung der Mehrheit zählen nur Ja- und Nein-Stimmen, die aber zusammengerechnet eine Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden müssen. Andernfalls gilt der Antrag als abgelehnt. Dasselbe gilt bei Stimmengleichheit.

Beschlussanträge können nur stimmberechtigte Mitglieder stellen. Jeder Antrag, über den abgestimmt wird, muss im Wortlaut zu Protokoll gegeben werden.

Gossner Mission

§ 5 Aufgaben

Der AOeD bestimmt als Ausschuss der Diakonischen Konferenz die Verwirklichung der Ökumenischen Diakonie und verantwortet zugleich unter dem Mandat des Rates der EKD und der Leitungen der Freikirchen die "Aktion Brot für die Welt".

Alle hiermit zusammenhängenden Fragen fallen in seinen Arbeitsbereich.

Im besonderen hat er über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Spendenmittel zu entscheiden.

§ 6 Unterausschüsse

Der AOeD bildet zur Rationalisierung seiner Arbeit Unterausschüsse. Dies sind zur Zeit:

1. Brot für die Welt
2. Kirchen helfen Kirchen
3. Stipendien
4. Information und Werbung

Die Unterausschüsse sind Arbeitsgruppen des AOeD, der ihnen Aufgaben delegiert. Sie sollen in der Regel vor jeder Sitzung des AOeD zusammentreten.

Der AOeD bildet die Unterausschüsse aus dem Kreis seiner Mitglieder und Berater; diese sind stimmberechtigt. Stabsmitglieder der AGKED haben kein Stimmrecht. Jeder Unterausschuss kann Fachleute von aussen zu seinen Beratungen einladen. (Die Stimmberechtigung des Unterausschusses "Stipendien" wird in § 7, Ziffer 3 dieser Geschäftsordnung geregelt.)

§ 7 Zusammenarbeit der Unterausschüsse mit dem AOeD

1. Unterausschuss "Brot für die Welt"

Im Unterausschuss "Brot für die Welt" werden die Projektvorlagen durch die jeweiligen Fachreferenten vorgetragen. Der Leiter der "Projektabteilung Brot für die Welt" teilt dem AOeD mit, welche Projekte vom Unterausschuss gebilligt und welche abgelehnt wurden. Wird kein Widerspruch erhoben, gelten diese Projekte als vom AOeD angenommen bzw. abgelehnt.

Jedes stimmberechtigte Mitglied des AOeD kann verlangen, dass über ein Projekt im AOeD verhandelt wird.

Gossner Mission

2. Unterausschuss "Kirchen helfen Kirchen"

Dem Unterausschuss obliegt es, das Jahresprogramm "Kirchen helfen Kirchen" und Einzelanträge, die vom Arbeitsstab vorbereitet werden, zu beraten und dem AOeD mit Finanzierungsvorschlag zur Verabschiedung zu empfehlen.

3. Unterausschuss "Stipendien"

Dem Unterausschuss obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der vom Arbeitsstab vorgelegten Stipendienanträge. Er berät die Stipendienreferenten bei allen Fragen, die im Rahmen der Bildungs- und Ausbildungshilfe durch das Stipendienprogramm entstehen. Über die Arbeit des Unterausschusses ist dem AOeD bei seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Der Unterausschuss "Stipendien" bildet zugleich einen Teil des Stipendienkomitees des Ökumenischen Stipendienprogramms. (Abstimmung und Zusammensetzung regeln sich nach der Vereinbarung zwischen DDW und ÖSW vom März 1973.)

4. Unterausschuss "Information und Werbung"

Dem Unterausschuss obliegt die Beratung der Werbe- und Informationsreferenten in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit der Hauptabteilung "Ökumenische Diakonie". Über die Arbeit des Unterausschusses ist im AOeD bei seiner nächsten Sitzung zu berichten.

§ 8 Protokoll

Über jede Sitzung des AOeD und der Unterausschüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom jeweiligen Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben ist. Der Protokollführer wird vom Direktor der Hauptabteilung "Ökumenische Diakonie" bestimmt.

Das Protokoll muss sämtliche, von den Mitgliedern gefassten Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis enthalten. Es ist spätestens 4 Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern und Beratern zuzustellen. Bei der nächsten Sitzung wird über Annahme und Abänderung entschieden.

Die Protokolle sind nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt.

Stuttgart, im März 1977

Gossner Mission

2.1.3. Ausschuss für Ökumenische Diakonie - zugleich Verteilungsausschuss "Brot für die Welt"

Mitglieder:

Amtsperiode: 1982 - 1987

Vorsitzender:	Sticher, Hermann
Stellvertretende Vorsitzende:	Michel, Hanns-Günther Koch, Hilmar Steinhäuser, Eckehard
Mitglieder:	Bastian, Rainward Burmeister, Friedrich Dilger, Otto Dummler, Karl Eßer, Helmut Fiedler, Kurt Finking, Heinz Friedensburg, Ferdinand Gattwinkel, Karl-Wilhelm Hahn, Hans-Otto Heubach, Joachim Hohlfeld, Winfried Kerstan, Siegfried Klare, Reiner Kraft, Hansgeorg Linnenbrink, Günter Margenfeld, Dorothea Meißner, Herbert Neisel, Karl-Ernst Pioch, Reinhard Pirner, Susanne Ratsch, Ulrich Ratz, Edmund Rohr, Harald Schober, Theodor Sich, Dorothea Thiele, Friedrich Thomas, Hildegard Weissinger, Friedrich
Ehrenmitglied ohne Stimmrecht	von Staa, Friedrich-Wilhelm
Berater:	Mitglieder des GFK Orth, Edelgard Zieger, Hans-Joachim
Stab BfdW:	Timm, Jens Krause, Dieter

Gossner Mission

2.2.1. Unterausschuss "Brot für die Welt"

Amtsperiode: 1982 - 1987

Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen und zu seiner Beratung hat der Ökumenische Ausschuss im Dezember 1959 den "Unterausschuss Brot für die Welt" gebildet:

In diesem Unterausschuss werden die vorgelegten Projekte durch die jeweiligen Fachreferenten vorgetragen. Der Unterausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Ökumenische Diakonie die Annahme oder Ablehnung der Projekte. Alle Projekte, für die sich im Unterausschuss keine einheitliche Meinung bildet, müssen im Ausschuss für Ökumenische Diakonie beraten werden (s. §§ 6 und 7 der Geschäftsordnung des Verteilungsausschusses).

Dem Unterausschuss gehören an:

2.2.2. Vorsitzender: Sticher, Hermann

Stellvertretende Vorsitzende: Michel, Hanns-Günther
Steinhäuser, Eckehard

Mitglieder:
Bastian, Rainward
Burmeister, Friedrich
Dilger, Otto
Hahn, Hans-Otto
Heubach, Joachim
Hohlfeld, Winfried
Klare, Reiner
Kraft, Hansgeorg
Linnenbrink, Günter
Margenfeld, Dorothea
Meißner, Herbert
Neisel, Karl-Ernst
Pioch, Reinhard
Pirner, Susanne
Ratsch, Ulrich
Ratz, Edmund
Rohr, Harald
Schober, Theodor
Sich, Dorothea
Thomas, Hildegard
Weissinger, Friedrich

Ehrenmitglied: von Staa, Friedrich-Wilhelm

Berater: Mitglieder des GFK
Orth, Edelgard
Zieger, Hans-Joachim

Gossner Mission

2.2.3. Kleiner Projektausschuss

Der Kleine Projektausschuss ist zuständig für die Bewilligung von Projekten bis zu DM 100.000,--, die dem AÖD nachträglich zur Kenntnis gegeben werden.

Vorsitzender:	Michel, Hanns-Günther
Mitglieder:	Bastian, Rainward Dilger, Otto Hahn, Hans-Otto Klare, Reiner Kraft, Hansgeorg Margenfeld, Dorothea Neisel, Karl-Ernst Ratsch, Ulrich Ratz, Edmund Schober, Theodor Thomas, Hildegard Weissinger, Friedrich

2.2.4. Südafrika-Ausschuss für humanitäre Hilfsmassnahmen

Mitglieder:	Hahn, Hans-Otto Koch, Hilmar Margenfeld, Dorothea Sticher, Hermann
Stab:	der jeweils zuständige Referent und der Leiter der Projekt-abteilung

2.2.5. Unterausschuss "alternative Entwicklung"

Vorsitzender:	Hohlfeld, Winfried
Mitglieder:	Dilger, Otto Finking, Heinz Hahn, Hans-Otto Heubach, Joachim Ratsch, Ulrich von Staa, Friedrich-Wilhelm

Gossner Mission

2.3.1. Unterausschuss "Kirchen helfen Kirchen"

Amtsperiode: 1982 - 1987

Dem Unterausschuss obliegt es, das Jahrensprogramm "Kirchen helfen Kirchen" zu beraten und dem Ausschuss für Ökumenische Diakonie zur Verabschiedung zu empfehlen.

2.3.2. Mitglieder:

Vorsitzender:	Koch, Hilmar
Mitglieder:	Dummler, Karl Eßer, Helmut Fiedler, Kurt Finking, Heinrich Friedensburg, Ferdinand Gattwinkel, Karl-Wilhelm Hahn, Hans-Otto Kerstan, Siegfried Ratz, Edmund Thiele, Friedrich
Berater:	Brakhage, Reinhard Deile, Volkmar Eberhard, Ernst Hoffmann, Hans-Joachim Wille, Wilhelm

Gossner Mission

2.4.1. Unterausschuss "Stipendien"

(zugleich auch Stipendienausschuss für das Ökumenische Studienwerk - ÖSW - Bochum)

Amtsperiode: 1980 - 1983

Dem Unterausschuss obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der vorgelegten Stipendienanträge. Er hat den Stipendienreferenten bei allen Fragen zu beraten, die im Rahmen der Bildungs- und Personalhilfe durch das Stipendienprogramm entstehen. Über die Arbeit des Unterausschusses ist dem Ökumenischen Ausschuss und dem Vorstand des ÖSW bei seiner nächsten Sitzung zu berichten.

2.4.2. Mitglieder:

Becker, Otfried
Bracht, Eberhard
Degen, Johannes
Engel, Lothar
Hahn, Hans-Otto
Kemper, Claus
Klapper, Gottfried
Klare, Reiner
Koberstein, Gerhard
Mittendorf, Hermann
van Soest, Aart
Schlage, Christopher
Otterstätter, Manfred

sowie 3 Stipendiatenvertreter des ÖSW

2.5.1. Unterausschuss "Information und Werbung"

Amtsperiode: 1982 - 1987

Dem Ausschuss obliegt die Beratung der Referenten des Werbe- und Informationsreferates in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit der Ökumenischen Abteilung. Über die Arbeit des Unterausschusses ist dem Ökumenischen Ausschuss bei seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Gossner Mission

2.5.2. Mitglieder:

Die Referenten für Information und/oder Ökumenische Diakonie der Diakonischen Werke der Gliedkirchen der EKD und die Öffentlichkeitsarbeit der AGKED.

Weitere Mitglieder sind:

Vorsitzender:	Hahn, Hans-Otto
Mitglieder:	Finking, Heinz Gattwinkel, Karl-Wilhelm Klare, Reiner Rohr, Harald Steinhäuser, Eckehard
Fachleute (nicht im AOED vertreten)	Girock, Hans-Joachim Pfäfflin, Georg-Friedrich Schreiner, Lothar Stapperfenne, Hans

Geschäftsstelle: Brot für die Welt
Stafflenbergstrasse 76
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 / 21 59 - 1

Geschäftsführer: Hahn, Hans-Otto

Gossner Mission

3.1.1. DIENSTE IN ÜBERSEE

Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland e.V. (DÜ)

Die in der Satzung festgelegte Zielsetzung umfasst die Vermittlung von Fachkräften nach Übersee und die Mitarbeit in Bildungs- und Entwicklungsprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland. DÜ versteht sich als eine Arbeitsgruppe innerhalb der "Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst" (AGKED). Dabei gehört es zu den Besonderheiten eines Personalprogramms, dass Elemente diakonischen, missionarischen und entwicklungspolitischen Handelns in ihm verwirklicht werden.

Als Personalprogramm im Rahmen der AGKED hat sich DÜ neben der Vermittlung von Fachkräften für Unterricht, Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Technik folgender Aufgaben besonders anzunehmen:

1. Stärkung der Selbständigkeit überseeischer Partner durch Vermittlung von Projektberatern und Organisationsfachkräften;

2. Intensivierung des kultur- und gesellschaftsrelevanten Dialogs durch Vermittlung von Hochschullehrern und Erwachsenenbildnern sowie von Mitarbeitern aus dem Bereich Publizistik und Kommunikation;

3. Mitwirkung im Rahmen gesellschaftsbezogener Dienste, z.B. evangelischen Akademien, Urban and Industrial Mission, Laienfortbildung, Studien- und Forschungsprogrammen;

4. Mithilfe beim Aufbau neuer Gesellschaftsmodelle in Ländern, die sich von Diktaturen oder kolonialer Beherrschung befreit haben;

5. Unterstützung von Nothilfe- und Flüchtlingsprogrammen;

6. Förderung des Süd-Süd-Austausches (Ökumenischer Personalaustausch-ESP) und des Süd-Nord-Austausches (Ökumenische Dienste in Deutschland-ÖDD);

7. Beteiligung an entwicklungsbezogenen Programmen mit in der Bundesrepublik lebenden Stipendiaten, Flüchtlingen und Asylanten aus Entwicklungsländern;

Gossner Mission

8. Durch Aktivierung der Rückkehrer- und Überseeregister-Arbeit Gestaltung und Mitwirkung in Programmen zur entwicklungsorientierten Bewusstseinsbildung in der Bundesrepublik Deutschland;

9. Mitwirkung an und Initiativen für publizistische Programme zur Information über Entwicklungsprobleme in allen Kontinenten.

Schliesslich muss DÜ auch weiterhin bemüht sein, sich intensiv an dem Erfahrungsaustausch und der aktiven Mitgestaltung gleicher oder ähnlicher Programme im ökumenischen und säkularen Bereich zu beteiligen (z.B. Deutscher Entwicklungsdienst, Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee", Ökumenisches Studienwerk).

3.1.2. S a t z u n g

§ 1

1. Unter dem Namen "Dienste in Übersee" - Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland e.V. wird ein Verein mit dem Sitz in Stuttgart gebildet.

2. Der Verein wurde am 1.12.1961 unter der Nr. 1470 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

1. Zweck des Vereins ist es, ausgewählte evangelische Fachkräfte aller für die Aufbauarbeit in Übersee wichtigen Berufe überseeischen Kirchen, nationalen Christenräten, internationalen Organisationen sowie Regierungsstellen, öffentlichen und privaten Institutionen und Firmen in diesen Ländern zur Verfügung zu stellen. Diese Fachkräfte sollen für einen befristeten Dienst in Übersee gewonnen und darauf vorbereitet werden. Auch während dieses Dienstes sollen sie Beratung und - falls erforderlich - Hilfe der Arbeitsgemeinschaft erhalten, insbesondere im Blick auf arbeitsrechtlich vertretbare Bedingungen und Versicherungsschutz.

Gossner Mission

2. Die von der Arbeitsgemeinschaft unterhaltene Geschäftsstelle strebt eine Koordinierung aller gleichgerichteter Bemühungen innerhalb des Bereiches der "Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland" an. Sie hält ausserdem Kontakt einerseits mit solchen Stellen in Deutschland, die auf die Entsendung von Fachkräften nach Übersee Einfluss haben, andererseits mit solchen Stellen in Übersee, bei denen eine Mitarbeit deutscher Fachkräfte in Frage kommt.

3. Die Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich an der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit der "Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED)", gegebenenfalls durch eigene pädagogische und publizistische Programme. Dies geschieht vor allem über die zurückgekehrten Fachkräfte, über die Mitglieder des "Überseeregisters", das bei "Dienste in Übersee" geführt wird, sowie über die Werbung von Interessenten und die Vorbereitung von Bewerbern für den Dienst in Übersee.

§ 3

1. Der Verein verfolgt in Durchführung des § 2 ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemässe Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Wirtschaftliche Absichten und Gewinnstreben sind ausgeschlossen. Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch verhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins haben die Mitglieder keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 4

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die bereit und in der Lage sind, den Vereinszweck zu fördern.

2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt der Vorstand den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Gossner Mission

3. Die Mitgliedschaft erlischt:

   a) durch Austritt;

   b) beim Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit des Mitglieds;

   c) bei Mitgliedern, die aufgrund einer Beauftragung dem Verein angehören, beim Erlöschen dieses Auftrags;

   d) durch Ausschluss eines Mitglieds gemäss endgültigem Beschluss der Mitgliederversammlung wegen eines den Zweck oder das Ansehen des Vereins gefährdenden Verhaltens.

4. Der Austritt eines Mitglieds ist in der Regel nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig und soll bis zum 30.11. des betreffenden Jahres gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

5. Die Mitglieder wenden der Arbeitsgemeinschaft Beiträge auf freiwilliger Basis zu.

§ 5

Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung

b) der Vorstand.

1. Die Mitgliederversammlung beruft der erste Vorsitzende des Vorstandes - wenn dieser verhindert ist, sein Stellvertreter - schriftlich mit Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Termin ein. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal jährlich statt. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragt.

2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäss einberufen und die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Die Mitgliederversammlung leitet der Vorsitzende des Vorstandes. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit aller Mitglieder. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Gossner Mission

3. Die Vertretung eines Mitglieds in der Mitgliederversammlung ist zulässig, die Vertretungsanzeige soll durch das vertretene Mitglied schriftlich an den Vorstand erfolgen.

4. Die Mitgliederversammlung beschliesst über:

   a) die Grundfragen der gesamten Arbeit des Vereins;

   b) die Wahl des Vorstandes, mit Ausnahme des Leiters der Geschäftsstelle und dessen Stellvertreter - letztere werden von den gewählten Mitgliedern des Vorstandes berufen;

   c) die Entgegennahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und über die Entlastung des Vorstandes;

   d) Satzungsänderungen;

   e) die Auflösung des Vereins.

5. Die Arbeitsgemeinschaft kann zu ihren Mitgliederversammlungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben sachkundige Berater ohne Stimmrecht hinzuziehen.

§ 6

1. Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, darunter der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Leiter der Geschäftsstelle sowie dessen Stellvertreter.
   Zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, vertreten gemeinschaftlich den Verein im Sinne von § 26 BGB.

2. Die Amtsdauer des gewählten Vorstandes beträgt 3 Jahre. Der Vorstand bleibt jedoch über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur Neuwahl im Amt.
   Wiederwahl ist zulässig.

3. Der Vorstand erlässt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung für die Geschäftsstelle eine Geschäftsordnung.

§ 7

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zu diesem Beschluss ist die Zweidrittel-Mehrheit aller Mitglieder erforderlich.

Gossner Mission

2. Wenn im Falle der Auflösung die Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht wird, ist binnen vier Wochen eine ausserordentliche Mitgliederversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt - Auflösung des Vereins - einzuberufen. Diese ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vereinsvermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten an das "Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland", das es unmittelbar und ausschliesslich für kirchliche gemeinnützige oder mildtätige Zwecke, und zwar im Sinne des bisherigen Vereinszweckes, zu verwenden hat.

Verabschiedet: 7./8. November 1980
46. Mitgliederversammlung

3.1.3. Struktur des Vereins

I. Mitgliederversammlung

Mitglieder des Vereins:	Vertreten durch:
Kirchliches Aussenamt der EKD	Koch, Hilmar (Vorsitzender)
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in der BRD und West-Berlin e.V.	Schmieder, Tilman (Stellvertretender Vorsitzender
Evangelisch-Methodistische Kirche	Kumm, Kurt
Diakonisches Werk der EKD e.V.	Hahn, Hans-Otto
Evangelisches Missionswerk im Bereich der BRD und Berlin West e.V.	Ebert, Ursula
Evangelische Studentengemeinde in der BRD und Berlin (West)	N.N.
Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes	Eberhard, Ernst
Leiterkreis der Evang. Akademien in Deutschland e.V.	Stöhr, Martin
Deutsches Institut für ärztliche Mission e.V.	Scheel, Martin od. Vertreter

Gossner Mission

Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V.	Gensichen, Anneliese
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR	Kühne, Uwe
Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern	Gänßbauer, Hannes

Persönliche Mitgliedschaft:

Vertreter des Ausschusses "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" (KED)	van Kooten, Karl-Heinz
Vertreterin des Rückkehrer-Ausschusses	Höcklin-Stegemann, Verena
Vertreterin des Rückkehrer-Ausschusses	Friege, Ingeborg

Gäste der Mitgliederversammlung:

Kollegium der Geschäftsführer der AGKED: Timm (BfdW), Poser (EZE), Conring (KED), Drewes (AGKED). (EMW durch Mitgliedschaft repräsentiert.)

II. Vorstand

Vorsitzender:	Koch, Hilmar
Stellvertretender Vorsitzender:	Schmieder, Tilman
Mitglieder:	Kumm, Kurt
	Höcklin-Stegemann, Verena
	Hertel, Helmut
	Koberstein, Gerhard

Amtsperiode des Vorstandes:	3 Jahre
Letzte Wahl:	8. November 1980

Geschäftsstelle: Gerokstrasse 17
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 24 70 81

Leiter der Geschäftsstelle: Helmut Hertel

Gossner Mission

4.1.1. EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE e.V.

Die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe wurde ebenso wie die Katholische "Zentralstelle für Entwicklungshilfe" 1962 als eingetragener Verein gegründet. Ihre Gründung erfolgte als Antwort auf das Angebot der Bundesregierung an die Kirchen, zur Förderung von entwicklungswirksamen Vorhaben ihrer christlichen Partner in der Dritten Welt Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

Als Grundlage für die Zusammenarbeit von Kirche und Staat in der Entwicklungshilfe wurde vereinbart:

- Die kirchlichen Zentralstellen sind bei der Auswahl der zu fördernden Projekte und in ihrer Programmgestaltung unabhängig.

- Mit der Hergabe der Bundesmittel sind keine politischen Auflagen verbunden.

- Projekte mit missionarischem Charakter können nicht gefördert werden.

Diese Vereinbarungen wurden ergänzt durch Richtlinien und besondere Bewilligungsbedingungen, die den jeweiligen Zuschuss auf höchstens 75 % begrenzen und vor allem die finanzielle Abwicklung regeln, die letztlich der Kontrolle des Bundesrechnungshofes unterliegt. In regelmässiger Abstimmung mit den befassten Ministerien, insbesondere dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, werden die Leitlinien der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und das dafür erforderliche Instrumentarium weiterentwickelt.

Zu den Schwerpunkten des kirchlichen Engagements gehören:

- Projekte im Gesundheitsbereich, die Massnahmen der Präventivmedizin, Ausbildung von Personal, Ernährungsberatung und Familienplanung einschliessen.

- Projekte im Bildungsbereich, die vor allem auf Berufs- und Erwachsenenbildung ausgerichtet sind.

- Projekte der Bewusstseinsbildung und im Sozialbereich, zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lage von Randgruppen.

- Projekte der landwirtschaftlichen Entwicklung vornehmlich im Bereich der Beratung, Verbesserung der Produktionsmittel und -methoden und Aufbau von Selbsthilfeorganisationen.

Gossner Mission

- Regionale Entwicklungsprogramme, die vor allem in vernachlässigten ländlichen Regionen Förderungsmassnahmen auf allen genannten Gebieten umfassen.

- Programme der städtischen Entwicklung, mit denen die Bewusstseinsbildung städtischer Randgruppen und die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse wie Wohnung, Gesundheit, Bildung usw. gefördert werden.

Die Abdeckung laufender Kosten wurde von der Förderung ausgenommen.

Seit ihrer Gründung bis Ende 1980 hat die Evangelische Zentralstelle 1.376 Projekte mit einem Zuschussvolumen von insgesamt DM 969 Mio. gefördert. Davon entfiel der grösste Teil auf die Bereiche Bildung und Gesundheit. Insgesamt wurden auf dem Bildungssektor 436 Projekte mit einem Zuschuss von DM 287 Mio. und auf dem Gesundheitssektor 349 Projekte mit einem Zuschuss von DM 265 Mio. gefördert. In den letzten Jahren haben Vorhaben der Landwirtschaftsförderung und Regionalentwicklung an Bedeutung gewonnen. Hier wurden 300 Projekte mit einer Zuschuss-Summe von DM 205 Mio. gefördert, davon 132 mehrsektorale Verbundprojekte (DM 107 Mio.).

Mit 541 Projekten und rund DM 391 Mio. liegen Vorhaben in Asien an der Spitze. Es folgen Afrika und Lateinamerika. Indien, Brasilien und Tanzania bilden eindeutig Schwerpunktländer.

Partner sind Organisationen und Gruppen fast aller christlichen Denominationen. Vielfach erfolgt die Zusammenarbeit über nationale Christenräte, regionale Kirchenbünde und ökumenischer Fachorganisationen. Über die Weltbünde, Lutherischer Weltbund und Ökumenischer Rat der Kirchen in Genf, findet nicht nur eine intensive Verknüpfung mit dem diakonischen und Entwicklungsengagement der Kirchen in der Dritten Welt statt, sondern auch eine weitgehende Koordinierung mit Hilfswerken gleicher Zielsetzung in den westlichen Ländern.

Als Teil der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst arbeitet die Evangelische Zentralstelle eng mit den anderen evangelischen Organisationen, darüber hinaus aber auch mit den katholischen Hilfswerken in Deutschland zusammen.

Gossner Mission

4.1.2. S a t z u n g

§ 1
Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe". Er hat seinen Sitz in Bonn/Rhein und wird in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2
Zweck

Der Verein hat die Aufgabe, Angelegenheiten der Entwicklungshilfe im Rahmen des Entwicklungsdienstes der Evangelischen Kirche in Deutschland zu bearbeiten.

Dazu gehört insbesondere, Anträge auf Gewährung von Mitteln aus der Entwicklungshilfe oder eine anderweitige Unterstützung von entwicklungswichtigen Vorhaben, die von Kirchen und Missionen sowie von karitativen und ähnlichen Organisationen an ihn herangetragen werden, zu bearbeiten, bei öffentlichen Stellen die Bereitstellung von Mitteln hierfür zu beantragen und diese dem vereinbarten Zweck entsprechend zu verwenden und ordnungsgemäss abzuwickeln.

Der Verein verfährt bei der Durchführung seiner Aufgaben nach den Richtlinien der von der Evangelischen Kirche in Deutschland beauftragten Organe.

Der Verein dient ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmässigen Zwecke verwendet werden.

§ 3
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 1962.

§ 4
Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können Personen werden, die zu einer der Kirchen gehören, die in der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen in Deutschland zusammengeschlossen sind.

Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Gossner Mission

Die Mitgliedschaft, die nicht übertragbar ist, erlischt:

a) durch schriftliche Austrittsanzeige des Mitgliedes an den Vorstand,

b) durch Ausschluss seitens der Mitgliederversammlung wegen eines den Zweck oder das Ansehen des Vereins gefährdenden Verhaltens.

Das Ausscheiden von Mitgliedern hat auf den Weiterbestand des Vereins keinen Einfluss. Ausgeschiedene Mitglieder, gleichviel aus welchem Grund sie ausgeschieden sind, haben keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Jedes Mitglied hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und das Recht, an die Mitgliederversammlung und an den Vorstand Anträge zu richten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, drohende oder eingetretene Schwierigkeiten, die die Betätigung des Vereins berühren können, umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

§ 5
Organe

Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung (§§ 6 und 7)

b) der Vorstand (§ 8)

c) die Geschäftsführung (§ 10)

§ 6
Mitgliederversammlung

In jedem Jahr ist eine ordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten; bei Bedarf finden ausserordentliche Mitgliederversammlungen statt.

Die Mitgliederversammlungen werden durch den Vorsitzenden oder bei seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden einberufen. Die Einladung zu der ordentlichen Mitgliederversammlung ergeht mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung kann fernmündlich oder drahtlich erfolgen.

Gossner Mission

Mitglieder, die am Erscheinen verhindert sind, können sich durch ein anderes Mitglied mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. In diesem Falle darf ein Mitglied nicht mehr als eine zusätzliche Stimme abgeben.

Der Geschäftsführer nimmt beratend an den Mitgliederversammlungen teil.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend bzw. vertreten sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Beschlüsse über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins sind mit dreiviertel Stimmenmehrheit in einer ordentlichen Mitgliederversammlung zu fassen.

Die Beschlüsse sind schriftlich festzulegen und von dem Versammlungsleiter und dem Geschäftsführer zu unterschreiben.

Ausnahmsweise können Beschlüsse der Mitglieder durch schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden, wenn der Gegenstand der Abstimmung allen Mitgliedern schriftlich mitgeteilt wird und innerhalb einer gesetzten Frist kein Mitglied gegen die schriftliche Abstimmung Widerspruch erhebt.

§ 7
Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere:

a) die Wahl des Vorstandes

b) die Wahl von zwei Rechnungsprüfern

c) die Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers

d) die Festsetzung der Jahresbeiträge und des Haushaltsvoranschlags

e) die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern

f) die Änderung der Satzung

f) der Beitritt zu anderen Organisationen

h) die Auflösung des Vereins

§ 8
Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre und endet mit der Annahme der Wahl durch den neuen Vorstand. Wiederwahl ist zulässig.

Gossner Mission

Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied den Verein gerichtlich und aussergerichtlich.

Der Vorstand hat die Leitung des Vereins. Er hat insbesondere die Aufgabe, bei Bedarf einen oder mehrere Geschäftsführer anzustellen und deren Geschäftsführung zu überwachen.

§ 9

Die Höhe der Beiträge wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 10

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins nach den Weisungen des Vorstandes. Dieser ist berechtigt, jederzeit eine besondere Geschäftsordnung zu erlassen.

§ 11
Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung fällt ein etwaiges nach der Abwicklung verbleibendes Vermögen an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, das es unmittelbar und ausschliesslich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden ist.

4.1.3. Mitglieder

1. Vorsitzender	Binder, Heinz-Georg
2. Vorsitzender	Wetzhausen, Dietrich Crafft Frhr. von, Truchseß
Mitglieder:	Dan, Hans Gerhard
	Gensichen, E. Anneliese
	Hübner, Friedrich
	Kamm, Helmut
	van Kooten, Karl-Heinz
	Krogmann, Hans
	Kumm, Kurt
	Kunst, Hermann
	Leuze, Hildegard
	Thimme, Hans
	Wesenick, Robert

Gossner Mission

Ständige Gäste:

Conring, Warner
Drewes, Manfred
Hahn, Hans-Otto
Hertel, Helmut
Timm, Jens
Wille, Wilhelm

Geschäftsführung:

Poser, Klaus
Mittelstrasse 37
5300 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: 0228 - 38 80 41

4.1.4. Die Mitglieder der Evangelischen Zentralstelle sind sämtlich Mitglieder des Bewilligungsausschusses.

Gossner Mission

5.1.1. Ausschuss der EKD "KIRCHLICHE MITTEL FÜR ENTWICKLUNGSDIENST"

Der Ausschuss der EKD "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" wurde vom Rat der EKD im Einvernehmen mit der Kirchenkonferenz am 31. Januar 1969 berufen. Der Ausschuss verwaltet die kirchlichen Haushaltsmittel, die aufgrund des Beschlusses der Synode der EKD vom Oktober 1968 in Berlin über einen höheren kirchlichen Beitrag zur Bekämpfung der Armut und Not in der Welt und ihrer Ursachen von den Gliedkirchen der EKD zusätzlich zu den für diese Aufgaben bereits ausgewiesenen Haushaltsmitteln bereitgestellt werden.

Der Ausschuss trat am 7. März 1969 zu seiner ersten Sitzung in Stuttgart zusammen und hat seitdem regelmässig getagt.

Der Ausschuss hat in seiner ersten Zusammensetzung (die mehrfach ergänzt wurde) von 1969 bis 1974 bestanden, von 1974 bis 1979 lief die zweite Amtsperiode. Den Vorsitz führte D. Dr. Weeber von 1969 bis 1979. Im Jahr 1979 wurde der Ausschuss vom Rat der EKD für eine neue sechsjährige Amtszeit berufen, der Vorsitz wurde Landessuperintendent Dr. G. Linnenbrink übertragen.

Die Geschäftsführung des Ausschusses wurde zunächst von der Kirchenkanzlei in Hannover wahrgenommen. Seit dem 1. Januar 1971 wurde die Geschäftsführung von Frau Elisabeth Weisser mit Sitz in Stuttgart ausgeübt. Nach dem Tod von Frau Weisser am 11. Oktober 1973 wurden die Geschäfte kommissarisch von Dr. Helmut Gundert, dem Leiter der Arbeitsgruppe "Brot für die Welt", Stuttgart, geführt. Seit dem 1. Januar 1975 ist die Geschäftsführung wieder nach Hannover verlegt worden.

5.1.2. Entschliessung der Synode der EKD auf ihrer regionalen Tagung (West) in Berlin-Spandau zum Thema: "Zukunft der Kirche - Zukunft der Welt" vom 11. Oktober 1968

Konkrete Aufgaben

Was ihr tut, so tut es alles zu Gottes Ehren (1. Kor. 10,31)

Christsein verwirklicht sich im Handeln des Alltags. Der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden muss sich dort bewähren. Wichtig ist, dass die Christen dem politischen Handeln zu rechter Begründung und der gemeinsamen

Gossner Mission

Zielsetzung zu praktischer Folgerung verhelfen. Aus dem, was auf der Weltkirchenkonferenz in Uppsala und auf anderen ökumenischen Konferenzen dazu gesagt worden ist, heben wir besonders hervor:

1. Christen sollen sich darum bemühen, dass gesellschaftliche Gruppen, die politischen Parteien und die Regierungen die Entwicklung zur Weltgesellschaft als den einzigen Weg begreifen, auf dem der Friede gewonnen und gesichert werden kann. Das muss in ihren Programmen und Aktionen Vorrang haben und sich etwa auch in der Aussenhandels- und Zollpolitik, der Deutschlandpolitik und der Rüstungspolitik praktisch auswirken.

2. Christen sollen jede Gelegenheit der Kommunikation und alle Mittel des Informationswesens benutzen, damit der provinzielle Horizont des Denkens und Handelns auf die Weltgesellschaft hin ausgeweitet wird. Mehr als bisher sollen auch die Kirchen und christlichen Gruppen ihre publizistischen Möglichkeiten in den Dienst dieser Aufgabe stellen.

3. Christen sollen sich bemühen, die Bedeutung der Einrichtungen der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Als Leitstelle internationalen Zusammenwirkens bedürfen sie der Fürbitte der Christenheit in jedem Gottesdienst.

4. Christen sollen Konsequenzen daraus ziehen, dass uns im 20. Jahrhundert nicht mehr nur die soziale Sicherheit im eigenen Lande, sondern auch der soziale Weltfrieden aufgetragen ist. Das Missverhältnis zwischen Rüstungsausgaben und Entwicklungsmitteln ist unerträglich. Sie werden Verständnis dafür wecken müssen, dass in wachsendem Mass öffentliche Mittel für Aufgaben der Entwicklungspolitik aufgewendet werden müssen.

5. Christen sollen freiwillig einen angemessenen Prozentsatz ihres Einkommens zur Verfügung stellen. Ebenso sollen die Kirchen einen wachsenden Anteil ihrer Einnahmen bereitstellen. In den kirchlichen Haushalten soll eine neue Rangfolge der Prioritäten gelten.

Gossner Mission

5.1.3. Beschluss der Synode der EKD auf ihrer regionalen Tagung (West) in Berlin-Spandau über einen höheren kirchlichen Beitrag zur Bekämpfung der Not in der Welt.

(vom 10. Oktober 1968)

I

Die Synode der EKD bittet die Gliedkirchen, dahin zu wirken, dass in wesentlich verstärktem Masse als bisher in die Haushalte unserer Kirchengemeinden und Landeskirchen, ihrer Werke und Einrichtungen Mittel für Aufgaben eingesetzt werden, die der Überwindung der Armut, des Hungers und der Not in der Welt und ihrer Ursachen dienen. Durch eine neue Ordnung der Prioritäten, durch Überprüfung der Arbeitsstrukturen und Bauvorhaben in den Gemeinden und Bezirken, besonders aber durch Weckung der Bereitschaft zum Verzicht und zum Opfer. Hierfür sollten zunächst 2 % aller kirchlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, und zwar zusätzlich zu den für diese Aufgaben bereits ausgewiesenen Haushaltsmitteln. Dieser Betrag sollte bis zum Jahre 1975 auf 5 % gesteigert werden. Soweit das derzeit geltende Haushaltsrecht die zuständigen Organe daran hindert, diese Aufgaben zu verwirklichen, bittet die Synode die Gliedkirchen, dieses Recht entsprechend zu ändern.

Eine möglichst anschauliche Information der Gemeinden über die Zwecke, für die das Geld benötigt wird, ist von grundlegender Bedeutung. Die Information soll die Gemeinden auch instandsetzen, auf die Verwendung der Mittel im Rahmen der gesamtkirchlich festzulegenden Verwendungszwecke Einfluss zu nehmen.

II

Die Synode bittet alle Glieder der Gemeinden, zum Richtsatz ihrer persönlichen Beiträge für "Brot für die Welt" und für andere Sammlungen zur Bekämpfung des Hungers und der Not in der Welt Mittel in Höhe von mindestens 1 % ihres Einkommens zu machen.

Die Synode bittet Pfarrer, Älteste und kirchliche Mitarbeiter, auf diesem Wege selbst voranzugehen und sich in ihren Gemeinden für dieses Ziel so energisch einzusetzen, dass die Erträge der Sammlungen nachhaltig gesteigert werden.

Gossner Mission

5.1.4. Geschäftsordnung für den Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst"

Verfügung des Rates der EKD vom 15./16. März 1974

Zur Ausführung des Beschlusses der Synode der EKD vom 10. Oktober 1968 (EKD-Abl. S. 445) gibt der Rat der EKD mit Zustimmung der Kirchenkonferenz dem Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" folgende Geschäftsordnung:

I. Mitglieder

1. Die Mitglieder des Ausschusses "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" (MA) sind Sachverwalter des kirchlichen Entwicklungsdienstes als einer Gemeinschaftsaufgabe der Gliedkirchen der EKD.

2. Die Mitglieder des MA werden vom Rat der EKD im Benehmen mit der Kirchenkonferenz berufen. Der Ausschuss besteht aus 15 Mitgliedern; darunter sind mindestens ein Ratsmitglied und fünf Mitglieder mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet der Entwicklungsförderung, davon mindestens zwei Vertreter regionaler Missionswerke bzw. -zentren. Der zuständige Referent der Kirchenkanzlei nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

3. Die Amtsdauer des MA beträgt - der Amtsdauer des Rates entsprechend - sechs Jahre und endet nach der Berufung der neuen Mitglieder durch den neu gewählten Rat der EKD mit der konstituierenden Sitzung des neuen MA. Wiederberufung ist möglich.

4. Der Vorsitzende des MA und sein Stellvertreter werden vom Rat der EKD bestellt.

II. Arbeitsstrukturen

1. Der MA ist dem Rat der EKD für seine Arbeit verantwortlich.

2. Der MA gehört zur Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) und arbeitet nach Massgabe der von den Organen der EKD für den kirchlichen Entwicklungsbeitrag beschlossenen Grundsätze und im Rahmen der von der AGKED festgelegten Richtlinien.

Gossner Mission

3. Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse stehen dem MA zur Verfügung:

   a) das Kollegium der Geschäftsführer,

   b) die Ausschüsse, die im Auftrag der AGKED arbeiten,

   c) die Stäbe von BfdW, DÜ, EAGWM, EZE und die Sekretäre der unter b) genannten Ausschüsse.

4. Der Rat der EKD bestellt für den MA eine Geschäftsführung. Ihre Dienstanweisung wird vom Präsidenten der Kirchenkanzlei im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des MA erlassen.

5. Der Geschäftsführer des MA ist Mitglied des Kollegiums der Geschäftsführer der AGKED.

   Die Mitwirkung der Geschäftsführer des MA an der Stabsarbeit, 3 b) und c), wird im Geschäftsführerkollegium der AGKED vereinbart.

III. Sitzungen

1. Der MA tritt nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zusammen.

   Der Geschäftsführer lädt den Ausschuss im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden spätestens 14 Tage vor dem Termin der Sitzung ein.

2. Der Einladung wird eine Tagesordnung mit Vorlagen zu den Verhandlungsgegenständen beigefügt.

3. Der MA ist unverzüglich einzuberufen, wenn der Rat der EKD oder mindestens drei Mitglieder dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen.

4. Der MA ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande.

5. Antragsberechtigt sind, soweit die Geschäftsordnung keine Ausnahme zulässt, die stimmberechtigten Mitglieder des MA. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sind im Wortlaut zu Protokoll zu geben.

Gossner Mission

6. Die Mitglieder und ständigen Berater des Kollegiums der Geschäftsführer der AGKED nehmen an den Sitzungen des MA teil. Weitere Berater können zugezogen werden.

   Zuständige Referenten können als Berichterstatter über Projektvorlagen zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

7. Die Vorsitzenden der unter Ziffer II, 3b) genannten Ausschüsse, die nicht Mitglieder des MA sind, werden zu dessen Sitzungen als Berater eingeladen. Sie sind in den Angelegenheiten ihrer Ausschüsse antragsberechtigt.

IV. Protokoll und Information

1. Über jede Sitzung des MA ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer (Geschäftsführer des MA) zu unterschreiben ist. Dem Protokoll ist eine Liste der bewilligten Projekte beizufügen.

2. Das Protokoll (Ziffer 1) ist so rasch wie möglich nach der Sitzung den Mitgliedern und Beratern des MA, dem Vorstand der AGKED sowie über die Kirchenkanzlei dem Rat der EKD und den Gliedkirchen zuzuleiten.

3. Über die Genehmigung des Sitzungsprotokolls entscheidet der MA in seiner folgenden Sitzung.

V. Änderung der Geschäftsordnung

Der MA kann jederzeit beim Rat der EKD Änderungen der Geschäftsordnung beantragen. Eine Stellungnahme des Vorstandes der AGKED soll beigefügt werden.

Gossner Mission

5.1.5. Mitglieder des Ausschusses "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst"

Vorsitzender: Linnenbrink, Günter

Stellvertretender Vorsitzender: Runge, Uwe

Mitglieder:
Arnold, Walter
Becker, Horst
Becker, Nikolaus
Blaschke, Klaus
Eilks, Andreas
Fischer v. Weikersthal, Karl-Ulrich
Hübner, Friedrich
van Kooten, Karl-Heinz
Merck, Ursula
Michel, Hanns-Günther
Reiß, Heinrich
Sandner, Peter
Seiz, Paul-Gerhard

Berater:
Drewes, Manfred
Hahn, Hans-Otto
Hertel, Helmut
Poser, Klaus
Timm, Jens
Wille, Wilhelm

Geschäftsführung: Conring, Warner
Herrenhäuser-Strasse 2A
3000 Hannover 21
Tel.: 0511 - 71 60 41

Gossner Mission

6.1.1. KAMMER DER EKD FÜR ENTWICKLUNGSDIENST

Beschluss der Synode der EKD auf ihrer regionalen Tagung (West) in Berlin-Spandau zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik.

vom 10. Oktober 1968

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland wird gebeten, eine ständige Arbeitsgruppe der Evangelischen Kirche in Deutschland für Entwicklungspolitik zu schaffen.

Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Angelegenheiten der kirchlichen Mitverantwortung in der Entwicklungspolitik nach der grundsätzlichen und der praktischen Seite hin einschliesslich der Bildung der öffentlichen Meinung zu bearbeiten. Sie dient den Organen und Amtsstellen der Evangelischen Kirche in Deutschland zur sachverständigen Beratung in allen Angelegenheiten der Entwicklungspolitik. An dieser Arbeit sind die im Raum der evangelischen Christenheit in Deutschland bestehenden Arbeitsstellen für Aufgaben der Entwicklungspolitik angemessen zu beteiligen; hier findet die praktische Arbeit dieser Arbeitsstellen auch die Ebene ihrer notwendigen Koordinierung. Besonderer Wert ist auf die Beziehungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen und zu den entsprechenden Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland ("Justitia et Pax") zu legen; eine Zusammenarbeit mit der von römisch-katholischer Seite gebildeten "Internationalen Arbeitsgemeinschaft für sozial-ökumenische Entwicklung" (CIDSE) in Brüssel ist anzustreben.

Die Arbeitsgruppe soll ein ständiges Sekretariat haben.

Einzelheiten zur personellen Besetzung und zur Organisation der Arbeitsgruppe sowie die Zuordnung des Sekretariats zu den Amtsstellen der EKD regelt der Rat der EKD.

6.1.2. Nachdem die Synode der EKD im Oktober 1968 diesen Beschluss zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik gefasst hatte, wurde im Januar 1969 vom Rat der EKD die Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für kirchlichen Entwicklungsdienst eingerichtet. Ihr erster Vorsitzender war Präses D. Hans Thimme. Die Kammer wurde beauftragt, Angelegenheiten der kirchlichen Mitverantwortung in der Entwicklungspolitik nach der grundsätzlichen und praktischen Seite hin einschliesslich der Bildung der öffentlichen Meinung zu bearbeiten und den

Gossner Mission

Organen und Amtsstellen der EKD zur Beratung in allen Angelegenheiten der Entwicklungspolitik zu dienen.
Im Mai 1973 veröffentlichte der Rat der EKD die von der Kammer erarbeitete Denkschrift "Der Entwicklungsdienst der Kirche - ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt".

6.1.3. Mitglieder der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst

Vorsitzender:	Sundermeier, Theo
Stellvertretende Vorsitzende:	Grohs, Gerhard Hungar, Kristian

Ordentliche Mitglieder:

Binder, Heinz-Georg
von Blanckenburg, Peter
Fritz, Gerhard
Geyer, Hans-Georg
Giesecke, Helmut
Heesemann, Diether
Heßler, Hans-Wolfgang
Holtz, Uwe
Huonker, Gunter
Just, Wolf-Dieter
Kees, Irmgard
Köhler, Volkmar
Krause, Christian
Lefringhausen, Klaus
Leuenberger, Theodor
Löffler, Paul
Oberndörfer, Dieter
Reiß, Heinrich
Richter, Klaus
Stöffler, Erika
Stryk, Hans-Jürgen
Witte, Barthold C.
Wülker, Gabriele

Beratende Mitglieder:

a) Vorsitzender der AGKED	Schober, Theodor
b) Kollegium der Geschäftsführer	Conring, Warner Drewes, Manfred Hahn, Hans-Otto Hertel, Helmut Poser, Klaus Timm, Jens Wille, Wilhelm

Gossner Mission

Ständige Gäste: Peter, Hans-Balz
Wenke, Karl-Ernst

Zuständiger Referent: Manecke, Dieter
Kirchenkanzlei der EKD
Herrenhäuser-Strasse 2A
3000 Hannover 21

Tel.: 0511 - 71 60 41

Gossner Mission

7.1.1. EVANGELISCHES MISSIONSWERK IM BEREICH DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND BERLIN WEST E.V.

Das Evangelische Missionswerk (EMW), im September 1975 gegründet, hat am 1.1.1977 die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (EAGWM) abgelöst und daneben wesentliche Aufgaben des Deutschen Evangelischen Missions-Tages (DEMT) übernommen, der sich zum Jahresende 1976 aufgelöst hat. Während die 1963 gegründete EAGWM auf einer Vereinbarung zwischen zwei Partnern, dem DEMT und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), beruhte und die Freikirchen nur über ihre Zugehörigkeit zum DEMT in der EAGWM vertreten waren, sind im EMW Freikirchen neben EKD, regionalen Missionswerken und anderen missionarischen Einrichtungen als Mitglieder beteiligt. Zahlreiche Missionsgesellschaften, die dem EMW nicht als Mitglieder angehören, haben mit ihm Vereinbarungen abgeschlossen, die eine partielle Zusammenarbeit regeln.

Zu den in der Satzung des EMW aufgeführten 19 Gründungsmitgliedern sind seit Januar 1977 folgende Mitglieder hinzugekommen:

Die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen,
die Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft,
die Vereinigten Missionsfreunde e.V.
die Deutsche Evangelische Missionshilfe
die Morgenländische Frauenmission
und die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden KdöR (VDM).

Vor allem durch seine Öffentlichkeitsarbeit leistet das EMW auch einen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung. Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst erfolgt hauptsächlich durch den Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" (ÖMW). Der Ausschuss entscheidet auf Empfehlung seiner Fachgruppen über Projektförderungen aus Mitteln, die im Rahmen der "Liste des Bedarfs" jährlich vom EMW bei seinen Mitgliedern eingeworben werden. Als Bewilligungsausschuss der AGKED entscheidet er nach Massgabe seines Mandates über die Vergabe von Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes.

Gossner Mission

7.1.2. S a t z u n g

§ 1
Name und Sitz des Vereins

(1) Der Verein trägt den Namen

Evangelisches Missionswerk - im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West -

(2) Sitz des Vereins ist Hamburg, wo er in das Vereinsregister eingetragen werden soll.

§ 2
Grundlage

Das Evangelische Missionswerk (nachfolgend Missionswerk genannt) gründet sich auf das in der Heiligen Schrift bezeugte Evangelium von Jesus Christus, der allein das Heil der Welt ist.

§ 3
Aufgaben

(1) Das Missionswerk dient der gemeinsamen Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung der Mitglieder.

(2) Das Missionswerk nimmt Aufgaben der Weltmission und Evangelisation wahr, die über den Bereich und die Wirkungsmöglichkeit seiner Mitglieder hinausgehen.

(3) Das Missionswerk unterstützt die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen sowie die anderen ihm angehörenden Kirchen bei der missionarischen Ausrichtung der kirchlichen Arbeit und fördert die Zuordnung von Kirche und Mission sowie die Zusammenarbeit der regionalen Missionswerke und Missionsgesellschaften.

(4) Das Missionswerk dient der Zusammenarbeit seiner Mitglieder, besonders auf den Gebieten der missionarischen Verkündigung, der Missionstheologie und der Missionswissenschaft, der Aus- und Weiterbildung zu missionarischen Diensten sowie im Blick auf die Beziehungen zu Kirchen und regionalen bzw. kontinentalen kirchlichen Zusammenschlüssen in Übersee.

(5) Das Missionswerk unterstützt Aufgaben der Weltmission und Evangelisation, welche die Zusammenarbeit seiner Mitglieder erfordern,

Gossner Mission

besonders auf den Gebieten der ärztlichen Mission, der Weltbibelhilfe, der theologischen Ausbildung in Übersee, der christlichen Literaturentwicklung sowie des kirchlichen Gebrauchs der Massenmedien in Übersee, der gesellschaftsbezogenen Dienste von Kirchen und kirchlichen Gruppen (Großstadt- und Industriemission, ländliche Mission, kirchliche Erwachsenen- und Laienbildung) in Übersee, des entwicklungsfördernden Handelns der Kirchen, zwischenkirchlicher Hilfe und der missionarischen Öffentlichkeitsarbeit.

(6) Das Missionswerk arbeitet mit den Einrichtungen des kirchlichen Entwicklungsdienstes, der ökumenischen Diakonie und der kirchlichen Auslandsarbeit zusammen.

(7) Das Missionswerk pflegt im Rahmen seines Mandates die Verbindung zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West. Es kann die Trägerschaft von Verbindungen zu internationalen ökumenischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Mission und Evangelisation übernehmen.

(8) Das Missionswerk kann Aufgaben des Deutschen Evangelischen Missions-Tages übernehmen nach Massgabe einer mit ihm abzuschliessenden Vereinbarung.

(9) Das Missionswerk kann auf Antrag Aufgaben einzelner Mitglieder übernehmen, wenn kein Mitglied widerspricht.

(10) Das Missionswerk achtet bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben auf die Mitverantwortung seiner Mitglieder.

(11) Das Missionswerk ist offen für eine Zusammenarbeit mit Missionsgesellschaften und missionarisch tätigen Gruppen, auch wenn diese nicht seine Mitglieder sind. Das gleiche gilt für eine Mitarbeit solcher Missionsgesellschaften oder Gruppen bei Aufgaben des Missionswerkes, z.B. in Kommissionen und anderen Arbeitsgruppen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit oder Mitarbeit kann in beiderseits kündbaren Vereinbarungen geregelt werden.

Gossner Mission

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Als Mitglieder können evangelische Kirchen, Missionswerke oder Missionsgesellschaften und andere juristische Personen aus dem Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West aufgenommen werden, die Aufgaben im Sinne des Vorspruchs und des § 3 dieser Satzung wahrnehmen. Über die Aufnahme entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

(2) Der Austritt aus dem Missionswerk ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich spätestens am 31. März des betreffenden Jahres beim Missionswerk (Vorstand oder Geschäftsstelle) eingehen.

(3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln ihrer stimmberechtigten Vertreter beschlossen werden, wenn ein Mitglied trotz Mahnung beharrlich die Erfüllung seiner Mitgliedschaftspflichten verweigert.

(4) Die Beendigung der Mitgliedschaft begründet keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5

Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

(1) In die Mitgliederversammlung entsenden:

die Evangelische Kirche in Deutschland
13 Vertreter, und zwar

7 Vertreter der Synode
4 Vertreter der Kirchenkonferenz
2 Vertreter des Rates

der Bund der Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden 4 Vertreter

die Europäisch-Festländische Brüder-Unität, Distrikt Bad Boll, 4 Vertreter

die Evangelisch-methodistische Kirche
4 Vertreter

Gossner Mission

das Berliner Missionswerk, 2 Vertreter

das Evangelische Missionswerk in Südwest-deutschland, 2 Vertreter

das Missionswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, 2 Vertreter

das Nordelbische Zentrum für Weltmission und kirchlichen Weltdienst, 2 Vertreter

die Vereinigte Evangelische Mission, 2 Vertreter

das Evangelisch-Lutherische Missionswerk in Niedersachsen, Hermannsburg (zugleich für das im Entstehen begriffene niedersächsische Missionswerk) 2 Vertreter

Norddeutsche Missionsgesellschaft, 2 Vertreter

der Verein zur Förderung der Volksmission e.V., Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, 2 Vertreter

der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. 1 Vertreter

das Deutsche Institut für ärztliche Mission e.V. 1 Vertreter

das Evangelische Bibelwerk e.V., 1 Vertreter

die Gossner Mission, Berlin, 1 Vertreter

die MBK-Mission, 1 Vertreter

das Nazarethwerk e.V., 1 Vertreter

die Ausbildungshilfe für junge Christen e.V., Kassel, 1 Vertreter

alle neuen Mitglieder (siehe 7.1.1.) haben je 1 Vertreter in der Mitgliederversammlung.

(2) Bei der Aufnahme weiterer Mitglieder ist deren Vertretung in der Mitgliederversammlung im Aufnahme-beschluss zu regeln, wobei jedem Mitglied wenigstens ein Vertreter zukommt.

(3) Die Amtsdauer der Vertreter in der Mitglieder-versammlung beträgt sechs Jahre. Erneute Ent-sendung ist möglich. Die Amtsdauer endet vor Ablauf der sechs Jahre, wenn der Vertreter nicht mehr die Aufgaben wahrnimmt, die Anlass zu seiner Entsendung gegeben haben. Der neue Vertreter wird für den Rest der Amtsdauer entsandt. Die Vertreter in der Mitgliederversammlung nehmen dort ihre Aufgaben wahr, bis die Nachfolger bestimmt sind.

(4) Der Vorstand des Missionswerks kann Berater zur Teil-nahme an der Mitgliederversammlung einladen, im besonderen sollen Vertreter der Ökumenischen Diakonie, des Kirchlichen Entwicklungsdienstes und der kirchlichen Auslandsarbeit sowie ökumenischer Institutionen im Bereich der Weltmission und Evangelisation eingeladen werden.

Gossner Mission

(5) In Vereinbarungen, die nach § 3 Abs. 11 abgeschlossen werden, kann vorgesehen werden, dass ein Vertreter der Missionsgesellschaft oder Gruppe berechtigt ist, als Berater an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

§ 6

Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Im Sinne des Vorspruchs dieser Satzung und zur Erfüllung des Auftrags und der Aufgaben des Missionswerks (§3) fördert die Mitgliederversammlung die Zusammenarbeit der Kirchen, Missionswerke, missionarisch tätigen Verbände und Missionsgesellschaften. Von ihr sollen Initiativen ausgehen, welche der missionarischen Ausrichtung der gesamten kirchlichen Arbeit zugute kommen. Sie bestimmt die Richtlinien für die Arbeit des Missionswerks und legt Schwerpunkte der Arbeit fest.

(2) Besondere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

a) Beschlussfassung nach Massgabe der Satzung in den Fällen § 3 (Aufgaben), § 4 Abs. 1 (Aufnahme von Mitgliedern), Abs. 3 (Ausschluss), § 8 Abs. 1 Buchstabe h (Bestätigung von Vereinbarungen), Abs. 2 (Vorstandswahl), § 12 (Satzungsänderung), § 13 (Auflösung),

b) Beratung des Rechenschaftsberichts des Vorstands,

c) Beschlussfassung über Vorlagen des Vorstandes,

d) Feststellung des Haushaltplanes, Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstands.

§ 7

Arbeitsweise der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie muss vom Vorstand ausserdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Missionswerks dies unter Angabe der Gründe verlangt.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet. Er bestimmt Ort und Zeit der Tagung. Die Tagesordnung ist mitzuteilen. Die Einladungen sind schriftlich mindestens drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung auszugeben.

Gossner Mission

(3) In der Mitgliederversammlung hat jeder der in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Vertreter eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande. Das Stimmrecht eines Vertreters kann durch schriftliche Vollmacht auf einen anderen stimmberechtigten Vertreter übertragen werden, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(4) Wird eine Sachfrage von grundsätzlicher Bedeutung beraten, die die Verantwortung der leitenden Organe der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, der Brüder-Unität und der Evangelisch-methodistischen Kirche berührt, so können die Vertreter dieser Kirche die Aussetzung der Beschlussfassung verlangen. Dem Verlangen ist stattzugeben. Der Vorstand des Missionswerks teilt die Sachfrage unverzüglich den genannten Kirchen mit und sucht ein Einvernehmen herzustellen.

(5) Will die Mitgliederversammlung in Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung eine Richtlinie beschliessen, so bedarf sie des Einverständnisses des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und - soweit sie betroffen sind - der Leitungen der anderen zum Missionswerk gehörenden Kirchen.

(6) Absatz 4 gilt entsprechend, wenn vom Missionswerk eine neue Aufgabe mit erheblichen Folgekosten übernommen werden soll.

(7) Über die Verhandlungen wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Vorsitzenden der Mitgliederversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie wird allen Mitgliedern zugesandt.

§ 8

Vorstand

(1) Der Vorstand leitet die Arbeit des Missionswerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien und des von ihr festgestellten Haushaltsplans. Er beschliesst über alle Angelegenheiten des Missionswerks, die nicht der Entscheidung durch die Mitgliederversammlung vorbehalten oder der Geschäftsstelle übertragen sind. Im besonderen hat er folgende Aufgaben:

Gossner Mission

a) Er bereitet die Tagungen der Mitgliederversammlung vor, erstattet ihr jährlich einen Arbeitsbericht, stellt den Entwurf des Haushaltsplans auf und veranlasst die Prüfung der Jahresrechnung.

b) Er beschliesst Vorlagen an die Mitgliederversammlung zu § 3 (Aufgaben), § 4 Abs. 1 und Abs. 3 (Mitgliedschaft).

c) Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

d) Er beschliesst die Liste des Bedarfs für Programme und Projekte der Mission nach § 10 Abs. 2 (Liste des Bedarfs).

e) Er richtet die Geschäftsstelle ein (§ 9), beschliesst deren Geschäftsordnung und beaufsichtigt sie.

f) Er entscheidet über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern der Geschäftsstelle, soweit in der Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist.

g) Er beruft Kommissionen und bestimmt ihre Aufgaben.

h) Er schliesst die in § 3 Abs. 11 vorgesehenen Vereinbarungen ab, die der Bestätigung der Mitgliederversammlung bedürfen.

i) Er entscheidet über die Herausgabe von Publikationen des Missionswerks.

(2) Den Vorstand bilden höchstens fünfzehn Personen. Von diesen werden bis zu elf von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Regionale Missionswerke sowie die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste sollen im Vorstand vertreten sein. Die Evangelische Kirche in Deutschland, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, die Europäisch-Festländische Brüder-Unität und die Evangelisch-methodistische Kirche bestimmen je einen ihrer in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter als Mitglied des Vorstands.

(3) Der Vorsitzende und zwei stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes werden im Einvernehmen mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Leitungen des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, der Europäisch-Festländischen Brüder-Unität und der Evangelisch-methodistischen Kirche vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt.

Gossner Mission

(4) Der Vorsitzende des Vorstands und seine Stellvertreter vertreten das Missionswerk gerichtlich und aussergerichtlich (§26 BGB). Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

(5) Die Amtszeit des Vorstands dauert fünf Jahre. Wiederwahl ist zulässig. (§5 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 gelten entsprechend.) Die Vorstandsmitglieder bleiben im Amt bis zur Wahl ihrer Nachfolger.

(6) Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter beruft nach Bedarf den Vorstand schriftlich zu Sitzungen ein. Er muss dies tun, wenn ein Drittel der Vorstandsmitglieder dies unter Angabe der Gründe verlangt. Die Einladungsschreiben müssen die Tagesordnung enthalten und sollen drei Wochen vor dem Termin der Vorstandssitzung ausgegeben werden.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse des Vorstands werden mit Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande. Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

(8) Über die Verhandlungen wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Vorstands und des Missionswerks mitzuteilen ist.

(9) Der Vorstand beschliesst, welche Mitarbeiter der Geschäftsstelle an seinen Sitzungen beratend teilnehmen.

§ 9

Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle des Missionswerks führt die laufenden Geschäfte. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der Leiter und die leitenden Mitarbeiter der Geschäftsstelle sollen im Dienstverhältnis zu einer der beteiligten Kirchen stehen und für den Dienst in der Geschäftsstelle freigestellt werden. Das Nähere regelt der Vorstand durch Vereinbarung mit den Kirchen.

Gossner Mission

(3) Im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Deutschen Evangelischen Missions-Tag können der Geschäftsstelle des Missionswerks Aufgaben übertragen werden, die derzeit von der Geschäftsstelle des Deutschen Evangelischen Missions-Tages wahrgenommen werden.

§ 10

Finanzierung/Gemeinnützigkeit

(1) Zur Finanzierung des Haushalts des Missionswerks dienen

a) Beiträge der Mitglieder des Missionswerks, die durch Vereinbarung festgelegt werden,

b) Kollekten, Spenden, Sammlungen.

(2) Soweit missionarische Aufgaben nicht über den Haushaltsplan des Missionswerks finanziert werden, stellt das Missionswerk jährlich eine Liste des Bedarfs für Programme und Projekte der Mission auf, für die Beiträge der Mitglieder und der mit ihnen verbundenen Kirchen sowie Spenden erbeten werden.

(3) Das Missionswerk verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Es erstrebt keinen Gewinn. Sämtliche Finanzmittel sind für die gemeinnützigen Zwecke des Missionswerks gebunden und dürfen nur für diese verwendet werden. Das Missionswerk darf niemanden durch zweckfremde Ausgaben, auch nicht durch unverhältnismässig hohe Vergütung von Dienstleistungen, begünstigen.

§ 11

Haushalt/Geschäftsjahr

(1) Für den Haushalts- und Stellenplan gelten die für das Haushaltswesen der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgestellten Grundsätze entsprechend. Vor der Aufstellung des Haushaltsplans, im besonderen vor der Übernahme neuer Verbindlichkeiten, wird das Missionswerk, soweit hierfür Haushaltsmittel der Evangelischen Kirche in Deutschland benötigt werden, rechtzeitig feststellen, mit welchen Beiträgen derselben gerechnet werden kann.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gossner Mission

§ 12

Satzungsänderung

(1) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln aller stimmberechtigten Vertreter geändert werden. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der an dem Missionswerk beteiligten Kirchen.

(2) Die Mitglieder können das Wirksamwerden von Satzungsänderungen für ihren Bereich von einer Bestätigung abhängig machen.

§ 13

Auflösung

(1) Das Missionswerk kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. § 12 gilt entsprechend.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das nach Tilgung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen an die Vereinsmitglieder, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist, und zwar im Verhältnis der durchschnittlich berechneten Beiträge, welche diese Mitglieder in den drei der Auflösung vorausgehenden Geschäftsjahren zum Haushalt des Missionswerks bezahlt haben. Die Empfänger haben die ihnen zufallenden Vermögensanteile für ausschliesslich gemeinnützige Zwecke der im § 3 genannten Art zu verwenden.

§ 14

Übergangsbestimmungen

(1) Die bevollmächtigten Vertreter der Gründungsmitglieder wählen in der Gründungsversammlung einen vorläufigen Vorstand mit höchstens fünfzehn Mitgliedern. Dieser nimmt bis zur Bildung der Mitgliederversammlung (§ 5) und der Wahl des Vorstands gemäss § 8 Abs. 2 und Abs. 3 die Aufgben des Vorstands wahr; er richtet gemäss § 9 die Geschäftsstelle ein und sorgt für die Überleitung der Geschäfte der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission in das Missionswerk.

(2) Im vorläufigen Vorstand müssen die Evangelische Kirche in Deutschland, die an der Gründung des Missionswerks beteiligten Freikirchen sowie regionale Missionswerke vertreten sein.

Gossner Mission

(3) Die Gründungsversammlung wählt einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende des vorläufigen Vorstands, die das Missionswerk gemäss § 8 Abs. 4 bis zur Wahl des Vorsitzenden des Vorstands und seiner beiden Stellvertreter vertreten. Sie haben die besondere Aufgabe, die Eintragung des Missionswerks in das Vereinsregister zu beantragen.

(4) Beschlüsse der Gründungsversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst. § 7 Abs. 3 und Abs. 7 gelten entsprechend.

(5) Der Vorsitzende nach Abs. 3 beruft die Mitgliederversammlung so bald wie möglich ein. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

Berlin-Spandau, den 19. September 1975

4.1.3. <u>Geschäftsordnung</u> des
Evangelischen Missionswerks im Bereich
der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
West e.V.
(vom Vorstand des EMW in seiner Sitzung
am 3./4. Mai 1977 verabschiedet)

Der Vorstand des Evangelischen Missionswerks im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West beschliesst aufgrund von § 8 Abs. 1 Buchstabe e) der Satzung des Evangelischen Missionswerks vom 19. September 1975 folgende Geschäftsordnung der Geschäftsstelle:

§ 1
<u>Aufgaben</u>

Die Geschäftsstelle führt nach Massgabe der Satzung und unter der Aufsicht des Vorstands die laufenden Geschäfte des Missionswerks (§ 9 Abs. 1 der Satzung). Zu den Aufgaben gehören im besonderen:

a) Vorbereitung der Entscheidungen, die der Vorstand nach § 8 Abs. 1 der Satzung zu treffen hat, und Ausführung seiner Beschlüsse.

b) Planung von Arbeitsvorhaben und deren Vorlage an den Vorstand.

c) Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Missionswerks sowie mit Missionsgesellschaften und missionarisch tätigen Gruppen, die nicht Mitglieder sind (§ 3 Abs. 11 der Satzung).

Gossner Mission

d) Zusammenarbeit mit Stellen im ökumenischen Bereich, in den Kirchen, kirchlichen Werken und Verbänden, sowie mit Stellen im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich im Rahmen der Aufgabenstellung des Missionswerkes (§ 3 der Satzung).

e) Wahrnehmung des Auftrags des Missionswerks in der kirchlichen und allgemeinen Öffentlichkeit nach Massgabe der Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Vorstand.

§ 2
Gliederung

(1) Die Geschäftsstelle ist in Referate gegliedert, die zu grösseren Einheiten zusammengefasst werden können. Die Anzahl und die allgemeinen Aufgabengebiete der Referate bestimmt der Vorstand.

(2) Die auf die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst bezogenen Sekretariate werden als Einheit "Kirchlicher Weltdienst" zusammengefasst und dem Leiter der Geschäftsstelle zugeordnet.

(3) Die Referate aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Verlagswesens werden in der Pressestelle für Weltmission unter deren Leiter vereinigt.

(4) Alle Referate sind zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Information verpflichtet.

§ 3
Kollegium

(1) Der Leiter der Geschäftsstelle, der Geschäftsführer, der Leiter der Pressestelle und zwei weitere theologische Referenten, die vom Vorstand bestimmt werden, bilden ein Kollegium. Vorsitzender des Kollegiums ist der Leiter der Geschäftsstelle.

(2) Der Vorstand bestimmt nach Anhörung des Kollegiums für befristete Zeit die Vertreter der Kollegiumsmitglieder.

§ 4
Leiter der Geschäftsstelle

(1) Der Leiter der Geschäftsstelle führt die Dienstbezeichnung "Direktor des Evangelischen Missionswerkes". Ihm obliegt die Leitung der Geschäftsstelle.

Gossner Mission

(2) Der Leiter der Geschäftsstelle führt die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter des Missionswerkes und ist dafür verantwortlich, dass die Geschäftsstelle ihre Aufgaben nach den Grundsätzen einer zeitgemässen Organisation und Mitarbeiterführung sachgerecht erfüllt. Er regelt im Benehmen mit dem Kollegium die Geschäftsverteilung.

(3) Im Verhinderungsfall wird der Leiter der Geschäftsstelle von seinem ersten oder zweiten Stellvertreter vertreten. Die beiden Stellvertreter werden für befristete Zeit nach Anhörung des Kollegiums vom Vorstand bestimmt.

(4) Der Leiter der Geschäftsstelle schliesst im Vollzug des Haushaltsplans die erforderlichen Rechtsgeschäfte für das Missionswerk ab. Er kann diese Befugnis delegieren. Nach Massgabe des Stellenplans des Missionswerks entscheidet der Leiter der Geschäftsstelle im Benehmen mit dem Kollegium über Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

(5) Dem Vorstand des Missionswerkes sind folgende Rechtsgeschäfte vorbehalten:

a) Anstellung und Entlassung der Referenten. Der Leiter der Geschäftsstelle macht im Benehmen mit dem Kollegium dem Vorstand entsprechende Vorschläge.

b) Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

c) Aufnahme von Darlehen, die nicht aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden können.

d) Übernahme von Bürgschaften.

(6) Der Leiter der Geschäftsstelle gibt dem Vorstand in der Regel bei jeder Sitzung einen Arbeitsbericht der Geschäftsstelle. Dabei wird auch über die laufende Haushaltswirtschaft des Missionswerks informiert.

§ 5
Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführer ist - unbeschadet der Leitungsaufgabe des Leiters der Geschäftsstelle - für das Haushalts- und Rechnungswesen sowie für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten verantwortlich.

Gossner Mission

(2) Für Verfügungen, die in der Geschäftsstelle getroffen werden und Auswirkungen auf den Haushalt des Missionswerks haben, ist seine interne Mitzeichnung erforderlich. Der Geschäftsführer führt die Haushaltskontrolle und ist für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle zuständig.

§ 6
Aufgaben des Kollegiums

(1) Das Kollegium berät und beschliesst unter Beachtung der Zuständigkeiten von Vorstand und Mitgliederversammlung insbesondere über

a) Angelegenheiten, die grundsätzliche Bedeutung haben oder wegen ihres Gegenstandes und ihrer Tragweite von besonderer Wichtigkeit sind

b) Vorlagen an den Vorstand

c) den Entwurf des Haushaltsplans

d) die Aufstellung der Jahresrechnung

e) den wesentlichen Inhalt der Arbeitsberichte des Leiters der Geschäftsstelle für den Vorstand (§ 4 Abs. 6)

f) Beiträge zum jährlichen Arbeitsbericht des Vorstands (§ 8 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung)

g) Auslandsdienstreisen

(2) Das Kollegium berät und beschliesst ferner über Angelegenheiten,

a) die zwischen den Referaten mangels Einigung der Referenten nicht geregelt werden können;

b) die vom Leiter der Geschäftsstelle zur kollegialen Beratung bestimmt werden.

(3) Die Sitzungen des Kollegiums dienen auch dem Informationsaustausch.

§ 7
Sitzungen des Kollegiums

(1) Ordentliche Sitzungen des Kollegiums finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Die Zeit bestimmt das Kollegium. Der Leiter der Geschäftsstelle kann ausserordentliche Sitzungen anberaumen. Er muss dies alsbald

Gossner Mission

tun, wenn zwei Mitglieder des Kollegiums unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine ausserordentliche Sitzung verlangen.

(2) Die Tagesordnung setzt der Leiter der Geschäftsstelle fest und teilt sie vor der Sitzung den Sitzungsteilnehmern mit. Die Referenten melden die Tagesordnungspunkte dem Leiter der Geschäftsstelle rechtzeitig vor der Sitzung.

(3) Im Vertretungsfall üben die Vertreter der Mitglieder des Kollegiums das Stimmrecht aus. Bei Verhinderung des Geschäftsführers soll der ihn in seinem Arbeitsbereich vertretende Sachbearbeiter beratend an den Sitzungen des Kollegiums teilnehmen. Die übrigen Referenten sind zur beratenden Teilnahme berechtigt, sofern das Kollegium im Einzelfall nicht anders beschliesst; nach Möglichkeit sollen sie am Austausch der alle betreffenden Informationen teilnehmen; zur beratenden Teilnahme verpflichtet sind sie, wenn Angelegenheiten ihres Referates verhandelt werden.

Weitere Personen kann der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Kollegium einladen. Die Mitglieder des Vorstands können jederzeit an den Beratungen des Kollegiums teilnehmen.

(4) Das Kollegium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Das Kollegium soll bestrebt sein, seine Beschlüsse einmütig zu fassen. Kommt keine Übereinstimmung zustande, entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit kann der Vorsitzende den Stichentscheid geben. Bei Wahlen ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Über jede Sitzung des Kollegiums ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen und allen Referenten sowie nach Genehmigung des Protokolls durch das Kollegium auch den Mitgliedern des Vorstandes zuzuschicken ist.

(6) Die Beschlüsse des Kollegiums sind für seine Mitglieder und die Referate verbindlich und von ihnen nach aussen einheitlich zu vertreten. Ist eine für den Vorstand bestimmte Referatsvorlage vom Kollegium geändert worden, ist der Referent berechtigt, seine abweichende Meinung dem Vorstand vorzutragen.

Gossner Mission

§ 8

Geschäftsgang

(1) In der Geschäftsstelle wird eine Registratur eingerichtet, in der der Schriftverkehr nach Aktenplan registriert wird. Die Eingänge werden auf die Referenten ausgezeichnet und vor Verteilung gesammelt dem Leiter der Geschäftsstelle zur Kenntnisnahme zugeleitet. Er kann Weisungen für die Art der Bearbeitung geben.

(2) Der Leiter der Geschäftsstelle kann sich in einzelnen Fällen die Unterzeichnung von Schreiben der Geschäftsstelle vorbehalten. Er kann diesen Vorbehalt allgemein geltend machen für Schreiben der Geschäftsstelle an zentrale Stellen in Kirche, Staat und Gesellschaft.

§ 9

Teilnahme an Sitzungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung

(1) Das Kollegium (§ 3) nimmt an den Sitzungen des Vorstands beratend teil, wenn der Vorstand nicht anders beschliesst. Die Referenten werden vom Vorsitzenden des Vorstandes in der Regel zu beratender Teilnahme an der Vorstandssitzung eingeladen, wenn Angelegenheiten aus ihrem Referat zur Beratung anstehen.

(2) Kollegium und Referenten nehmen an den Sitzungen der Mitgliederversammlung beratend teil.

§ 10

Mitarbeitervertretung und Dienstrecht

(1) In der Geschäftsstelle wird in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Mitarbeitervertretung bei den Dienststellen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. Oktober 1972 (Amtsblatt der EKD 1972 S. 670) eine Mitarbeitervertretung eingerichtet.

(2) Dienstverträge mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle werden auf der Basis der Richtlinien des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland betreffend kirchliche Dienstvertragsordnung nebst Vergütungsgruppenplan für die Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 10. Juni 1970 (Amtsblatt der EKD S. 346) abgeschlossen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 5. Mai 1977 in Kraft.

Gossner Mission

7.1.4. Mitglieder des Vorstandes

Amtszeit: 1976 - 1981

Vorsitzender:	Buttler, Paul Gerhardt +)
Stellvertretende Vorsitzende:	Held, Heinz-Joachim +) Sticher, Hermann +)
Mitglieder:	Gensichen, Hans-Werner Gruhn, Klaus Kriebel, Siegwart Meurer, Siegfried Motel, Hans-Beat Müller, Reinhart Ottmüller, Elisabeth Röckle, Gerhard Sandner, Peter Schnellbach, Jörg Schröder, Mechtild Wagner, Herwig

+) Vorbehaltlich des Einvernehmens mit den Leitungen der Mitgliedskirchen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung

7.1.5. Geschäftsstelle des EMW: Mittelweg 143
2000 Hamburg 13

Tel.: 040 - 41 58-1

Direktor: **Lehmann-Habeck, Martin**

7.2.1. Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" (ÖMW)

Der Ausschuss ÖMW wurde 1980 vom Vorstand des EMW eingerichtet. Er hat am 1.1.1981 seine Tätigkeit aufgenommen. Der Ausschuss für Gesellschaftsbezogene Dienste, der Folgekosten-ausschuss, die Kommunikations-Kommission und der Ausschuss für Theologische Ausbildung des EMW haben ihre Tätigkeit in der bisherigen Form beendet.

7.2.2. Rahmenstatut

Der Vorstand des Evangelischen Missionswerkes setzt einen Ausschuss ÖMW ein. Er erteilt ihm folgenden Auftrag. Beides geschieht im Einvernehmen mit dem Vorstand der AGKED, weil der ÖMW auch als Bewilligungsausschuss der AGKED tätig wird (EMW-Satzung § 3, Abs. 4 und 5; AGKED-Richtlinien IV,5).

Gossner Mission

1. Auftrag

1.1. Im Rahmen der satzungsgemässen Aufgaben des EMW und auf der Grundlage der Richtlinien der AGKED nimmt der Ausschuss ÖMW die Gemeinschaftsaufgaben auf den Gebieten der theologischen Ausbildung, der christlichen Kommunikation, der gesellschaftsbezogenen Dienste von Kirchen und christlichen Gruppen, des entwicklungsfördernden Handelns und zwischenkirchlicher Hilfe wahr.

1.2. Der Ausschuss ÖMW leistet seinen Dienst in Gemeinschaft mit Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen in aller Welt und unterstützt insbesondere solche Programme, die ökumenisch verantwortet werden.

1.3. Der Ausschuss ÖMW beschliesst Förderungen im Rahmen der seinen Mandatsbereich betreffenden Positionen der Liste des Bedarfs des EMW. Gemäss den Richtlinien der AGKED entscheidet er im Rahmen der Bewilligungskriterien des EKD-Ausschusses "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" (MA-KED) über die von diesem jährlich für Programme/Projekte seines Mandatsbereichs bereitgestellten Mittel (Richtlinien AGKED V, 1).

1.4. Die Arbeitsfelder des Ausschusses ÖMW sind

1.4.1. Theologische Ausbildung

- Dozentenaustausch und Stipendien
- Förderung von Programmen, Institutionen und Trägerstrukturen theologischer Ausbildung in Übersee
- Förderung der ökumenisch-missionarischen Ausrichtung theologischer Ausbildung und Forschung in Deutschland.

1.4.2. Gesellschaftsbezogene Dienste

- Erwachsenenbildung (Lay Training)
- Akademien und Studienzentren
- Kirchliche Industrie- und Sozialarbeit (Urban, Industrial and Rural Mission)
- Christliche Jugend- und Studentenarbeit.

1.4.3. Kommunikation

- Zeitungen und Zeitschriften
- Literatur und Kleinschrifttum
- Alphabetisierungsmedien
- Elektronische Medien
- Druckmedien
- Klein- und Gruppenkommunikation
- Ausbildung von Kommunikatoren.

Gossner Mission

1.4.4. Folgekosten

- Langzeitbegleitung und Beratung von Kirchen in Übersee für zuschussabhängige Projekte und Programme
- Dialog mit Kirchen in Übersee und deren Langzeitpartner
- Sanierung und Konsolidierung zuschuss-abhängiger Projekte
- Betriebskosten institutioneller Entwicklungsarbeit.

2. Zusammensetzung des Ausschusses ÖMW

2.1. Der Ausschuss besteht aus 21 Mitgliedern. Sie werden unter gleichzeitiger Benennung des Vorsitzenden und seiner beiden Stell-vertreter vom Vorstand des EMW im Benehmen mit dem Vorstand der AGKED berufen. Ihre Berufung bedarf der Bestätigung durch den Rat der EKD (Richtlinien der AGKED IV,5)

2.2. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Mitgliedern des Vorstandes und Vertretern von Mitgliedern des EMW
- Vertretern von Gliedkirchen der EKD und Freikirchen
- Mitgliedern des MA-KED
- Fachkundigen Personen, darunter nach Möglichkeit ökumenische Mitarbeiter aus den Arbeitsfeldern des Ausschusses ÖMW.

2.3. Der Ausschuss ÖMW bildet die folgenden Fachgruppen:

- Theologische Ausbildung
- Gesellschaftsbezogene Dienste
- Kommunikation
- Folgekosten

Die Fachgruppen bereiten die Entscheidungen des Ausschusses vor. Je fünf Mitglieder des Ausschusses ÖMW, der Vorsitzende ausgenommen, werden zugleich als Mitglieder einer der Fach-gruppen berufen, je einer von ihnen als deren Sprecher.

Zusätzlich kann der Vorstand des EMW in jede Fachgruppe bis zu zwei weitere Mitglieder berufen. In diesem Fall erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Ausschusses auf maximal 29.

2.4. Die Mitglieder des Kollegiums der Geschäfts-führer der AGKED, der Vertreter der regionalen Missionswerke im AGKED-Leitungsausschuss und die für die Arbeitsfelder des Ausschusses zuständigen Referenten können an den Sitzungen beratend teilnehmen.

Gossner Mission

3. Arbeitsweise des ÖMW

3.1. Der Ausschuss ÖMW arbeitet nach den für die Kommissionen des EMW erlassenen allgemeinen Richtlinien. Die Vorstände des EMW und der AGKED können dem Ausschuss ÖMW besondere Aufträge erteilen. Der Ausschuss ÖMW kann seinerseits gegenüber den Vorständen Empfehlungen aussprechen.

3.2. Der Ausschuss ÖMW tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen.

3.3. Der Ausschuss ÖMW kann nach Massgabe von Abschnitt VI der Richtlinien der AGKED Regelungen zur Vereinfachung des Bewilligungsvorganges beschliessen.

3.4. Der Ausschuss ÖMW erstattet dem Vorstand des EMW regelmässig Bericht. Im Blick auf den Arbeitsbericht des Vorstandes in der Mitgliederversammlung des EMW legt der Ausschuss ÖMW einen jährlichen Bericht vor. Der Vorstand des EMW leitet diesen auch dem Vorstand der AGKED und dem MA-KED zu. Unberührt bleibt das Recht des MA-KED, Berichte über die Bewilligung der von ihm bereitgestellten KED-Mittel entgegenzunehmen und Grundsätze für künftige Bewilligungen festzustellen (Richtlinien der AGKED IV, Ende).

3.5. Die Geschäfte des ÖMW führt ein Referent des EMW, der zugleich in das Kollegium der Geschäftsführer der AGKED entsandt wird.

3.6. Der Vorstand des EMW gibt dem ÖMW eine Geschäftsordnung.

25. September 1980

7.2.3. Geschäftsordnung des Ausschusses "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst"

Der Vorstand des Evangelischen Missionswerkes erlässt nach Massgabe der Ziffer 3.6. des Rahmenstatuts für den Ausschuss ÖMW folgende Geschäftsordnung:

1. Der Ausschuss ÖMW tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen.

2. Der Geschäftsführer lädt den Ausschuss im Einverständnis mit dem Vorsitzenden spätestens 14 Tage vor dem Termin der Sitzung ein. Der Einladung wird eine Tagesordnung mit Vorlagen zu den Verhandlungsgegenständen beigefügt.

Gossner Mission

3. Der Ausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn der Vorstand des EMW, der Vorstand der AGKED, der MA-KED oder mindestens sieben Mitglieder des Ausschusses dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen.

4. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande.

5. Über jede Sitzung des Ausschusses wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das vom Vorsitzenden und Protokollanten zu unterzeichnen ist.

6. Das Protokoll ist so rasch wie möglich nach jeder Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses ÖMW, des EMW-Vorstandes, des AGKED-Vorstandes, des MA-KED und des Geschäftsführerkollegiums der AGKED zuzuleiten.

7. Die Fachgruppen treten in der Regel vor jeder Sitzung des Ausschusses zusammen. Bei Bedarf kann der Sprecher zu weiteren Sitzungen einladen.

25. September 1980

Gossner Mission

7.2.4. Mitglieder des Ausschusses ÖMW

Amtszeit: 1981 - 1986

Vorsitzender:	Blaschke, Klaus
Mitglieder:	Fachgruppen
Bastian, Rainward	(Folgekosten)
Bauer, Hartmut	(Folgekosten)
Beckmann, Martin	(Gesellschaftsbezogene Dienste, Sprecher)
Bloth, Peter	(Theologische Ausbildung, Sprecher)
Buttler, Paul-Gerhardt	(Folgekosten, Sprecher)
Bühler, Hans	(Folgekosten)
Dannenmann, Matthias	(Kommunikation)
Epting, Karl-Christoph	(Theologische Ausbildung)
Fiedler, Kurt	(Folgekosten)
Gladstone, John W.	(Theologische Ausbildung)
Gruhn, Klaus	(Kommunikation)
Hell, Paul	(Gesellschaftsbezogene Dienste)
Heßler, Hans-Wolfgang	(Kommunikation)
Klaiber, Walter	(Theologische Ausbildung)
Merck, Ursula	(Kommunikation)
Meurer, Siegfried	(Kommunikation)
Lang, Friedrich G.	(Theologische Ausbildung)
Schmieder, Tilman	(Gesellschaftsbezogene Dienste)
Schnellbach, Jörg	(Theologische Ausbildung)
Schreiner, Lothar	(Theologische Ausbildung)
Skriver, Ansgar	(Kommunikation, Sprecher)
Stäbler, Martin	(Gesellschaftsbezogene Dienste)
Steffens, Wilhelm	(Gesellschaftsbezogene Dienste)
Sticher, Hermann	(Gesellschaftsbezogene Dienste)
Timm, Jens	(Folgekosten)
Traber, Michael	(Kommunikation)

Gossner Mission

van Kooten, Karl-Heinz	(Gesellschaftsbezogene Dienste)
Walz, Hermann	(Folgekosten)
Welge, Klaus	(ex officio)

Geschäftsführer: Wille, Wilhelm

Referenten:

Blöcher, Martin	(Folgekosten)
Engel, Lothar	(Theologische Ausbildung)
Willms, Karin	(Kommunikation)

alle: Evangelisches Missionswerk
-Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst-
Mittelweg 143
2000 Hamburg 13
Tel.: 040 - 41 58 -1

und

Klein, Norbert Hans (Gesellschaftsbezogene Dienste)
Diemershaldenstrasse 48
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 24 72 40

Gossner Mission

8.1.1. AUSSCHUSS FÜR ENTWICKLUNGSBEZOGENE BILDUNG UND PUBLIZISTIK (ABP)

Der Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik wird vom Vorstand der AGKED im Einvernehmen mit dem Rat der EKD berufen. Der Rahmenplan für die Arbeit wurde von der Kirchenkonferenz und dem Rat der EKD im November 1976 und in seiner Fortschreibung im Juli 1980 beschlossen (Amtsblatt der EKD No. 136).

Der Rahmenplan beschreibt die theologischen Voraussetzungen, Aufgaben und Ziele, sowie die Themenbereiche der entwicklungsbezogenen Bildung. Er legt auch die Kriterien und die Bedingungen für die finanziellen Förderungen von Personalstellen und Programmen der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik fest.

Aufgaben und Ziele

1. Unter "Entwicklung" wird nicht nur wirtschaftliches Wachstum verstanden, sondern ein alle Lebensbereiche umfassender Prozess, der soziale Gerechtigkeit schafft und die Armen in die Lage versetzt, ihre Lebensbedingungen aktiv und eigenständig zu verbessern. "Entwicklung" ist insofern zu verstehen als ein Prozess der Befreiung von Hunger, Armut, Krankheit und von der Abhängigkeit von ungerechten Strukturen, die den Menschen in seiner Würde und seinem Recht verletzen und das Zusammenleben in einer einander verpflichteten Gemeinschaft behindern oder zerstören. Dieser Befreiungsprozess ist weltweit und beschränkt sich nicht auf die unterentwickelten Länder. Er nötigt die Menschen in den Industrieländern, ihre Einstellung im Umgang mit der Natur als Gottes Schöpfung und den Produkten ihrer Arbeit neu zu bestimmen.

   Die Entwicklungsländer sind in vieler Hinsicht von den Industriestaaten abhängig. In zunehmendem Masse gilt das auch in umgekehrter Richtung. Diese partielle wechselseitige Abhängigkeit erklärt, warum wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische wie auch kulturelle und theologische Probleme in unserer Gesellschaft und Kirche nur in ihrem Zusammenhang mit den entsprechenden Fragen und Problemen in den Entwicklungsländern recht zu verstehen sind.

Gossner Mission

2. Daraus folgt, dass entwicklungsbezogene Bildung Teil der allgemeinen Bildungsarbeit ist. Ihr ist insbesondere die Aufgabe gestellt,

   - den Prozess des Umdenkens in unserer Gesellschaft zu fördern, in dem die Interessen der notleidenden und um ihr Recht kämpfenden Menschen zu einem wichtigen Bestandteil aller Überlegungen werden, die der Zielsetzung in den verschiedenen Bereichen unseres Lebens dienen,

   - die übergreifenden, wirtschaftlichen Zusammenhänge und wechselseitigen Abhängigkeiten (Interdependenzen) bewusst zu machen, ohne die die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Entwicklungsländer wie der Industrieländer nicht zu verstehen sind,

   - Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die es auch denjenigen, die nicht dem Kreis der Experten und Engagierten angehören, erlauben, sich an ihrem Ort aktiv an den Aufgaben der Entwicklung zu beteiligen.

3. Diese Ziele können nicht dadurch erreicht werden, dass lediglich über die Situation der betroffenen Menschen informiert wird. Vielmehr soll es zu einem Lernen aus Betroffenheit und Erfahrung kommen, das vorhandene Hemmschwellen (Gleichgültigkeit gegenüber einem angeblichen Fernbereich, moralische oder wissensmässige Überforderung, geheime Ängste) überwindet und so die Voraussetzung schafft für die Bereitschaft, sich selbst und auch die Verhältnisse zu ändern.

<u>Themenbereiche der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik</u>

1) Zeugnis und Dienst der Kirche
2) Menschenrechte und Entwicklung
3) Partnerschaft und Gemeinschaft
4) Soziale Gerechtigkeit und internationale Wirtschaftsordnung

8.1.2. <u>Gestaltung der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der EKD</u>

Die entwicklungsbezogene Bildung in der EKD ist integraler Bestandteil der allgemeinen kirchlichen Bildungsarbeit. Zweckmässig ist darum ein dezentraler Aufbau der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der EKD. Es soll nicht ein weiteres, zentrales Bildungswerk neben den bestehenden kirchlichen Bildungseinrichtungen und -aktivitäten entstehen. Massgebend ist vielmehr der Gedanke, im Gottesdienst,

Gossner Mission

im kirchlichen Unterricht und in den besonderen Formen kirchlicher Bildungsarbeit den Entwicklungsbezug bewusst zu machen, der vielen Fragestellungen zugrunde liegt, die die kirchliche Bildungsarbeit heute beschäftigen. Neben der inhaltlichen und finanziellen Förderung entwicklungsbezogener Bildungsprogramme ist ein Netzwerk von Personalstellen aufgebaut worden:

- Zur Unterstützung der vielfältigen entwicklungsbezogenen Aktivitäten in den verschiedenen kirchlichen Arbeitszweigen und Bildungseinrichtungen wurden im Blick auf einzelne Zielgruppen und Aufgabenfelder überregionale Fachstellen geschaffen und bestehende Institutionen mit bestimmten Koordinierungsaufgaben beauftragt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Fachstellen:

1. Schule und Unterricht

   Träger: Pädagogisches Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen - Haus Villigst

   Anschrift: Haus Villigst, Iserlohner Str. 25
   5840 Schwerte 5

2. Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter

   Träger: Missionsakademie an der Universität Hamburg

   Anschrift: Rupertistrasse 67, 2000 Hamburg 52

3. Erwachsenenbildung

   Träger: Studienstelle der Deutschen Evang. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE)

   Anschrift: Schillerstrasse 58, 7500 Karlsruhe

4. Jugendarbeit

   Träger: Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend e.V. (AEJ)

   Anschrift: Porschestrasse 3, 7000 Stuttgart 40

5. Studentenarbeit

   Träger: Geschäftsstelle der Evang. Studentengemeinde (ESG) in der Bundesrepublik und Berlin (West)

   Anschrift: Kniebisstrasse 29, 7000 Stuttgart 1

6. Wirtschaftspolitik (Unternehmer, Gewerkschaften, Politiker)

   Träger: Leiterkreis der Evang. Akademien in Deutschland e.V.

   Anschrift: Evangelische Akademie, 7325 Bad Boll

Gossner Mission

7. Ferntourismus

Träger: Dienste in Übersee - Zentrum für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit (ZEB)

Anschrift: Gerokstrasse 17, 7000 Stuttgart 1

8. Nach Übersee gehende Fachkräfte der Wirtschaft

Träger: Evang. Akademie Bad Boll

Anschrift: 7325 Bad Boll

9. Landbevölkerung

Träger: Evang. Bauernwerk in Württemberg (EBW)

Anschrift: 7112 Hohebuch - Waldenburg

10. Gesundheitswesen

Träger: Deutsches Institut für Ärztliche Mission (DIFÄM)

Anschrift: Paul-Lechler-Strasse 24, 7400 Tübingen

11. Journalistenprogramme / Publizistik

Träger: Dienste in Übersee e.V. (DÜ)
Referat Publizistik

Anschrift: Gerokstrasse 17, 7000 Stuttgart 1

12. Informationsdienste

Träger: Gemeinschaftswerk der Evang. Publizistik e.V.

Anschrift: Friedrichstrasse 2-6, 6000 Frankfurt/M. 17

13. Filmarbeit

Träger: Matthias-Film Gemeinnützige Gesellschaft GmbH

Anschrift: Gänsheidestrasse 67, 7000 Stuttgart 1

Die Fachstellen treffen sich jährlich einmal, um die Aufgaben und Themen zu koordinieren.

In den Gliedkirchen der EKD sind Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst benannt worden, deren Aufgabe es ist, die entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in ihrer Region anzuregen, zu fördern und zu koordinieren. Ihre Aufgabe ist es auch, Anträge auf finanzielle Förderung aus ihrem Bereich dem landeskirchlichen KED-Ausschuss vorzulegen und dem ABP eine Stellungnahme dieses Ausschusses zuzuleiten.
Dadurch soll eine Abstimmung zwischen den Landeskirchen und dem ABP gewährleistet werden. Die landeskirchlichen Ausschüsse sollten nach Möglichkeit aus Mitarbeitern der verschiedenen Träger der entwicklungsbezogenen

Gossner Mission

Bildung und Publizistik bestehen, z.B. der regionalen Missionswerke, der Jugend- und Erwachsenenarbeit, der Publizistik und der entwicklungspolitischen Arbeitskreise und Aktionsgruppen.

Die Beauftragten wie auch die Referenten der Landeskirchen für den kirchlichen Entwicklungsdienst treffen sich zweimal jährlich, um die Arbeit EKD-weit zu koordinieren und inhaltlich abzustimmen.

8.1.3. Geschäftsordnung des Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik

Beschlossen vom Rat der EKD am 11. Juli 1980

Der Ausschuss ist das Fachgremium der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik. Er ist dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) verantwortlich und arbeitet nach Massgabe der von den Organen der EKD für den kirchlichen Entwicklungsdienst beschlossenen Grundsätze und im Rahmen der von der AGKED festgelegten Richtlinien.

I. Aufgaben

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Die inhaltliche Förderung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit der EKD. Dies geschieht u.a. durch die Festlegung von Grundsätzen, Themen und Kriterien durch die Organisation von Erfahrungsaustausch sowie durch Beiträge zur Fortbildung der Mitarbeiter in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit. Der Ausschuss arbeitet dabei mit anderen Institutionen der kirchlichen Bildungsarbeit zusammen;

2. die finanzielle Unterstützung von Vorhaben der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit. Dies gilt sowohl für Vorhaben, die auf den Bereich einzelner Landeskirchen, Kirchenkreisen etc. bezogen sind, wie für solche, die sich auf den Gesamtbereich der EKD erstrecken. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet der Ausschuss mit den kirchlichen Organen zusammen. Die dafür erforderlichen Mittel stellt der EKD-Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" (MA-KED) nach Massgabe des Rahmenplans für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (Ziffer 7, Absatz 1) zur Verfügung;

Gossner Mission

3. sich über die Informations- und Bildungsarbeit der Mitglieder der AGKED zu informieren und die Arbeit der Fachstellen und Zentren für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit zu begleiten bzw. deren Abstimmung zu gewährleisten;

4. dem Vorstand der AGKED und dem EKD-Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" (MA-KED) über Planung und Durchführung seiner Aufgaben mindestens einmal jährlich zu berichten.

Der Ausschuss kann der AGKED und durch diese den Organen der Mitglieder der AGKED Vorschläge machen, die der Förderung kirchlicher entwicklungspolitischer Verantwortung dienen sollen.

II. Die Mitglieder

1. Die Mitglieder des ABP werden vom Vorstand der AGKED im Einvernehmen mit dem Rat der EKD berufen. Der Ausschuss besteht aus 23 Mitgliedern:

   - 1 Mitglied, das vom Leitungsausschuss der AGKED delegiert wird,
   - 6 Vertreter der Gliedkirchen, darunter Beauftragte für kirchlichen Entwicklungsdienst (vorgeschlagen von der Kirchenkonferenz),
   - 3 Vertreter des Ausschusses "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst",
   - 1 Vertreter der bei den Mitgliedern der AGKED beteiligten evangelischen Freikirchen, die ihn entsenden,
   - 12 fachkundige Personen der Bereiche Jugend- und Erwachsenenbildung sowie aus Aktionsgruppen und Publizistik, darunter nach Möglichkeit Mitarbeiter aus Übersee,
   - Mitarbeiter der AGKED-Stäbe, insbesondere deren Informationsreferenten, arbeiten als Berater im Ausschuss mit.

2. Die Mitglieder werden für 6 Jahre berufen. Wiederberufungen sind möglich. Entfällt bei einem Mitglied der Grund seiner Berufung in den Ausschuss, so endet damit seine Mitgliedschaft. Es kann für den Rest der Amtszeit des Ausschusses nach Ziffer 1 ein Nachfolger berufen werden.

3. Der Vorsitzende des Ausschusses wird vom Vorstand der AGKED bestimmt. Der Ausschuss wählt selbst seinen stellvertretenden Vorsitzenden.

Gossner Mission

III. Arbeitsweise

1. Der Ausschuss tritt in der Regel zwei- bis dreimal jährlich zusammen.

2. Der Ausschuss arbeitet in Fachgruppen, die z.B. für folgende Fachbereiche gebildet werden können:

   - Erwachsenenbildung
   - Medien
   - Aktionsgruppen

   Die Fachgruppen haben vor allem folgende Aufgaben:

   - Diskussionen über exemplarische Aktivitäten mit deren Initiatoren,
   - inhaltliche und didaktische Überlegungen zu neuen Schwerpunkten.

3. Die Geschäftsführung des Ausschusses wird vom Sekretariat für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik wahrgenommen. Es gehört zur Arbeitsgruppe der AGKED-Geschäftsführung.

IV. Beschlussfassung

1. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande.

2. Bei Beschlüssen über die finanzielle Unterstützung entwicklungsbezogener Vorhaben können Mitglieder des Ausschusses, die zugleich Vertreter des Antragsstellers sind, nicht mitwirken.

3. Der Sekretär lädt den Ausschuss im Einverständnis mit dem Vorsitzenden spätestens 14 Tage vor dem Termin der Sitzung ein. Der Einladung wird eine Tagesordnung mit Vorlagen zu den Verhandlungsgegenständen beigefügt.

4. Der Ausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn der Vorstand der AGKED, der MA-KED oder mindestens 6 Mitglieder des Ausschusses dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Gossner Mission

5. Entscheidungen über Anträge bis zu DM 5.000,-- im Rahmen des Mandats und unter Beachtung vom Ausschuss zu beschliessender Kriterien können vom Vorsitzenden und dem Geschäftsführer getroffen werden. Eine Liste aller bewilligten Kleinprojekte wird einmal im Jahr dem Ausschuss vorgelegt und zur Diskussion gestellt.
(Bisher gelten folgende Kriterien:
zeitlicher Druck, Projekte ähnlicher Art wurden bereits früher bewilligt, Anlass zu kontroverser Beurteilung nicht erkennbar.)

6. Sollten nach Beschlussfassung neue Gesichtspunkte bekannt werden, die die Ausführung des Beschlusses bedenklich erscheinen lassen, so kann der Vorsitzende des Ausschusses die Ausführung des Beschlusses aussetzen und ihn auf der nächsten Ausschuss-Sitzung erneut zur Beratung stellen.

7. Die anwesenden Mitglieder des MA-KED sowie der Geschäftsführer des MA-KED bzw. dessen Vertreter können je für sich verlangen, dass Bewilligungen des Ausschusses von der Zustimmung des MA-KED abhängig gemacht werden. In die betreffende Sitzung wird ein Sprecher der Mehrheit des Ausschusses (ABP) eingeladen.

V. Förderungen von Massnahmen und Projekten

1. Anträge für Vorhaben im landeskirchlichen Bereich werden mit Stellungnahmen der Landeskirche gesammelt dem ABP zur Entscheidung vorgelegt. Ist die Landeskirche nicht mit der Entscheidung des ABP einverstanden, so kann sie eine Entscheidung des MA-KED verlangen.

2. Anträge von überregionalen Trägern von Bildungsarbeit, insbesondere Anträge der Fachstellen und Koordinierungszentren (vgl. den Rahmenplan für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in der EKD, Ziffer 4.2.) sowie Anträge für Projekte ohne landeskirchliche Träger werden direkt an den Ausschuss eingereicht und vom Sekretariat bearbeitet.

3. Über die Förderung direkter Massnahmen und Projekte der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und Publizistik entscheidet der Ausschuss endgültig. Entscheidungen über die Finanzierung von Personalstellen bedürfen der Zustimmung des MA-KED.

4. Der Ausschuss informiert sich laufend über die Förderungsmassnahmen in den Gliedkirchen, die Teile ihrer KED-Mittel für eigene entwicklungsbezogene Bildungsarbeit einsetzen und deshalb keine Anträge an den Ausschuss stellen.

Gossner Mission

VI. Protokolle und Information

1. Über jede Sitzung des Ausschusses wird ein Beschluss-Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer (Sekretär) zu unterzeichnen ist. Dem Protokoll ist eine Liste der Projekte beizufügen, über die eine Entscheidung getroffen worden ist. Die endgültige Fassung des Protokolls wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses festgestellt.

2. Das Protokoll (Ziffer 1) ist so rasch wie möglich nach der Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses, des AGKED-Vorstands, des MA-KED, der AGKED-Geschäftsführung sowie der Kirchenkanzlei der EKD zuzuleiten.

3. Der Ausschuss gibt dem AGKED-Vorstand, dem MA-KED und den Gliedkirchen jährlich einen Bericht über die Arbeit und die weitere Planung des Ausschusses.

Hannover, den 11. Juli 1980

Gossner Mission

8.1.4. Rahmenplan für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in der EKD

(Neufassung vom 11. Juli 1980)

1. Theologische Voraussetzungen der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik

1.1 Die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in der EKD geht von folgenden theologischen Voraussetzungen aus:

- Die Kirche lebt als Gemeinde Christi im Horizont der ganzen Menschheit. Sie ist dabei ihrer universalen Sendung und Verantwortung verpflichtet. Deshalb gehören die Verkündigung des Heils im gekreuzigten und auferstandenen Christus und ein verantwortliches Mitwirken im gesellschaftlichen Leben, das missionarische Zeugnis und das Engagement für die Entwicklung zusammen.

- Die Botschaft vom rettenden, heilenden und richtenden Handeln Gottes richtet sich an alle Menschen. Sie befreit Menschen dazu, sich von den Zwängen und von der Vergötzung der eigenen Lebensumstände zu lösen, sich im Zusammenleben der einzelnen, der Völker und Rassen solidarisch für die Benachteiligten einzusetzen, für die soziale Gerechtigkeit einzutreten und dadurch Frieden zu stiften.
- Als eine Aufgabe, die allen Christen und Kirchen gemeinsam gestellt ist, ist der Entwicklungsdienst heute ein wichtiges Feld für die Bewährung des christlichen Glaubens. Er weist aber auch zurück auf ein vertieftes Verständnis von der Bedeutung des christlichen Glaubens in der heutigen Welt: "Von der Entwicklungsverantwortung her fällt ein neues Licht auf das, was in der neuen Weltsituation Schöpfung, Versöhnung und Neue Welt theologisch bedeuten" (EKD-Denkschrift "Der Entwicklungsdienst der Kirche - ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt", S. 50).

- Selbstbestimmung, soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde sind aufeinander bezogen. Ihre Verwirklichung darf keines dieser Elemente ausser Acht lassen. Christen in aller Welt sind aufgerufen, ihren Beitrag zur Befreiung derer zu leisten, deren Menschsein durch Unterdrückung, Not und Diskriminierung verletzt und bedroht ist. Dabei arbeiten sie mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen zusammen.

Gossner Mission

- Dass alle Christen zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Weltverantwortung berufen sind, bedeutet für die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in der EKD, dass in ihr zunächst Probleme und Anfragen unserer ökumenischen Partner bewusst gemacht und behandelt werden. Sie bemüht sich dabei, die eigenen Probleme und die eigene Verantwortung mit den Augen der anderen zu erkennen und eine Lösung zu finden, welche die Sicht der überseeischen Partner einbezieht.

1.2 Wenn wir gelernt haben, unter "Entwicklung" einen geschichtlichen Prozess der Befreiung zu verstehen (sh. Ziffer 2.1), so können wir ihn nur im Zusammenhang mit der Befreiung sehen, die von Jesus Christus ausgeht. Mit Christi Kreuz und Auferstehung ist der Grund dafür gelegt, dass Menschen aus der Verstrickung in Sünde, Schuld und Tod befreit werden und aller Welt das Freiwerden "zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes" angekündigt wird. Die Botschaft von Kreuz und Auferstehung Christi umgreift darum als Wegweisung und Gericht das Tun derer, die in der Nachfolge Christi dazu beitragen, dass Menschen aus Abhängigkeiten befreit werden, die sie hindern, menschlich zu leben.

2. Aufgaben, Ziele und Gestalt der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik

2.1 Unter "Entwicklung" wird nicht nur wirtschaftliches Wachstum verstanden, sondern ein alle Lebensbereiche umfassender Prozess, der soziale Gerechtigkeit schafft und die Armen in die Lage versetzt, ihre Lebensbedingungen aktiv und eigenständig zu verbessern. "Entwicklung" ist insofern zu verstehen als ein Prozess der Befreiung von Hunger, Armut, Krankheit und von der Abhängigkeit von ungerechten Strukturen, die den Menschen in seiner Würde und seinem Recht verletzen und das Zusammenleben in einer einander verpflichteten Gemeinschaft behindern oder zerstören. Dieser Befreiungsprozess ist weltweit und beschränkt sich nicht auf die unterentwickelten Länder. Er nötigt die Menschen in den Industrieländern, ihre Einstellung im Umgang mit der Natur als Gottes Schöpfung und den Produkten ihrer Arbeit neu zu bestimmen.
Die Entwicklungsländer sind in vieler Hinsicht von den Industriestaaten abhängig. In zunehmendem Masse gilt das auch in umgekehrter Richtung. Diese partielle wechselseitige Abhängigkeit erklärt, warum wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische wie auch kulturelle und theologische Probleme in unserer Gesellschaft und Kirche nur in ihrem Zusammen-

Gossner Mission

hang mit den entsprechenden Fragen und Problemen in den Entwicklungsländern recht zu verstehen sind.

2.2 Daraus folgt, dass entwicklungsbezogene Bildung Teil der allgemeinen Bildungsarbeit ist. Ihr ist insbesondere die Aufgabe gestellt,

- den Prozess des Umdenkens in unserer Gesellschaft zu fördern, in dem die Interessen der notleidenden und um ihr Recht kämpfenden Menschen zu einem wichtigen Bestandteil aller Überlegungen werden, die der Zielsetzung in den verschiedenen Bereichen unseres Lebens dienen,

- die übergreifenden, wirtschaftspolitischen Zusammenhänge und wechselseitigen Abhängigkeiten (Interdependenzen) bewusst zu machen, ohne die die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Entwicklungsländer wie der Industrieländer nicht zu verstehen sind,

- Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die es auch denjenigen, die nicht dem Kreis der Experten und Engagierten angehören, erlauben, sich an ihrem Ort aktiv an den Aufgaben der Entwicklung zu beteiligen.

2.3 Diese Ziele können nicht dadurch erreicht werden, dass lediglich über die Situation der betroffenen Menschen informiert wird. Vielmehr soll es zu einem Lernen aus Betroffenheit und Erfahrung kommen, das vorhandene Hemmschwellen (Gleichgültigkeit gegenüber einem angeblichen Fernbereich, moralische oder wissensmässige Überforderung, geheime Ängste) überwindet und so die Voraussetzung schafft für die Bereitschaft, sich selbst und auch die Verhältnisse zu ändern.

2.4 <u>Gestalt der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der EKD</u>

Die entwicklungsbezogene Bildung in der EKD ist integraler Bestandteil der allgemeinen kirchlichen Bildungsarbeit (vgl. die Beschlüsse der Kirchenkonferenz der EKD vom 18. Dezember 1975). Zweckmässig ist darum ein dezentraler Aufbau der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der EKD. Es soll nicht ein weiteres, zentrales Bildungswerk neben den bestehenden kirchlichen Bildungseinrichtungen und -aktivitäten entstehen. Massgebend ist vielmehr der Gedanke, im Gottesdienst, im kirchlichen Unterricht und in den besonderen Formen kirchlicher Bildungsarbeit den Entwicklungsbezug bewusst zu machen, der vielen Fragestellungen zugrunde liegt, die die kirchliche Bildungsarbeit heute beschäftigen. Neben der inhaltlichen und finanziellen Förderung entwicklungsbezogener Bildungsprogramme (sh. Ziffer 5) ist darum in Ausführung der Beschlüsse der Kirchenkonferenz vom 18.12.1975 ein Netzwerk von Personalstellen aufgebaut worden:

Gossner Mission

- Im Blick auf bestimmte Zielgruppen und Themenbereiche bestehen innerhalb verschiedener kirchlicher Bildungseinrichtungen überregionale Fachstellen mit dem Auftrag, in ihrem Fachbereich innovatorisch und koordinierend zu wirken (sh. Ziffer 4.2);

- in den Gliedkirchen der EKD und Regionen sollen Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, um deren Benennung die Leitungen der Gliedkirchen gebeten wurden, die entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik anregen, fördern und koordinieren (sh. Ziffer 4.3).

Die überregionale und die regionale Bildungsarbeit muss sich gegenseitig befruchten und ergänzen. Bei der Aufgabenbeschreibung für die Inhaber überregionaler Fachstellen ist darum zu beachten, dass die Arbeit dieser Stellen auf die regionale Bildungsarbeit in den Landeskirchen bezogen ist. Eine Auswertung der Fachstellenarbeit (sh. dazu 4.2) muss diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung beimessen.

3. Themenbereiche der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik

3.1 Zeugnis und Dienst der Kirche

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit, die Grundfragen des christlichen Glaubens, insbesondere das Verhältnis der Gemeinde und des einzelnen zu den Mitmenschen und zur Schöpfung im Horizont der Entwicklungsverantwortung neu zur Sprache zu bringen. In diesem Zusammenhang sind unter anderem folgende Themenkomplexe von Bedeutung:

- Die Einheit von Zeugnis und Dienst in den biblischen Texten;
- der Zusammenhang von ökumenischem Denken und Handeln mit Mission und Entwicklungsdienst;
- die Kirche als Träger von Entwicklungsprogrammen - ihre Motivation, Arbeit und Ziele;
- die politische Verantwortung der Kirche - ihre Notwendigkeit und Grenzen;
- Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Kräften - zur theologischen und praktischen Auseinandersetzung mit Religionen und Ideologien;
- der verantwortliche Umgang mit der Schöpfung - zur Frage eines neuen Lebensstils.

Gossner Mission

3.2 Menschenrechte und Entwicklung

Die ökumenische und internationale Entwicklungsdiskussion hat deutlich werden lassen, dass die Verwirklichung der individuellen Schutz- und Entfaltungsrechte wie auch der sozialen Beteiligungsrechte Bestandteil der Entwicklungsziele sind. Die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit wird sich daher unter anderem mit folgenden Themenkomplexen zu befassen haben:

- Die Menschenrechte und der christliche Glaube;
- die Zusammengehörigkeit der individuellen und sozialen Menschenrechte;
- die Suche nach einer gerechten partizipatorischen Gesellschaft;
- Menschenwürde und Rassismus - Ursachen des Rassismus und Wege zu seiner Überwindung;
- Entwicklung als Befreiung - Diskussion des Entwicklungsverständnisses in der Ökumene.

3.3 Partnerschaft und Gemeinschaft

Vorurteile über die Menschen, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen und ihre Glaubensweisen in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas erschweren die Kommunikation. Es ist daher notwendig, ein differenziertes Bild vom kulturellen, sozialen wirtschaftlichen und kirchlichen Leben in Entwicklungsländern zu vermitteln. Insbesondere wird es darauf ankommen, deutlich zu machen, wie die Menschen in diesen Ländern die an sie gerichtete Herausforderung annehmen. Folgende Themenkomplexe kommen hier in Frage:

- Ökumenische Partnerschaft und kulturelle sowie religiöse Eigenständigkeit;
- Selbstverantwortung und Zusammenarbeit bei Entwicklungsvorhaben;
- kulturelle Überlegenheitsgefühle als Hindernis gleichberechtigter Partnerschaft;
- die Gastarbeiterfrage als Herausforderung zum Verstehen fremder Kulturen;

3.4 Soziale Gerechtigkeit und internationale Wirtschaftsordnung

Der in der Entwicklungspolitik anzustrebende gerechte Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern macht Veränderungen in den Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen der beteiligten Länder erforderlich. Die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit hat die Aufgabe, auf diese

Gossner Mission

Notwendigkeit hinzuweisen und im Dialog mit den betroffenen Gruppen und Verbänden in unserer Kirche und Gesellschaft die Bereitschaft für Strukturveränderungen zu wecken. In diesem Zusammenhang stellen sich etwa die folgenden Themenkomplexe:

- Die gegenwärtige Struktur der internationalen Arbeitsteilung;
- Probleme der internationalen Wirtschaftsordnung;
- die Auswirkungen einer Veränderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf die eigene Wirtschaft und Gesellschaft;
- die Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft für die Entwicklungsländer;
- die entwicklungspolitische Verantwortung von Regierung, Parteien und Verbänden;
- Rückwirkungen von Entwicklungsprozessen in der Dritten Welt auf die Industrieländer (z.B. innenpolitische Strukturprobleme, die sich aus Niedriglohnimporten ergeben).

4. Einrichtung und finanzielle Förderung von Personalstellen

4.1 Allgemeine Voraussetzungen

Es entspricht dem von der Kirchenkonferenz am 18. Dezember 1975 verabschiedeten Konzept (sh. Ziffer 2.4), dass in möglichst vielen kirchlichen Arbeitszweigen die Einrichtung von Personalstellen ermöglicht wird, die im Aufgabenbereich ihres Anstellungsträgers die Entwicklungsfrage zur Geltung bringen.

Die finanzielle Förderung von Personalstellen, die Aufgaben der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik wahrnehmen, aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, ist grundsätzlich nur dann möglich,

- wenn die zuständigen Gremien die sachliche Notwendigkeit der Stelleneinrichtung festgestellt haben,
- wenn der Stelleninhaber ausschliesslich für die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit eingesetzt wird.

4.2 Überregionale Personalstellen

Zur Unterstützung der vielfältigen entwicklungsbezogenen Aktivitäten in den verschiedenen kirchlichen Arbeitszweigen und Bildungseinrichtungen wurden im Blick auf einzelne Zielgruppen und Aufgabenfelder überregionale Fachstellen geschaffen und bestehende Institutionen mit bestimmten Koordinierungsaufgaben beauftragt.

Gossner Mission

Die Zusammenarbeit dieser Stellen erfolgt durch regelmässige Zusammenkünfte der Stelleninhaber, bei denen Erfahrungen ausgetauscht und Arbeitsvorhaben aufeinander abgestimmt werden.
Der Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP), der diese Zusammenkünfte einberuft, ist verantwortlich für deren Vorbereitung und Auswertung. Aufgabe dieses Ausschusses ist es auch - u.a. durch Tagungen und Workshops - dazu beizutragen, dass die Arbeit der überregionalen Fachstellen mit der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in den Gliedkirchen verzahnt bleibt.

Überregionale Fachstellen sind eingerichtet worden für folgende Zielgruppen bzw. Themenbereiche:

Zielgruppe/Themenbereiche	Anstellungsträger	fachliche Begleitung
1. Schule und Unterricht	Pädagogisches Institut der Evangelischen Kirche Westfalen (Haus Villigst)	Beirat
2. Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter	Missionsakademie Hamburg	Beirat und Vorstand
3. Erwachsenenbildung	Studienstelle der Deutschen Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE)	Vorstand
4. Jugendarbeit	Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in der BRD und Berlin (West) e.V. (AEJ)	Entwicklungspolitischer Arbeitskreis (EPA)
5. Wirtschaftspolitik	Leiterkreis der Evangelischen Akademien in Deutschland e.V.	Trägerkreis
6. Journalistenprogramme/ Publizistik	Dienste in Übersee/Publizistik (DÜ/Publizistik)	ABP-Unterausschuss
7. Ferntourismus	Zentrum für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit (ZEB) in Württemberg	Trägerkreis des ZEB
8. Nach Übersee gehende Fachkräfte der Wirtschaft	Evangelische Akademie Bad Boll	Beirat
9. Landbevölkerung	Evangelisches Bauernwerk in Württemberg (EBW)	Arbeitsausschuss für den Dienst auf dem Lande (ADL) und Beirat
10. Filmarbeit	Matthias-Film GmbH	Beirat

Gossner Mission

Weitere Personalstellen dieser Art, die jedoch nicht aus KED-Mitteln finanziert werden, bestehen beim Deutschen Institut für Ärztliche Mission/DIFÄM (Gesundheitswesen), bei der Evangelischen Studentengemeinde/ESG (Studentenarbeit) und beim Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik/ GEP (Informationsdienste).

Die Zahl der überregionalen Fachstellen soll, soweit sie aus KED-Mitteln finanziert werden, über eine Gesamtzahl von 12 Stellen nicht hinausgehen. Bei ihrer Besetzung soll die Frage der Trägerschaft geprüft und eine möglichst gleichmässige Streuung dieser Stellen angestrebt werden.

Diese Stellen werden in der Regel für die Dauer einer etwa dreijährigen Startphase als zeitlich befristete Projekte der entwicklungsbezogenen Bildung finanziert. Rechtzeitig vor deren Ablauf nimmt der ABP eine gründliche Auswertung der Arbeit der Stelle vor und prüft mit Beteiligung der zuständigen Gremien, ob die Stelle auslaufen soll oder ob sie - im Falle ihrer Fortführung - aus anderen kirchlichen Mitteln finanziert werden kann. Führt diese Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine Fortführung der Stelle aus gesamtkirchlichen Gründen erforderlich und eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, kann die Stelle ausnahmsweise mittelfristig aus KED-Mitteln finanziert werden. Die volle rechtliche Verantwortung für diese Stellen bleibt bei deren Anstellungsträgern. Um diese im Blick auf ihre - durch den Abschluss unbefristeter Verträge - eingegangenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen, wird der KED-Mittelausschuss grundsätzlich die erforderlichen Mittel für die aus zentralen KED-Mitteln zu finanzierenden Personalstellen in dem hier dargestellten Rahmen vorrangig bewilligen.

Neben den Fachstellen für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik werden aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes bis zu 7 überregionale Personalstellen finanziert, die in Amtsstellen der EKD oder in kirchlichen Einrichtungen und Organisationen Aufgaben der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik wahrnehmen. (siehe die Zusammenstellung dieser Stellen im Anhang) Die Finanzierung dieser Stellen aus KED-Mitteln ist nur möglich, wenn die unter 4.1 genannten Voraussetzungen gegeben sind.

4.3 Regionale Personalstellen

In den Landeskirchen und Regionen ist es Aufgabe der Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, die Erziehung zur Entwicklungsverantwortung der Kirchen, ihrer Gemeinden und Gemeindeglieder zu fördern, die Träger von entwicklungsbezogenen Bildungsaktivitäten zu beraten und deren Vorhaben zu koordinieren.

Gossner Mission

Die landeskirchlichen Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst nehmen an den zweimal im Jahr stattfindenden Tagungen der Konferenz gliedkirchlicher KED-Referenten teil.

Die Gliedkirchen sollen prüfen, ob über die Berufung von KED-Beauftragten hinaus besondere Zentren (Ökumenische Werkstätten o.ä.) eingerichtet werden können, in denen Tagungen und Freizeiten von Gemeindegruppen, Konfirmanden und Aktionsgruppen sowie Bildungsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeiter veranstaltet werden können.

Für die Personalstellen in den Landeskirchen bzw. im regionalen Bereich sollen im Blick auf die sachlich erforderliche Integration entwicklungsbezogener Bildungsarbeit in den Regionen in der Regel die Landeskirchen die volle Verantwortung übernehmen. Sie können dafür nach Massgabe dieses Rahmenplans und unter Mitteilung an die KED-Geschäftsstelle Mittel verwenden, die in ihren Haushalten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst bereitgestellt sind. Der ABP kann mit Zustimmung des KED-Mittelausschusses für Landeskirchen, die Personalstellen nicht selber finanzieren, im Sinne der Starthilfe eine erste Finanzierung für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren übernehmen.
Für Gliedkirchen, die aus besonderen Gründen auch nach dieser Startphase nicht in der Lage sind, solche Stellen zu finanzieren, kann der KED-Mittelausschuss im Benehmen mit dem ABP und nach Beratung durch die zuständigen Gremien der EKD jeweils eine Regelung beschliessen, die auch eine längerfristige Finanzierung aus zentralen KED-Mitteln ermöglicht, wenn die Auswertung der Startphase ergeben hat, dass die Fortführung der Stelle sachlich geboten ist. Eine dauerhafte Rechtsverpflichtung der EKD kann dadurch nicht begründet werden.

5. Förderung von Programmen der entwicklungsbezogenen Bildung

5.1 Allgemeine Voraussetzungen

Aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes können auf Antrag an den ABP Bildungsvorhaben gefördert werden, die den vorher beschriebenen Zielen (Ziffer 2) und Themen (Ziffer 3) entsprechen. Dabei werden vorrangig solche Projekte unterstützt,

- die Personengruppen (bestimmte Zielgruppen wie auch Gemeindegruppen) auf ihr entwicklungspolitisches Interesse ansprechen,

- die neue Medien und Handlungsformen für die entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik erschliessen,

- die Themen gelten, die trotz ihrer Bedeutung in den allgemeinen Informationsmedien unzulänglich dargestellt werden.

Gossner Mission

5.2 Kriterien der finanziellen Förderung von Bildungsmassnahmen

5.2.1 Seminare

Finanziell gefördert werden können Seminare, die die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit von Multiplikatoren (Lehrer, Pastoren, Sozialarbeiter, Mitglieder von Aktionsgruppen etc.) unterstützen. Ihre Inhalte können sowohl entwicklungsbezogene Themen wie didaktische Fragen zu diesem Themenkreis sein. In begründeten Fällen können solche Seminare auch im Ausland, z.B. in Genf, stattfinden. Die Förderung aus KED-Mitteln erfolgt dabei als Ergänzung zu den staatlichen Zuschüssen zur Erwachsenen- und Jugendbildung. Die Eigenleistungen der Teilnehmer sollen mindestens 25 % betragen. Unterstützt werden können in gleicher Weise Tagungen und Seminare für bestimmte in der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik bisher vernachlässigten Adressatengruppen, wie z.B. Politiker, Unternehmer, Gewerkschaftler.

5.2.2 Studienreisen und Partnerschaftsreisen

Die finanzielle Förderung von Studienreisen kann auf der Grundlage der vom ABP verabschiedeten Kriterien für entwicklungsbezogene Studienreisen erfolgen. Diese Kriterien machen neben einer sachgemässen Gestaltung des Reiseprogramms und einer angemessenen finanziellen Eigenleistung der Teilnehmer vor allem auch ein gründliche Vor- und Nacharbeit zur Voraussetzung einer finanziellen Förderung.

Die finanzielle Förderung von Besuchsprogrammen überseeischer Gruppen in der Bundesrepublik erfolgt im Rahmen der vom ABP beschlossenen Kriterien für ökumenische Besucherprogramme.

5.2.3 Journalistenreisen

Journalistenreisen, die von der Fachstelle für Publizistik (sh. unter Ziffer 4.2) ausgerichtet werden, sollen Redakteure der Presse (insbesondere der Regional- und Verbandspresse) und des Rundfunks in direkten Kontakt mit Problemen der Entwicklungsländer und Entwicklungsprojekten in diesen Ländern bringen. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, dass Publizisten bei ihrer beruflichen Arbeit der Entwicklungsproblematik einen besonderen Stellenwert beimessen. Die finanzielle Förderung dieser Programme erfolgt auf der Grundlage von Rahmenbeschlüssen des ABP.

Gossner Mission

5.2.4 Bücher

Den vom ABP entwickelten Kriterien für die finanzielle Förderung von entwicklungspolitischen Büchern entsprechend, können aus KED-Mitteln in der Regel nur die Übersetzungskosten für Bücher aus Übersee bezuschusst werden, wobei die Verlage mindestens 75% der Kosten selber tragen müssen. Darüber hinaus ist die projektgebundene Förderung von deutschsprachigen Autoren und Autoren aus der Dritten Welt durch Arbeitsstipendien möglich. Auch der Vertrieb, die Herstellung von Gesamtkatalogen und die Vermittlung entwicklungsbezogener Literatur durch Lesungen, Wanderausstellungen und Manuskriptbörsen kann mit KED-Mitteln unterstützt werden.

5.2.5 Filme und Diaserien

Aus KED-Mitteln können Filme und Diaserien, die nach den vom ABP beschlossenen Kriterien für AV-Medien zu bewerten sind, angekauft und den Medienzentralen der Landeskirchen zur Verfügung gestellt werden. Auch kann die Produktion von Filmen und Diaserien bezuschusst werden, wenn sie den zuvor genannten Kriterien entsprechen.

5.2.6 Sonstige Medien, Zeitschriften, Ausstellungen

Entwicklungsbezogene Medien, Zeitschriften, Wanderausstellungen, sogenannte Medienpakete usw., die von kirchlichen oder kirchennahen Organisationen hergestellt werden und sich für die Aufgaben und Ziele der entwicklungsbezogenen Bildung in der EKD (sh. Ziffer 2) eignen, können insbesondere dann gefördert werden,

- wenn sie Kreise ansprechen, die bislang wenig Interesse für Probleme der Entwicklung gezeigt haben,

- wenn sie Themen, die in den allgemeinen Informationsmedien vernachlässigt werden, aufgreifen,

- wenn sie der Fortbildung von Multiplikatoren dienen.

Gossner Mission

5.2.7 Aktionsgruppen, Informationszentren, Dritte Weltläden u.a.

Die zahlreichen entwicklungspolitischen Aktionsgruppen in der Bundesrepublik, die mit kirchlichen Gruppen zusammenarbeiten, können für die Durchführung von entwicklungsbezogenen Aktionen Zuschüsse aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes erhalten. Voraussetzungen dafür sind im Zusammenhang dieses Rahmenplans besonders:

- Eine Vorbereitung, die die verschiedenen Aspekte des aufgegriffenen Themas berücksichtigt;

- eine die eigene Position sachlich begründende Behandlung des Themas;

- eine Darstellungsform, die zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema einlädt und nicht nur zu einer emotionalen Solidarisierung bzw. Ablehnung führt;

- die Fähigkeit des Veranstalters, eine sachgerechte Nacharbeit der Aktion zu leisten.

6. Der "Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik" (ABP)

6.1 Das Fachgremium der EKD für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik ist der "Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in der EKD" (ABP). Die Zusammensetzung dieses Ausschusses, seine Zuständigkeiten, seine Arbeitsweise, sein Zusammenwirken mit anderen Gremien der AGKED und der EKD werden in der Geschäftsordnung, die der Rat der EKD auf Vorschlag des AGKED-Leitungsausschusses erlässt, geregelt.

6.2 Die Aufgaben des Ausschusses sind:

- Die inhaltliche Förderung der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik für den Gesamtbereich der EKD. Dies geschieht vor allem durch Festlegung der Grundsätze, Themen und Kriterien, nach denen alle mit Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes geförderten Bildungsvorhaben zu bewerten sind. Dazu gehört ferner die Veranstaltung von Tagungen, die zur Fortbildung der Mitarbeiter in der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik beitragen; der Ausschuss arbeitet dabei mit anderen Institutionen dieser beiden Zweige zusammen;

- die finanzielle Förderung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in der EKD (sh. Ziffer 7);

Gossner Mission

- die Arbeit der überregionalen Fachstellen für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit zu begleiten bzw. deren Abstimmung untereinander und mit der gliedkirchlichen Bildungsarbeit zu gewährleisten;

- sich über die Informations- und Bildungsarbeit der Mitglieder der AGKED und anderen Träger entwicklungsbezogener Bildungsarbeit zu informieren und für einen Erfahrungsaustausch unter den Institutionen und Gruppen in der EKD, die in dieser Bildungsarbeit tätig sind (Missionswerke, Akademien, Aktionsgruppen) zu sorgen;

- dem Vorstand der AGKED und der KED-Referentenkonferenz über die Planung und Durchführung seiner Aufgaben und der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in der EKD regelmässig zu berichten.

7. Finanzierung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit

Entsprechend der vom KED-Mittelausschuss gebilligten Finanzplanung können für Aufgaben der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der EKD im Verlauf des weiteren Ausbaus dieser Arbeit bis zu 10 - 12 % des KED-Mittelaufkommens verwandt werden. Die Höhe der dafür vorgesehenen Mittel wird jährlich vom KED-Mittelausschuss ausgewiesen, der dem ABP entsprechende Beträge zuweist. Der jährlich festzusetzende Betrag an KED-Mitteln, der für den Programmbereich "Entwicklungsbezogene Bildung" bestimmt ist, wird im Haushaltsplan der EKD - aufgeschlüsselt in Personal- und Programmkosten - gesondert festgesetzt. Die dem Ausschuss für Programmkosten zur Verfügung gestellten Mittel sollen in möglichst ausgewogener Weise für regionale und überregionale Vorhaben verwandt werden.

Über die Verwendung der ihm zugewiesenen Mittel entscheidet der ABP (sh. Ziffer 6). Im einzelnen gelten folgende Regelungen:

- Anträge, die die Finanzierung von Personalstellen betreffen, sind nach Beratung und Beschlussfassung im ABP dem Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" zur endgültigen Entscheidung vorzulegen, der seinerseits das Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuss der Synode der EKD herstellt.

  Grundsätzlich können überregionale Stellen im Bereich der entwicklungsbezogenen Bildung aus zentralen KED-Mitteln finanziert werden, während regionale bzw. landeskirchliche Stellen nach Möglichkeit aus Haushaltsmitteln der Landeskirchen finanziert werden sollen (sh. Ziffer 4.2 und 4.3).

- Entwicklungsbezogene Bildungsprogramme überregionaler wie regionaler Träger können ebenfalls auf Antrag an den ABP mit zentralen KED-Mitteln unterstützt werden. Dies gilt jedoch nicht für Bildungsmassnahmen in den Landeskirchen, die einen Teil ihrer KED-Mittel für die Finanzierung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in ihrem Bereich verwenden.

Gossner Mission

Während überregionale Träger Anträge auf Bezuschussung von Personal- und Programmkosten direkt an den ABP richten, werden Anträge auf Bezuschussung von Personal- und Programmkosten von Bildungsvorhaben im Bereich der Landeskirchen über die zuständigen landeskirchlichen Gremien mit einer Stellungnahme der Landeskirchen möglichst gesammelt dem ABP zur Beschlussfassung zugeleitet. An der Begutachtung von entwicklungsbezogenen Bildungsvorhaben in den Landeskirchen sollte nach Möglichkeit ein landeskirchlicher KED-Ausschuss beteiligt sein, der aus Mitarbeitern der verschiedenen Träger der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik (z.B. der regionalen Missionswerke, der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der Publizistik und der entwicklungsbezogenen Aktionsgruppen) gebildet wird.

Alles Nähere - einschliesslich Einspruchs- und Berufungsmöglichkeiten gegen Beschlüsse des ABP - regelt die Geschäftsordnung des ABP.
Landeskirchen, die die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in ihrem Bereich aus ihren Haushaltsmitteln für KED selbst finanzieren, fördern Vorhaben der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik auf der Grundlage dieses Rahmenplans und in Übereinstimmung mit den vom ABP aufgestellten Kriterien. Es wird erwartet, dass sie dem ABP zum Ende eines jeden Jahres über die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in ihrem Bereich und über die Verwendung ihrer KED-Mittel nach einem vom ABP aufgestellten Raster berichten.

Hannover, den 11. Juli 1980

A N H A N G

Bei den unter 4.2 genannten überregionalen Personalstellen handelt es sich z.Zt. um folgende Stellen:

- CVJM-Weltdienst (CVJM)
- Information Südliches Afrika; unbesetzt (Kirchliches Aussenamt)
- Dialogprogramm "Entwicklung als internationale soziale Frage" (Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn)
- Bildungsreferent 3. Welt Handel; halbe Stelle (GEPA)
- entwicklungsbezogener Artikeldienst (GEP)
- entwicklungsbezogenes Volontariat für Journalisten (GEP)

Gossner Mission

8.1.5. Mitglieder

1. Vorsitzender	Schroer, Jürgen
2. Vorsitzender	Janowski, Hans-Norbert
Mitglieder:	Bauerochse, Ernst Fähndrich, Gisela Finking, Heinrich Gang, Dietrich de Haas, Pieter Harte, Klaus-Dieter Idarous, Nat Kumm, Kurt Lahusen, Rolf Merck, Ursula Michel, Heiner Pfäfflin, Georg-Friedrich Rein, Gerhard Runge, Uwe Simpfendörfer, Werner Schöll, Hans-Martin Schütze, Christian von Staa, Friedrich-Wilhelm Stelck, Edda Viering, Erich
Berater:	le Coutre, Eberhard Drewes, Manfred Hassold, Herbert G. Hafenbrack, Hans Liebich, Hartwig Wilkens, Klaus
Sekretariat:	Haußmannstrasse 16 7000 Stuttgart 1
Tel.:	0711 - 24 54 56
Sekretär:	Köhler, Christoph

Gossner Mission

9.1.1. DIALOGPROGRAMM DER KIRCHEN "ENTWICKLUNG ALS INTERNATIONALE SOZIALE FRAGE"

Aufgabenbeschreibung:

Durch Dialogreihen mit gesellschaftlichen Gruppen wie Unternehmern, Gewerkschaften, Landwirtschaft und politischen Parteien über Entwicklungspolitik soll der innenpolitische Spielraum für Entwicklungspolitik ausgeweitet werden.

9.1.2. Arbeitsstruktur:

Die Dialoge werden ökumenisch vorbereitet und durchgeführt. An den Veranstaltungen nehmen Vertreter der mit Entwicklungsländern befassten Organisationen der Kirchen sowie Experten für die Bereiche teil, die über Themen der Hilfe hinausgehen.

Veröffentlichte Arbeitsberichte:

ENTWICKLUNG GERECHTIGKEIT FRIEDEN
Dokumentation des Entwicklungspolitischen Kongresses 1979

Kirchen im Gespräch mit Parteien und gesellschaftlichen Gruppen
Kaiser-Verlag, München, 1979

Binder/Bocklet (Hg.)
ENTWICKLUNG ALS INTERNATIONALE SOZIALE FRAGE
Bericht über das Dialogprogramm der Kirchen 1977-1979
Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/Main, 1980

9.1.3. Die Träger des Programms der Kirchen "Entwicklung als internationale soziale Frage" sind: der Katholische Arbeitskreis Entwicklung und Frieden (KAEF) und die Evangelische Kirche in Deutschland in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED). Sie arbeiten in der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) zusammen. (siehe Ziffer 1.5.1.)

Die Evangelische Geschäftsstelle ist dem Büro des Bevollmächtigten der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland zugeordnet.

Anschrift: Evangelische Geschäftsstelle
für das Dialogprogramm
Adenauerallee 134
5300 Bonn 1
Tel.: 0228 - 21 83 01

Geschäftsführer: Lefringhausen, Klaus

Gossner Mission

Auf katholischer Seite wird die Geschäftsführung wahrgenommen von Frau Hildegard Rapin.

Anschrift: Katholischer Arbeitskreis
Entwicklung und Frieden
Kaiserstrasse 163

5300 Bonn 1

Tel.: 0228 - 1031

Gossner Mission

WER IST WER IN DER AGKED ?

Folgende Abkürzungen wurden in der Adressenliste der Mitglieder der AGKED-Gremien und der Organe der Mitgliedsorganisationen benutzt:

ABP	Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik der AGKED
AG/V	Vorstand der AGKED
AG/L	Leitungsausschuss der AGKED
AOeD	Ausschuss für Ökumenische Diakonie - zugleich Verteilungsausschuss "Brot für die Welt"
Brot/Unter.	Unterausschuss "Brot für die Welt" des AOeD
KL/PA	Kleiner Projektausschuss "Brot für die Welt" des AOeD
Südafr.	Südafrika-Ausschuss für humanitäre Hilfsmassnahmen des AOeD
UA/AE	Unterausschuss "alternative Entwicklung" des AOeD
Brot/Info.	Unterausschuss "Information und Werbung" des AOeD
KhK	Unterausschuss "Kirchen helfen Kirchen" des AOeD
Stip.	Unterausschuss "Stipendien" des AOeD
D/ÜB	AGKED-Zeitschrift "der überblick"
DÜ/MV	Dienste in Übersee e.V., Mitgliederversammlung
DÜ/V	Dienste in Übersee e.V., Vorstand
Dialogpr.	Dialogprogramm der Kirchen "Entwicklung als internationale soziale Frage"
EMW/V	Evangelisches Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V., Vorstand
EZE	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Mitgliederversammlung
GFK	Kollegium der Geschäftsführer der AGKED

Gossner Mission

GKKE	Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung
Kam.	Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst
KED-MA	Ausschuss der EKD "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst"
ÖMW	Ausschuss Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst des EMW

Gossner Mission

Adressen der Mitglieder der AGKED-Gremien
und der Organe der Mitgliedsorganisationen

Arnold, Walter — KED-MA
Oberkirchenrat
Evangelischer Oberkirchenrat
Gänsheidestrasse 2-4
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 2149-1

Bastian, Dr. Rainward — ÖMW, AOeD, Brot/Unter., KL/PA, DÜ/MV
Dt. Institut für Ärztliche Mission (DIFÄM)
Paul-Lechler-Strasse 24
7400 Tübingen
Tel.: 07071 - 206-513

Bauer, Dr. Hartmut — ÖMW
Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe
Mittelstrasse 37
5300 Bonn 2
Tel.: 0228 - 37 80 41

Bauerochse, Ernst — ABP
Pastor
Missionswerk Niedersachsen
Georg-Haccius-Strasse 9
3102 Hermannsburg
Tel.: 05121 - 81041-2

Becker, Horst — KED-MA
Direktor, Pastor
Missionswerk der Ev.-Luth. Kirche in Bayern
Postfach 68
8806 Neuendettelsau
Tel.: 09874 - 9215

Becker, Nikolaus — KED-MA, AG/L
Oberkirchenrat
Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt
Hans-Böckler-Str. 7
4000 Düsseldorf 30
Tel.: 0211 - 4562-1

Becker, Otfried — Stip.
Oberstudienrat
Lessingstrasse 8
4401 Roxel
Tel.: 02534 - 1300

Beckmann, Dr. Klaus-Martin — ÖMW
Oberkirchenrat, Pfarrer
Kirche in Hessen und Nassau
Ref. Mission u. Ökumene
Paulusplatz 1
6100 Darmstadt
Tel.: 06151 - 405-1

Gossner Mission

Binder, Heinz-Georg — AG/V, AG/L, EZE, Kam., GKKE
Prälat
Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der BRD
Fritz-Erler-Strasse 4
5300 Bonn 1
Tel.: 0228 - 21 30 36

von Blanckenburg, Dr. Peter — Kam.
Professor
Institut für Sozialökonomie der Agrarentwicklung
Podbielskiallee 64
1000 Berlin 33
Tel.: 030 - 31 47-326

Blaschke, Dr. Klaus — KED-MA, ÖMW
Oberlandeskirchenrat
Nordelbisches Kirchenamt
Dänische Str. 21/35
2300 Kiel 1
Tel.: 0431 - 9911

Bloth, Dr. Peter — ÖMW
Professor
Kirchliche Hochschule Berlin
Troppauer Strasse 6a
1000 Berlin 45
Tel.: 030 - 8121054

Bocklet, Paul — GKKE
Prälat
Kommissariat der deutschen Bischöfe
Katholisches Büro Bonn
Kaiser-Friedrich-Str. 9
5300 Bonn 1
Tel.: 0228 - 218015

Bracht, Eberhard — Stip.
Kreuzbergstrasse 47
1000 Berlin 61
Tel.: 030 - 7852148

Bühler, Dr. Hans — ÖMW
Dienste in Übersee
Gerokstrasse 17
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 247081

Burmeister, Friedrich — AOeD, Brot/Unter.
Pfarrer
Gartenfeldstrasse 69d
6380 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172 - 31500

Buttler, Paul-Gerhardt — EMW/V, ÖMW
Missionsdirektor
Pastor
Nordelbisches Missionswerk
Agathe-Lasch-Weg 16
2000 Hamburg 52
Tel.: 040 - 8805-771

Gossner Mission

Conring,
Warner
Oberkirchenrat
Evangelische Kirche in Deutschland
-Kirchlicher Entwicklungsdienst-
Herrenhäuser Strasse 2A
3000 Hannover 21
Tel.: 0511 - 71 60 41
GFK
GKKE

le Coutre,
Eberhard
Pfarrer
Redaktion "der überblick"
Mittelweg 143
2000 Hamburg 13
Tel.: 040 - 44 61 33
D/ÜB

Dan,
Hans Gerhard
Präsident
Schützenstrasse 11
4400 Münster
Tel.: 0251 - 55013
EZE

Dannenmann,
Matthias
Pfarrer
Christl. Verein Junger Männer (CVJM)
Postfach 41 01 49
3500 Kassel 41
Tel.: 0561 - 35001
ÖMW

Degen,
Dr. Johannes
Alte Landstrasse 105a
4000 Düsseldorf-Kaiserswerth
Tel.: 0211 - 40 94 37
Stip.

Dilger,
Otto
Pfarrer
Referent für Ökumene und Mission
Evangelischer Oberkirchenrat
Gänsheidestrasse 2-4
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 2149-288/291
AOeD
Brot/Unter
KL/PA
UA/AE

Drewes,
Manfred
Geschäftsführer der AGKED und der Planungs- und Grundsatzabteilung
Diemershaldenstrasse 48
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 24 19 47
GFK
GKKE
D/ÜB

Dummler,
Dr. Karl
Direktor
Evangelischer Oberkirchenrat
Gänsheidestrasse 2-4
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 2149-321
KhK

Gossner Mission

Ebert, Ursula DÜ/MV
Evangelisches Missionswerk
im Bereich der BRD und
Berlin West e.V.
Mittelweg 143
2000 Hamburg 13
Tel.: 040 - 4158-1

Eilks, Andreas KED-MA
Diplom-Volkswirt
Bärbelsgrund 11
6140 Bensheim 5

Engel, Dr. Lothar Stip.
stellv. Direktor, EMW
und Ref. Theol. Ausbildung.
Evangelisches Missionswerk
im Bereich der BRD und
Berlin West e.V.
Mittelweg 143
2000 Hamburg 13
Tel.: 040 - 4158-1

Epting, Dr. Karl Christoph ÖMW
Kirchenrat
Evangelische Landeskirche
in Bayern
Blumenstrasse 1
7500 Karlsruhe
Tel.: 0721 - 1471

Eßer, Helmut KhK
Landespfarrer
Leopoldstrasse 10
4930 Detmold
Tel.: 05231 - 31181

Gossner Mission

Fähndrich,	Gisela Religionspädagogisches Institut 3055 Loccum/Rehburg Tel.: 05766-321/322	ABP
Fiedler,	Kurt Landeskirchenrat Ev. Kirche v. Westfalen Landeskirchenamt Altstädter Kirchplatz 5 4800 Bielefeld 1 Tel.: 0521 - 594-1	ÖMW AOeD KhK
Finking,	Heinrich, Pastor Diakonisches Werk Westfalen Friesenring 34 4400 Münster Tel.: 0251 - 27091-220	ABP AOeD KhK UA/AE Brot/Info.
Fischer v. Weikersthal,	Karl-Ulrich Diplom Landwirt Keplerstrasse 80 A 6900 Heidelberg	KED-MA
Frank,	Johann Präsident Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, Landeskirchenamt Rote Reihe 6 3000 Hannover 1 Tel.: 0511 - 19411	AG/L GKKE
Friedensburg,	Dr. jur. Ferdinand Windhäuslegasse 6 7800 Freiburg-Munzingen Tel.: 07664-2080	AOeD KhK
Friege,	Ingeborg Lerchenstrasse 27 4000 Düsseldorf 11 Tel.: 0211 - 57 82 66	DÜ/MV
Fritz,	Dr. Gerhard Kurator Deutsche Stiftung f. Intern. Entwicklung Budapester Str. 1 1000 Berlin 30 Tel.: 030 - 2606316	Kam.
Gang,	Dietrich Oberlandeskirchenrat Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck Landeskirchenamt Haus der Kirche Wilhelmshöher Allee 330 3500 Kassel-Wilhelmshöhe Tel.: 0561 - 3083-273	ABP
Gänßbauer,	Hannes Pfarrer Missionswerk der Ev.-Luth. Kirche in Bayern Postfach 68 8806 Neuendettelsau Tel.: 09874 - 9254	DÜ/MV

Gossner Mission

Gattwinkel,	Karl-Wilhelm Direktor, Kirchenrat Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland Lenaustrasse 41 4000 Düsseldorf 30 Tel.: 0211 - 6398-262	AOeD KhK
Gensichen,	Dr. E. Anneliese Eckenerstrasse 1 6900 Heidelberg Tel.: 06221-40935	EZE DÜ/MV
Gensichen,	D. Hans Werner Professor dto.	EMW/V
Geyer,	Dr. Dr. Hans-Georg Professor Feldtorweg 24 3408 Bovenden Tel.: 05594 - 8407	Kam.
Giesecke,	Dr. Helmut Dt. Industrie- und Handelstag Adenauerallee 148 5300 Bonn 1 Tel.: 0228 - 104358	Kam.
Gladstone,	John, W. Pfarrer Missionsakademie Rupertisstrasse 67 2000 Hamburg 52 Tel.: 040-82 86 42/43	ÖMW
Grohs,	Dr. Gerhard Professor Am Hechenberg 38 6500 Mainz 42 Tel.: 06131 - 39 25 43	D/ÜB Kam.
Gruhn,	Dr. Klaus Direktor Berliner Missionswerk Handjerystrasse 19/20 1000 Berlin 41 Tel.: 030 - 85 10 21	EMW/V ÖMW
de Haas,	Dr. Pieter Haus der Evangelischen Jugend Querallee 52 3500 Kassel Tel.: 0561 - 75988	ABP
Hahn,	Hans-Otto Pfarrer Direktor der Hauptabtl. II Ökumenische Diakonie des Diakonischen Werkes der EKD Stafflenbergstrasse 76 7000 Stuttgart 1 Tel.: 0711 - 21 59-248	AOeD Brot/Unter. KL/PA Südafr. UA/AE Brot/Info. KhK Stip. DÜ/MV D/ÜB
Harte,	Klaus Dieter Haus am Schüberg Wulfsdorfer Weg 33 2071 Ammersbek 1 Tel.: 040 - 6052603	ABP

Gossner Mission

Heesemann, Diether — Kam.
Dipl. Soziologe
Guiollettstrasse 64
6000 Frankfurt/Main 1
Tel.: 0611 - 72 91 61

Held, Dr. Heinz Joachim — EMW/V
Präsident
Kirchliches Aussenamt d. EKD
Friedrichstrasse 2-6
6000 Frankfurt/Main 1
Tel.: 0611 - 71 59-1

Hell, Paul — ÖMW
Evangelische Akademie
7325 Bad Boll
Tel.: 07164 - 79-1

Hertel, Helmut — GFK, DÜ/V, D/ÜB, GKKE
Leiter der Geschäftsstelle
Dienste in Übersee
Gerokstrasse 17
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 24 70 81

Hessler, Hans Wolfgang — ÖMW, Kam.
Direktor
Gemeinschaftswerk der
Ev. Publizistik
Friedrichstrasse 2-6
6000 Frankfurt/M. 17
Tel.: 0611 - 71 571

Heubach, Prof. Dr. Joachim — AOeD, Brot/Unter., UA/AE
Landesbischof
Herderstrasse 20
3062 Bückeburg
Tel.: 05722 - 4244

Hohlfeld, Winfried — AOeD, Brot/Unter., UA/AE
Pastor
Beauftragter für
Umweltfragen
Gartenstrasse 20
2300 Kiel 1
Tel.: 0431 - 51461

Holtz, Dr. Uwe, MdB — Kam.
Bundeshaus
5300 Bonn 1
Tel.: 0228 - 163302
0228 - 163011

Höcklin-Stegemann, Verena — DÜ/MV, DÜ/V
Göltenhof
7113 Neuenstein-
Mainhardtsall
Tel.: 07942 - 2616

Hübner, Dr. Friedrich — EZE, KED-MA
Bischof
Nordelb. Ev.-Luth.
Kirche
Dänische Strasse 21/35
2300 Kiel
Tel.: 0431 - 9911

Gossner Mission

Hungar, Dr. Kristian — Kam.
Wissenschaftl.
Theol. Seminar
Kisselgasse 1
6900 Heidelberg
Tel.: 06221 - 54 83 20

Huonker, Gunter — Kam.
Staatsminister
Adenauerallee 141
5300 Bonn 1
Tel.: 0228 - 56 20 30

Idarous, Nat — ABP
Achalmstrasse 34
7447 Aichtal/Grötzingen
Tel.: 07127 - 59596

Janowski, Hans-Norbert — ABP
Evangelische Kommentare
Theodor-Heuss-Strasse 23
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 22 34 75

Just, Dr. Wolf-Dieter — Kam.
Ökumenischer Forschungs-
austausch
Oostmaaslaan 950
Rotterdam 3063/DM
Niederlande
Tel.: 003110 - 139485

Kamm, Dr. Helmut — EZE
Oberkirchenrat
Postfach 37 02 40
8000 München 37
Tel.: 089 - 5595

Kees, Dr. Irmgard — Kam.
Reeboklaan 73
B - 1980 Tervuren-Brüssel
Tel.: 00322 - 7675294

Kemper, Claus — Stip.
Oberkirchenrat
Kirchliches Aussenamt d.EKD
Friedrichstrasse 2-6
6000 Frankfurt/M. 1
Tel.: 0611 - 71 59-1

Kerstan, Siegfried — AOeD KhK
Bundesdirektor
Bund Evang.-Freikirchl.
Gemeinden in Deutschland
Friedberger Strasse 101
6380 Bad Homburg v.d.H. 1
Tel.: 06172-23051/20338

Klaiber, Dir. Dr. Theol. Walter — ÖMW
Theologisches Seminar
Friedrich-Ebert-Strasse 31
7410 Reutlingen
Tel.: 07121 - 36283

Klapper, Gottfried — Stip.
Oberkirchenrat
Lutherisches Kirchenamt
Richard-Wagner-Strasse 26
3000 Hannover 51
Tel.: 0511 - 62611

Klare, Reiner — AOeD Brot/Unter. KL /PA Stip. Brot/Info.
Diak. Arbeitsgemeinschaft
Ev. Kirchen
Hohentwielstrasse 105
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 648550

Gossner Mission

Koberstein, Dr. Gerhard
Dienste in Übersee
Gerokstrasse 17
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 24 70 81
DÜ/V
Stip.

Koch, Hilmar, Oberkirchenrat
Vizepräsident
Kirchliches Aussenamt d.EKD
Friedrichstrasse 2-6
6000 Frankfurt/Main 17
Tel.: 0611 - 71 59-1
AG/V
AG/L
AOeD
Südafr.
KhK
DÜ/MV
DÜ/V

Köhler, Dr. Volkmar, MdB
Schulenburgallee 110
3180 Wolfsburg
Tel.: 0228 - 163535
Kam.

van Kooten, Dir. Dr. Karl-Heinz
Nürnberger Strasse 6
4460 Nordhorn
Tel.: 05921 - 4861
AG/L
KED-MA
EZE
DÜ/MV
ÖMW

Kraft, Hansgeorg
Pfarrer
Diakonisches Werk der
Evang. Kirche in Württ.e.V.
Reinsburgstrasse 46-50
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 6647-100
AOeD
Brot/Unter.
KL/PA

Krause, Christian
Oberkirchenrat
Lutherisches Kirchenamt
Richard-Wagner-Strasse 26
3000 Hannover 1
Tel.: 0511 - 6261224
Kam.

Kriebel, Siegwart, Pfarrer
Gossner Mission
Handjerystrasse 19/20
1000 Berlin 41
Tel.: 030 - 85 10 21
EMW/V

Krogmann, Dr. Jur. Hans C.
Henrietten-Stiftung
Marienstrasse 90
3000 Hannover 1
Tel.: 0511 - 81 12 1
EZE

Kühne, Uwe
Pastor
Gemeindejugendwerk d. Bundes
Ev.-freikirchl. Gemeinden
Rennbahnstrasse 115 b
2000 Hamburg 74
Tel.: 040 - 6518888
DÜ/MV

Kulessa, Dr. Manfred
Regional Bureau for
Asia and the Pacific
United Nations Development
Programme
1, United Nations Plaza
New York, N.Y. 10017
U.S.A.
D/ÜB

Kumm, Kurt
Pastor
Evang.-methodistische
Kirche, Kirchenkanzlei
Wilhelm-Leuschner-Str. 8
6000 Frankfurt/Main 1
Tel.: 0611 - 25 00 12
AG/L
DÜ/V
DÜ/MV
EZE
ABP

Gossner Mission

Kunst,	D. Dr. Hermann Rheinallee 50 5300 Bonn 2 Tel.: 0228 - 35 37 40	EZE
Lahusen,	Rolf Pfarrer Evang. Arbeitsgemein. f. Erwachsenenbild. Rochusstrasse 44 4000 Düsseldorf 30 Tel.: 0211 36 10-279	ABP
Lang,	Dr. Friedrich G. Kirchenkanzlei der EKD Herrenhäuser Strasse 2A 3000 Hannover 21 Tel.: 0511 - 71 60 41	ÖMW
Lehmann-Habeck,	Dr. Martin Direktor des Evangelischen Missionswerkes im Bereich der BRD und Berlin West e.V. Mittelweg 143 2000 Hamburg 13 Tel.: 040 - 4158-1	AG/V AG/L
Lefringhausen,	Dr. Klaus Evang. Geschäftsstelle Dialogprogramm Adenauerallee 134 5300 Bonn Tel.: 0228 - 21 83 01	Kam. GKKE
Leuenberger,	Prof. Dr. Theodor Dufourstrasse 59 CH - 9000 St. Gallen Tel.: 004171-224770	Kam.
Leuze,	Hildegard Kornbeckstrasse 18 7140 Ludwigsburg Tel.: 07141 - 54372	EZE
Linnenbrink,	Dr. Günter Landessuperintendent Sprengel Calenberg-Hoya Hannoversche Str. 32 3070 Nienburg Tel.: 05021 - 2673	AG/V AG/L KED AOeD Brot/Unter.
Löffler,	Dr. Paul Pfarrer Missionsakademie an der Universität Hamburg Rupertistrasse 67 2000 Hamburg 52 Tel.: 040 - 82 86 42	Kam.
Margenfeld,	Dorothea Pastorin Karlsplatz 9 7140 Ludwigsburg Tel.: 07141 - 29071	AOeD Brot/Unter. KL/PA Südafr.
Meißner,	Herbert, Pastor Berliner Missionswerk Handjerystrasse 19/20 1000 Berlin 41 Tel.: 030 - 85 10 21	AOeD Brot/Unter.

Gossner Mission

Merck, Ursula — KED-MA, ABP, ÖMW
Moserstrasse 6
6100 Darmstadt
Tel.: 06151 - 46396

Meurer, Dr. Siegfried, Generalsek. — EMW/V, ÖMW
Dt. Bibelgesellschaft
Postfach 81 03 40
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 72 003-46

Michel, Heiner — ABP
Gemeinschaftswerk der Evang. Publizistik
Friedrichstrasse 2-6
6000 Frankfurt/Main 1
Tel.: 0611 - 71 57-1

Michel, Hans-Günther — AOeD, Brot/Unter., KL/PA, KED
Kirchenrat
Diakonisches Werk der Ev. Landeskirche in Baden e.V.
Vorholzstrasse 3
7500 Karlsruhe 1
Tel.: 0721-168-247/245

Mittendorf, Hermann — Stip.
Pfarrer
Diakonisches Werk d. Evang. Kirche in Württemberg
Reinsburgstrasse 46-50
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 6647-0

Motel, Hans-Beat, Pfarrer — EMW/V
Ev. Brüder-Unität
Badwasen 6
7325 Bad Boll
Tel.: 07164 - 20 49

Müller, Dr. Reinhart — EMW/V
Missionsdirektor
Ev.-Luth. Missionswerk in Niedersachsen
Georg-Haccius-Strasse 9
3102 Hermannsburg
Tel.: 05052 - 3305

Neisel, Karl-Ernst — AOeD, Brot/Unter., KL/PA
Pfarrer
Bischofsplatz 10
6500 Mainz

Neyer, Harry — GKKE
Katholischer Arbeitskreis Entwicklung u. Frieden
Kaiserstrasse 163
5300 Bonn 1
Tel.: 0228 - 103217

Oberndörfer, Prof. Dr. Dieter — Kam.
Arnold-Bergstraesser-Institut
Windaustrasse 16
7800 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761 - 85091

Gossner Mission

Otterstätter,	Manfred Stud. Pfarrer Graupenstrasse 1A 3392 Clausthal-Zellerfeld Tel.: 05323-1344	Stip.
Ottmüller,	Elisabeth Hermann-Löns-Str. 14 4902 Bad Salzuflen 1 Tel.: 05222 - 1478	EMW/V
Pioch,	Reinhard Landespastor Diakonisches Werk in Hamburg Bugenhagenstrasse 21 2000 Hamburg 1 Tel.: 040 - 3342-238	AOeD Brot/Unter.
Pirner,	Susanne Oberin Diakonissenanstalt Fröhlichstrasse 17 8900 Augsburg Tel.: 0821-3160-216	AOeD Brot/Unter.
Pfäfflin,	Georg Friedrich Zentrum für Entwicklungsbezog. Bildungsarbeit Gerokstrasse 17 7000 Stuttgart 1 Tel.: 0711 - 24 70 81	ABP
Poser,	Dr. Klaus Geschäftsführer d. Ev. Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. Mittelstrasse 37 5300 Bonn - 2 Tel.: 0228 - 37 80 41	GFK GKKE
Rapin,	Hildegard Katholischer Arbeitskreis Entwicklung u. Frieden Kaiserstrasse 163 5300 Bonn 1 Tel.: 0228 - 1031	Dialogpr.
Ratz,	Edmund Pfarrer Lutherischer Weltdienst Diemershaldenstrasse 45 7000 Stuttgart 1 Tel.: 0711 - 2159-363	AOeD Brot/Unter. K1/PA KhK DÜ/MV
Ratsch,	Dr. Ulrich Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft Schmeilweg 5 6900 Heidelberg 1 Tel.: 06221 - 14061	AOeD Brot/Unter. KL/PA UA/AE
Rein,	Gerhard Red. Kirche u. Gesellschaft Süddeutscher Rundfunk Neckarstrasse 230 7000 Stuttgart 1 Tel.: 0711 - 2882530	ABP

Gossner Mission

Reiß, Dr. Heinrich
Präses
Landeskirchenamt
Postfach 2740
4800 Bielefeld 1
Tel.: 0521 - 594-1
AG/V
AG/L
KED
GKKE
Kam.

Richter, Klaus
Verbindungsstelle des
Bundesvorstandes des
Dt. Gewerkschaftsbundes
Berliner Freiheit 36
5300 Bonn 1
Tel.: 0228 - 632148
Kam.

Rohr, Harald
Pfarrer
Mont-Cenis-Str. 346/ priv.
Heinrichstr. 5
4690 Herne 1
Tel.: 02323 - 52681
AOeD
Brot/Unter.
Brot/Info.

Röckle, Gerhard, Pfarrer
Diakonisches Werk d. EKD
Stafflenbergstrasse 76
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 21 59 -1
EMW/V

Runge, Dr. Uwe
Oberkonsistorialrat
Evang. Kirche in Berlin-
Brandenburg (Berlin West)
Bachstrasse 1-2
1000 Berlin 21
Tel.: 030 - 39091-1
KED
ABP

Sandner, Dr. Peter
Direktor d. Vereinigten
Evang. Mission
Rudolfstrasse 137/139
5600 Wuppertal 2
Tel.: 0202 - 85041
EMW/V
KED
GKKE

Schlage, Christopher
Langeloh 8
4600 Dortmund
Stip.

Schmieder, Tilman
Generalsekretär
Arbeitsgemeinschaft
d. Evang. Jugend in der
BRD und Berlin-West e.V.
Porschestrasse 3
7000 Stuttgart 40
Tel.: 0711 - 82 40 74
DÜ/V
DÜ/MV
ÖMW

Schnellbach, Dr. Jörg
Generalsekretär
Evangelisches Missions-
werk in Südwestdeutsch-
land e.V.
Vogelsangstrasse 62
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 638131/32
EMW/V
ÖMW

Gossner Mission

Schober, Prof. Dr. Theodor
Präsident des Diak.
Werkes der EKD
Stafflenbergstrasse 76
7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 - 2159-215
AG/V
AG/L
AOeD
Brot/Unter.
KL/PA
GKKE
Kam.

Schöll, Hans-Martin
Diakonisches Werk Bayern
Pirckheimer Strasse 6
8500 Nürnberg 23
Tel.: 0911 - 3500246
ABP

Schreiner, Prof. Dr. Lothar
Dietrich-Bonhoeffer-Weg 22
5600 Wuppertal 2
Tel.: 0202 - 86103
ÖMW

Schröder, Dr. med. Mechtild
Oberin
Clayallee 18-22
1000 Berlin 33
Tel.: 030 - 82 34 07 7
EMW/V

Schütze, Dr. Christian
Ahornstrasse 19
8190 Wolfratshausen
Tel.: 08171 - 7303
ABP

Seiz, Paul-Gerhard
Pfarrer
Evangelische Akademie
7325 Bad Boll
Tel.: 07164 - 79-1
KED

Sich, Dr. med. Dorothea
Kleegarten 15
6900 Heidelberg-
Wieblingen
Tel.: 06221 - 833481
AOeD
Brot/Unter.

Simpfendörfer, Werner
Pfarrer
Fürstenbergstrasse 8
7800 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761 - 70 03 45
ABP

Skriver, Ansgar
c/o Belmont App. 12a
320 East, 46th Street
New York, N.Y. 10017
U.S.A.
ÖMW

von Staa, Friedrich-Wilhelm
Landeskirchenrat i.R.
Dr. Kessel Str. 7
4030 Ratingen
Tel.: 02102 - 23923
AOeD
KED
ABP

Stäbler, Martin
Pfarrer
Evangelische Akademie
7325 Bad Boll
Tel.: 07164 - 79-1
ÖMW

Steinhäuser, Eckehard
Pfarrer
Diakonisches Werk d.
Ev.-Luth. Kirche in
Bayern
Pirckheimer Strasse 6
8500 Nürnberg 23
Tel.: 0911 - 35001
AOeD
Brot/Unter.
Brot/Info.

Gossner Mission

Steffens,	Wilhelm Pfarrer Ev. Heimvolkshochschule 3102 Hermannsburg Tel.: 05052 - 2101	ÖMW
Stelck,	Edda Bornwiesenweg 15 6000 Frankfurt/Main Tel.: 0611 - 5972396	ABP
Sticher,	Hermann Bischof Evang.-method. Kirche Wilhelm-Leuschner-Str. 8 6000 Frankfurt/M. 1 Tel.: 0611 - 25 00 12	AG/L EMW/V AOeD Brot/Unter. Südafr. ÖMW
Stöhr,	Martin Pfarrer Evangelische Akademie Arnoldshain 6384 Schmitten 1 Tel.: 06084 - 514/515	DÜ/MV
von Soest,	Dr. Aart Dt. Institut für Ärzt. Mission Paul-Lechler-Str. 24 7400 Tübingen Tel.: 07122 - 4687	Stip.
Stöffler,	Erika Pfarrstrasse 15 7250 Leonberg Tel.: 0711 - 2068-279	Kam.
Schroer,	Jürgen Oberkirchenrat Ev. Kirche im Rheinland Hans-Böckler-Str. 7 4000 Düsseldorf 30 Tel.: 0211 - 4562-1	ABP GKKE
Stryk,	Hans-Jürgen Ministerialrat Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammen- arbeit Karl-Marx-Str. 4-6 5300 Bonn 1 Tel.: 0228 - 535502	Kam.
Sundermeier,	Prof. Dr. Theo Ruhr-Universität Bochum Abt. für Ev. Theologie Universitätsstr. 150 4630 Bochum 1 Tel.: 0234 - 700-2272	AG/L Kam.
Timm,	Jens Pfarrer Brot für die Welt Stafflenbergstrasse 76 7000 Stuttgart 1 Tel.: 0711 - 2159-261	GFK ÖMW
Thiele,	Dr. Friedrich Diak. Werk in Kurhessen-Waldeck e.V. Wichernweg 3 3500 Kassel Tel.: 0561 - 19681	AOeD KhK

Gossner Mission

Thimme, D. Hans
Präses i.R.
Arbeitsgem. Mission. Dienste
Arroder Weg 19
4800 Bielefeld
Tel.: 0521 - 10 42 02
EZE

Thomas, Hildegard
Friolzheimer Str. 67
7251 Weissach 2 (Flacht)
Tel.: 07044 - 32511
AOeD
Brot/Unter.
KL/PA

Traber, Dr. Michael
World Association for Christian Communication
122, King's Road
GB-London SW3 4TR
ÖMW

Viering, Erich
Pfarrer
Bremische Evangelische Kirche
Freier Damm 8
2800 Bremen 70
Tel.: 0421 - 66 34 34
ABP

Wagner, Prof. Dr. Herwig
Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Hauptstrasse 2
8806 Neuendettelsau
Tel.: 09874 - 91
EMW/V

Waltz, Hermann
Missionswerk der Ev.-Luth. Kirche in Bayern
Hauptstrasse 2
8806 Neuendettelsau
Tel.: 09874 - 91
ÖMW

Weissinger, Friedrich
Pfarrer
Diak. Werk in Hessen u. Nassau
Ederstrasse 12
6000 Frankfurt/Main 90
Tel.: 0611 - 770631
AOeD
Brot/Unter.
KL/PA

Welge, Klaus
Ev.-Luth. Missionswerk in Niedersachsen
Georg-Haccius-Strasse 9
3102 Hermannsburg
Tel.: 09874 - 9254
ÖMW

Wesenick, Robert
Missionsdirektor a.D.
Am Hasenberg 18
3102 Hermannsburg
Tel.: 05052 - 710
EZE

von Wetzhausen, Dietrich Crafft Freiherr Truchseß
8721 Wetzhausen
Tel.: 09724 - 67 6
EZE

Gossner Mission

Wille,	Dr. Wilhelm Stellv. Direktor, EMW und Geschäftsführer der Abteilung ÖMW Evangelisches Missionswerk im Bereich der BRD und Berlin W.e.V. Mittelweg 143 2000 Hamburg 13 Tel.: 040 - 41 58-1	GFK KhK
Wilkens,	Klaus Oberkirchenrat Kirchenkanzlei der Ev. Kirche in Deutschland Herrenhäuser Strasse 2A 3000 Hannover 21 Tel.: 0511 - 71 60 41	GKKE
Witte,	Dr. Barthold C. Ministerialdirigent Viktoriastrasse 6 5300 Bonn - 2 Tel.: 0228 - 171	Kam.
Wülker,	Prof. Dr. Gabriele Erftweg 36 5300 Bonn 1 Tel. 0234 - 715417	Kam.

AGKED

Diemershaldenstraße 48
7000 Stuttgart 1
Germany

AGKED Diemershaldenstraße 48 7000 Stuttgart 1

Memo

Von: Joachim Lindau

Telefon 0711/241947

An: Herrn Dr. Wolfgang Mai

Datum: 25.10.1982 /Li-we

Betr. Fischereiprojekte
in Äthiopien und Zambia

BROT FÜR DIE WELT

Lieber Wolfgang,

am Rande der letzten Kuratoriumssitzung der Gossner Mission haben wir uns auch über die Lage der Fischer am Kariba-Stausee in Zambia unterhalten. Erhard Mische schilderte zum wiederholten Male die Probleme dieser Menschen. Sie sind in der Gefahr, vom "big business" verdrängt zu werden. Qualifizierte Beratung ist unbedingt erforderlich.

Nun hatte ich Dir vor längerer Zeit empfohlen, Dr. Tseng von der Hongkong Chinese University für einschlägige Fachberatung in Äthiopien zu gewinnen. Was ist daraus geworden? Ist der LWB bereit, mitzuziehen?

Ich könnte mir vorstellen - vorausgesetzt, man möchte Dr. Tseng ansprechen - daß er auch für die Gossner Mission in Gwembe-Valley tätig werden könnte.

Da ich bis Ende November in Indien sein werde, fände ich es gut, wenn Du direkten Kontakt mit Erhard Mische aufnehmen könntest.

Herzlichst,
Dein
Jochen

(nach Diktat verreist)

f.d.R.
Ch. Westendorf
- Christa Westendorf -

CC/ Erhard Mische /Gossner Mission, Berlin

Gossner Mission

AGKED

Arbeitsgemeinschaft
Kirchlicher Entwicklungsdienst
Association of the Churches' Development Services
Association des Services de l'Eglise pour le Développement
Asociación de Servicios de la Iglesia para el Desarrollo

Geschäftsführung

Planungs- und Grundsatzabteilung (Planungsstab)
Policy Planning Unit
Section d'Etudes et de Planification
Sección de Planeamiento Fundamental

Diemershaldenstraße 48
7000 Stuttgart 1
Telefon 0711/241947
Cables: AGKED Stuttgart
Germany Allemagne

Gossner Mission
Handjerystrasse 19/20

1000 Berlin 41

EINGEGANGEN
18. AUG. 1981
Erledigt .....

Ihr Zeichen | Unser Zeichen: sj | 7000 Stuttgart 1, 10. August 1981

Betr.: Rechenschaftsbericht der AGKED für das Jahr 1980

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen den Rechenschaftsbericht der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) zu Ihrer Information.

Sollten Sie zusätzlich Exemplare des Rechenschaftsberichtes benötigen, dann bitten wir Sie uns dieses mitzuteilen. Diesen Bericht gibt es auch in Englisch.

Mit freundlichen Grüssen

i.V. Manfred Drewes
(Geschäftsführer der AGKED)

Anlage

Gossner Mission

RECHENSCHAFTSBERICHT

DER

ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHLICHER ENTWICKLUNGSDIENST

FÜR DAS JAHR 1980

zusammengestellt von
der Planungs- und Grund-
satzabteilung der AGKED

Juni 1981

Gossner Mission

I N H A L T
==========

		Seite
	Einführung	1
I.	Die AGKED - Entwicklungsdienst der deutschen evangelischen Kirchen	
	Die Mitgliedsorganisationen der AGKED	6
II.	Kooperation statt Integration	8
III.	Organe und Arbeitsinstrumente der AGKED	
	Leitungsausschuss und Vorstand	10
	Das Kollegium der Geschäftsführer	12
	Die Planungs- und Grundsatzabteilung der AGKED (Planungsstab)	12
IV.	Arbeitsverfahren und Antragswege	13
V.	Tätigkeitsbereiche der einzelnen Mitgliedsorganisationen	
	Die Aktion "Brot für die Welt"	15
	Die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland "Dienste in Übersee"	19
	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	23
	Der Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst"	26
	Das Evangelische Missionswerk	29
	- Ausschuss für Gesellschaftsbezogene Dienste	30
	- Kommunikations-Kommission	31
	- Folgekostenausschuss	32

Gossner Mission

I N H A L T
==========

		Seite
VI.	Programme und Aktivitäten in der Bundesrepublik	
	Die Kammer der EKD für kirchlichen Entwicklungsdienst	33
	Das Dialogprogramm	34
	Die Konferenz der KED-Referenten und -Beauftragten	35
	Der Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik	36
VII.	Statistischer Überblick	39

ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHLICHER ENTWICKLUNGSDIENST (AG KED)

LEITUNGSAUSSCHUSS

VORSTAND

KOLLEGIUM DER GESCHÄFTSFÜHRER (GFK)
der AG KED - Stäbe

Arbeitsgruppe der AG KED
darunter :
Geschäftsführung ;
Planungs- und
Grundsatzabteilung

ARBEITSSTÄBE DER AG KED				
Brot für die Welt BfdW im Diakonischen Werk der EKD	Dienste in Übersee DÜ e. V.	Evangelische Zentral - stelle für Entwick - lungshilfe EZE e. V.	Kirchlicher Entwick - lungsdienst KED der EKD	Evangelisches Missionswerk EMW e. V.
Stuttgart	Stuttgart	Bonn	Hannover	Hamburg

FUNKTIONALE AUSSCHÜSSE UND FACHGRUPPEN IM BEREICH DER AG KED					
Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik ABP	Stipendienkomitee des Ökumenischen Studienprogrammes ÖSP	EMW Ausschuss "Ökumenisch - Missionarischer - Weltdienst" (ÖMW) mit den Arbeitsfeldern :			
		Theologische Ausbildung	Gesellschaftsbe - zogene Dienste	Kommunikation	Folgekosten
Stuttgart	Stuttgart	Hamburg	Stuttgart	Hamburg	Hamburg

Gossner Mission

Einführung

Der jährliche Rechenschaftsbericht der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) wendet sich in erster Linie an gemeindliche, synodale und diakonische Gremien, an Kirchenleitungen und Fachleute der Entwicklungspolitik. Er soll in gebotener Kürze über Zielsetzung und Arbeitsschwerpunkte berichten, sowie durch statistische Angaben einen Überblick über die Aktivitäten des Berichtsjahres ermöglichen.

Der Bericht über das vergangene Jahr 1980 soll erstmals einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden. Das erfordert neben der aktuellen Information erläuternde Darstellungen zu den einzelnen Arbeitsbereichen. Das ist nicht einfach, denn kirchlicher Entwicklungsdienst vollzieht sich in einem komplizierten und vielschichtigen Geflecht von gewachsenen Beziehungen. Dafür gibt es viele Gründe, bestimmt auch den, dass die Hilfe am notleidenden Nächsten die Bereitschaft voraussetzt, auch dort tätig zu werden, wo noch nicht alle konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aktion gesichert sind. Gerade im Vollzug der Hilfsaktion kann Vertrauen erwachsen und Partnerschaft als Basis für die nächsten Schritte entstehen, um dann gemeinsam Zeit und Energie für langfristige Planungen und den Aufbau von organisatorischen Voraussetzungen einzusetzen.

Die in der AGKED zusammenarbeitenden Hilfswerke entstanden aufgrund jeweils besonderer Aufgabenstellungen und historischer Gegebenheiten. Darum stellt die AGKED kein imposantes Mammutwerk im Stile eines grossen Unternehmens dar, sondern ist ein gegliederter Organismus, bei dem es auf die praktische Kooperation zwischen den einzelnen Arbeitsstäben ankommt, die in der Tat erfreulich gut funktioniert. Die dezentrale Struktur hat ausserdem den Vorteil, die unmittelbare Beteiligung einzelner Landeskirchen und kirchlicher Werke und Gruppen zu erleichtern.

Gossner Mission

Kirchliches Handeln und Reden bedarf der theologischen Begründung. Für den Kirchlichen Entwicklungsdienst wurde diese in Form einer, von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Jahre 1973 veröffentlichten Denkschrift "Der Entwicklungsdienst der Kirche" gegeben. Dort heisst es:

> "Der christliche Glaube findet im entwicklungspolitischen Engagement unter den heutigen Umständen seine entscheidende Bewährungsprobe. Umgekehrt verweist das entwicklungspolitische Engagement zurück auf ein vertieftes Verständnis dessen, was christlicher Glaube in der heutigen Welt bedeutet. Der Glaube an den dreieinigen Gott bestimmt grundlegend das Zeugnis der Kirche... Von der Entwicklungsverantwortung her fällt ein neues Licht auf das, was in der neuen Weltsituation Schöpfung, Versöhnung und Neue Welt theologisch bedeuten." (Artikel 68)

Im Alten und Neuen Testament wird in vielen verschiedenen Bildern und Worten dem Volk Gottes Möglichkeit, Verheissung und Auftrag gegeben, "Salz der Erde" zu sein. Das bezieht sich sowohl auf den einzelnen in seiner Individualität als auch auf die Gemeinschaft mit all ihren Gruppen und organisatorischen Gliederungen.

- Das biblische Zeugnis von Gott-Vater, dem Schöpfer der Welt, lässt alle Menschen Brüder und Schwestern sein, die er alle mit der gleichen Würde und Freiheit ausgestattet hat; sie erwächst aus ihrer Geschöpflichkeit. Darin besteht die Interdependenz und Einheit der Welt, dass Gott jedem Menschen Anteil an dem Auftrag gibt, sich die Erde gemeinsam untertan zu machen. Wo sich einzelne oder Gruppen ihren Lebensraum auf Kosten anderer oder gar gegen andere Menschen und Gruppen suchen, handeln sie gegen die Bestimmung der Schöpfung.

Gossner Mission

- Der christliche Glaube weiss um den Abfall der Menschen von Gott; ihre Schuld hat individuelle und weltweite Ungerechtigkeiten hervorgerufen und produziert immer neue. Christlicher Glaube aber kapituliert vor der Schuld und ihren auch die Schöpfung zerstörenden Auswirkungen nicht, sondern gründet sich auf das Leben, Sterben und die Auferstehung von Jesus Christus. Nur von daher erwächst die Gewissheit, dass die gottwidrigen Mächte grundsätzlich überwunden sind und täglich neu im Alltag des Lebens mit Christus überwindbar werden. In Jesus ist die erste Schöpfung erneuert und zugleich überhöht; in ihm ist das Reich Gottes als Vollendung seines Heilswillens angebrochen.

- Der Anbruch des Reiches Gottes und die Hoffnung auf seine verheissene uneingeschränkte Herrschaft befähigen die Glaubenden zum Aufbruch aus schöpfungsfeindlichen Strukturen und zum Überwinden bestehender Verhältnisse, die dem Willen Gottes mit seiner Schöpfung entgegenwirken. Dabei bewahrt das Wissen um die Vorläufigkeit aller menschlichen Bemühungen in dieser Welt vor blindem Aktivismus und blauäugiger Utopie.

- Denn der Auftrag Christi, der im Doppelgebot der Liebe zusammengefasst ist, steht unter der Spannung des "noch nicht" und des "schon jetzt" im Horizont des angebrochenen Reiches Gottes. Wo dieser Auftrag in der Gemeinde ernst genommen wird, führt er zu mehr Freiheit, Partnerschaft und Gerechtigkeit für Schwache und Hilfsbedürftige. Diese geistliche Dynamik löst weitere Impulse aus.

- Die Diakonie als Weitergabe der empfangenen Liebe Christi ist nie selbstauferlegtes Werk, sondern eine Frucht des Glaubens von Menschen, die durch Christus vom selbstsüchtigen Handeln befreit wurden. Seine Vergebung gibt ihrem Leben neue Sinnerfüllung und lässt sie erkennen, dass sie ihr

Gossner Mission

geschenktes Glück nicht für sich allein verbrauchen dürfen. Diakonie ist verwirklichte Geistesgabe, ist Charisma. Dies ermöglicht und verpflichtet zu einer veränderten Schau der Umwelt und auch zu einem neuen Verhältnis zu dem hungernden, entrechteten, entwürdigten, manipulierten und vergessenen Menschen, wo immer er lebt, was immer er glaubt und wie immer er reagiert. Diakonie zielt darum auf den nahen und fernen Nächsten.

- Deshalb gehört die Zusammenarbeit im Rahmen der ökumenischen Familie zur unbedingten Voraussetzung kirchlicher Entwicklungsarbeit. Traditionell gewachsene, konfessionell oder geographisch begrenzte Formen der Aussenbeziehungen einer Kirche werden zugunsten eines weltweiten Partnerschaftsverhältnisses erweitert. So kommt ein Prozess des wechselseitigen Gebens und Nehmens in Gang, der weit über projektorientierte Zusammenarbeit hinausgeht: Was man glaubt, worauf man hofft, wofür man betet, was man unter dieser Voraussetzung tut oder unterlässt und worunter man leidet als Gemeinde Christi, kommt mit zur Sprache.

Den kirchlichen Hilfswerken in Deutschland kamen von Anfang an die Erfahrungen der Missionen und ökumenischen Weltbünde zugute. Besonderer Dank gebührt hierbei den ökumenischen Stellen in Genf. Mit ihnen und den Projektpartnern in Übersee wurde in den letzten Jahren die Frage diskutiert, wie den Ärmsten und Bedürftigsten wirksame Hilfe zuteil werden kann und wie eigenständige Anstrengungen verstärkt werden können. Aufgrund dieses intensiven Dialoges mit den Partnern können heute folgende Leitlinien formuliert werden:

- Es genügt nicht, nur Schäden und Mängel, die sich aus notvollen Verhältnissen ergeben, nachträglich zu lindern. Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, Dienst am einzelnen und an der Gesell-

Gossner Mission

schaft, die Beschäftigung mit den Folgen wie mit den Ursachen von Fehlentwicklungen gehören zusammen. Die gesellschaftliche Mitverantwortung ist in den umfassenden Auftrag von Verkündigung und Dienst einbezogen.

- Heilende Hilfe soll, wo immer möglich, durch vorbeugende Hilfe ergänzt und ganzheitlich, also auf Leib, Seele und Geist des Menschen ausgerichtet werden. Dies gilt für alle Bereiche, die im Rahmen des kirchlichen Entwicklungsdienstes gefördert werden.

- Die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Projekte liegt vor allem bei den Partnern der Dritten Welt und möglichst auch bei den Betroffenen. Die Ergebnisse und Leitbilder unserer eigenen Entwicklung dürfen nicht einfach unreflektiert auf sie übertragen werden. Darum gilt es, unterschiedliche Entwicklungsvorstellungen miteinander zu diskutieren und auftretende Konflikte möglichst zu überwinden.

- Die traditionelle Einbahnstrasse von Norden nach Süden für Hilfe und Entwicklungsaktivitäten hat die Tatsache oft übersehen lassen, dass es auch im ökonomisch reichen Norden Fehlentwicklungen gibt, die sich entwicklungshemmend auf den Süden auswirken. Einfühlende und überzeugende Informationen und wohlüberlegte Massnahmen zur Stärkung einer Entwicklungsverantwortung in unserem Land bei jung und alt sind daher unaufgebbare Bestandteile ökumenischer Diakonie. Nur dann wird sich auch bei uns etwas ändern!

"Wenn wir wollen, dass diese Welt eine Zukunft hat, dann müssen wir teilen: das Brot und auch den Glauben."

Dr.Theodor Schober
Vorsitzender der AGKED

Gossner Mission

I. Die AGKED - Entwicklungsdienst der deutschen evangelischen Kirchen

Die Mitgliedsorganisationen der AGKED

Die Organisationsstruktur der AGKED wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die einzelnen Träger der AGKED zu verschiedenen Zeiten, mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen entstanden sind:

"Brot für die Welt" (BfdW)

Die Aktion "Brot für die Welt" wurde 1959 gegründet als ein "Dankopfer" für Hilfen, die dem kriegszerstörten Deutschland aus Kirchen in den USA, der Schweiz, Skandinavien und anderen Ländern zugeflossen waren. Diese Hilfsmassnahmen für Deutschland wurden vom Evangelischen Hilfswerk und später vom Diakonischen Werk verantwortet. Deshalb war es folgerichtig, auch die Geschäftsführung von "Brot für die Welt" im Diakonischen Werk anzusiedeln.
Über alle Anträge, die bei "Brot für die Welt" eingehen, entscheidet der "Ausschuss für Ökumenische Diakonie - zugleich Verteilungsausschuss Brot für die Welt". Gegenwärtig gehören dem Ausschuss 31 Mitglieder an.

Dienste in Übersee (DÜ)

Die Arbeitsgemeinschaft "Dienste in Übersee" wurde 1960 ins Leben gerufen. Hier war es vor allem die Evangelische Studentengemeinde, die Neuansätze im missionarischen Denken jener Jahre in praktische Programme umsetzen wollte. Christlich motivierte Fachleute sollten durch ihre Mitarbeit in Entwicklungsprojekten einen sichtbaren Beitrag

Gossner Mission

zu einem partnerschaftlichen ökumenischen Dienst leisten. Die Geschäftsstelle von DÜ in Stuttgart übernahm also einen speziellen funktionalen Arbeitsauftrag im Verbund der AGKED, nämlich die Suche, Vorbereitung und Vermittlung von Fachkräften für spezielle Entwicklungsaufgaben in Übersee. Durch die zurückgekehrten Fachkräfte und durch die Mitglieder des "Überseeregisters" für Interessenten beteiligt sich DÜ intensiv an der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit innerhalb der Bundesrepublik.

Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE)

Etwas später, nämlich 1962, bot die Bundesregierung den Kirchen öffentliche Haushaltsmittel zur Förderung entwicklungswirksamer Vorhaben an. Dieses führte zu einer kontroversen Diskussion innerhalb der EKD, so dass es geraten erschien, zunächst einen eigenständigen juristischen Träger für die Kanalisierung der Staatsmittel zu gründen. Damit wurde auch die Chance zu einem intensiven entwicklungspolitischen Dialog mit den Regierungsstellen eröffnet. Deshalb wurde die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe in Bonn als eigenständige Einrichtung ins Leben gerufen.

Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)

Schliesslich kam es 1968 zur Gründung des "Kirchlichen Entwicklungsdienstes", der kirchliche Haushaltsmittel für Entwicklungsprogramme zur Verfügung stellt. Er hat keinen Stab, der Projektanträge bearbeitet. Dies geschieht bei "Brot für die Welt" und in der "Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe". Die bearbeiteten Projektanträge werden aber einem eigenen Verteilerausschuss vorgelegt, der diese prüft und ggf. Mittel bewilligt. Durch diesen Ausschuss ist gewährleistet, dass die Mitgliedskirchen der EKD über die von ihnen zur Verfügung gestellten Beiträge mitentscheiden können.

Gossner Mission

Evangelisches Missionswerk (EMW)

Das Evangelische Missionswerk mit Sitz in Hamburg hat die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (EAGWM) abgelöst und daneben wesentliche Aufgaben des Deutschen Evangelischen Missionstages übernommen. Die EAGWM hat seit 1963 in Verbindung von Landeskirchen und Missionen ein Programm entwicklungswirksamer Aufgaben der Weltmission gefördert und koordiniert. Die Mitarbeit des Missionswerkes in der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst erfolgt hauptsächlich in den Bereichen gesellschaftsbezogener Dienste, Kommunikation und Folgekosten. Seit Ende 1980 befindet der Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" (ÖMW) als Bewilligungsausschuss der AGKED über Anträge aus diesen Bereichen und bewirtschaftet daneben auch Mittel, die über die sogenannte "Liste des Bedarfs" von den Landeskirchen eingeworben werden.

II. Kooperation statt Integration - Die AGKED

Um nun innerhalb dieser gewachsenen, dezentralen Organisationsstruktur zu kooperativen und geplanten Arbeitsvollzügen zu kommen, gründeten die genannten Einrichtungen Anfang der Siebziger Jahre die

"Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst" (AGKED)

Folgende Aufgabenbereiche wurden ihr übertragen:

"- die prinzipiellen Fragen des kirchlichen Beitrages zur Entwicklung zu klären, Schwerpunkte der Arbeit aufzuzeigen, die Wirkung der Arbeit zu prüfen und auszuwerten;

Gossner Mission

- die entwicklungsbezogenen Dienste der an ihr beteiligten Institutionen zu koordinieren und für gleichgeartete Dienste gemeinsame Richtlinien aufzustellen;

- die Mitwirkung der ökumenischen und der überseeischen Partner am Entscheidungsprozess für Programme und Projekte durch Konsultationen und gemeinsame Planung zu fördern;

- vornehmlich Kirchen und Zusammenschlüsse von Kirchen in Übersee im Blick auf die Einheit von Zeugnis und Dienst als Träger entwicklungsbezogener Aufgaben zu stärken;

- durch Information und Kommunikation für die Anleitung unserer Kirchen und Gemeinden zur Entwicklungsverantwortung zu sorgen und Dienste, die dieser Aufgabe gewidmet sind, zu fördern."

Auf der exekutiven Ebene werden diese Aufgaben wahrgenommen von der AGKED-Arbeitsgruppe, zu der u.a. die Geschäftsführung der Leitungsorgane der AGKED sowie die Planungs- und Grundsatzabteilung (Planungsstab) gehören.

Darüberhinaus bildet die AGKED - zusammen mit der Kammer der EKD für Entwicklungsdienst - das Gegenüber zum "Katholischen Arbeitskreis Entwicklung und Frieden". Sie bilden die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), die sich zu regelmässigen Konsultationen trifft, mit dem Ziel gegenseitiger Information sowie gemeinsamer Aktionen. Dazu gehören das Dialogprogramm mit politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen über die Nord-Süd-Problematik sowie öffentliche Stellungnahmen wie etwa zu den Konferenzen der UNCTAD.

Gossner Mission

III. Organe und Arbeitsinstrumente der AGKED

Leitungsausschuss und Vorstand

Der Leitungsausschuss hat vor allem die Aufgabe, sich über die Tätigkeitsbereiche der AGKED zu informieren, darüber zu beraten und zu beschliessen. Insbesondere hat er den jährlichen Haushaltsvoranschlag sowie Geschäftsordnungen und Statuten für die einzelnen Tätigkeitsbereiche zu beschliessen. Ihm gehören Vertreter der Leitungsorgane der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Freikirchen, der Bewilligungsausschüsse sowie der Mitgliedsorganisationen der AGKED an.

Für die Beaufsichtigung der laufenden Arbeit zeichnet der Vorstand verantwortlich. Ihm gehören an:

- Professor Dr.Th.Schober (erster Vorsitzender)
  als Präsident des Diakonischen Werkes der EKD
- Prälat H.G.Binder (stellvertretender Vorsitzender)
  als Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland
- Landessuperintendent Dr.G.Linnenbrink
  (stellvertretender Vorsitzender)
  als Vorsitzender des Ausschusses "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" (MA-KED)
- Präses Dr.H.Reiß
  als Mitglied des Rates der EKD
- Direktor Dr.M.Lehmann-Habeck
  als Vertreter des Evangelischen Missionswerks (EMW)
- Vizepräsident H.Koch
  als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft "Dienste in Übersee" (DÜ)

Beide Gremien wurden 1980 neu konstituiert. Der Leitungsausschuss trat dreimal, der Vorstand viermal zusammen.

Gossner Mission

Neben der intensiven Beratung des Haushaltsvoranschlags waren folgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Aufgrund der erheblichen Ausweitung des Arbeitsumfanges, mussten die Richtlinien der AGKED neuen Erfordernissen angepasst werden. Dabei wurde der Versuch unternommen, die Gremien der AGKED im Blick auf Zusammensetzung, Kompetenz und der Häufigkeit von Sitzungen sowie hinsichtlich der Bewilligungsverfahren zu vereinfachen.

  Bisherige Ausschüsse, wie der für die Bereiche von Folgekosten der Projekte, Gesellschaftsbezogene Dienste, theologische Ausbildung sowie die Kommunikations-Kommission wurden in einen Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" (ÖMW) zusammengeführt, der nunmehr über die Bewilligung von Projektzuschüssen befinden kann.

- Für den Bereich des Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) (siehe S.36) wurden durch die Fortschreibung von Rahmenstatut und Geschäftsordnung grundsätzliche Klärungen herbeigeführt. Danach können in Zukunft bis zu 12 % des KED-Aufkommens für Programme der Entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der Bundesrepublik verwendet werden.

- Über die Fortführung des Dialogprogramms der Kirchen "Entwicklung als internationale soziale Frage" (siehe S.34) wurde kontinuierlich berichtet. Es kam zu einer Reihe von Gesprächen mit gesellschaftlichen Gruppen und Vertretern der Parteien, die sich unter gegenseitiger Anerkennung des jeweiligen Interessenstandpunkts zunehmend darauf konzentrierten, Möglichkeiten und Bedingungen einer Grundübereinstimmung über entwicklungspolitische Ziele und Strategien zu erkunden.

- Weiterhin befassten sich die Leitungsgremien der AGKED mit den Programmplanungen der Arbeitsstäbe in bestimmten geographischen Schwerpunktländern (darunter Somalia, Äthiopien, Zimbabwe, El Salvador, etc.) sowie mit der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) und deren Förderkreisen.

Gossner Mission

Das Kollegium der Geschäftsführer (GFK)

Das Kollegium der Geschäftsführer traf sich im Jahre 1980 zehnmal zu ein- bis zweitägigen Sitzungen. Es wurden mehr als siebenhundert Projektanträge bzw. Personalanforderungen beraten.

Daneben wurden routinemässig Haushaltsplan, Reiseplanung, Statistik und Vorbereitung der Sitzungen der AGKED-Leitungsorgane besprochen. Hinzu kamen spezielle Aufgaben, wie

- Arbeitsgespräche mit Hilfswerken anderer Länder und den ökumenischen Stellen in Genf;

- Vorbereitung eines Fachseminars für Mitarbeiter der Arbeitsstäbe der Mitgliedsorganisationen;

- Vorschläge zur Neuorientierung der Arbeit der EZE aufgrund erhöhter Mittelzuweisungen durch die Bundesregierung etc.

Die Planungs- und Grundsatzabteilung (Planungsstab) der AGKED befasste sich im Berichtszeitraum mit folgenden Aufgaben:

- Planung und Durchführung eines Fachseminars für Mitarbeiter der verschiedenen Stäbe, sowie Koordinierung von AGKED-Arbeitsgruppen für die Bereiche Rwanda, Äthiopien, angepasste Technologie, alternative Entwicklung, christliche Universitäten in Asien und andere;

- Erarbeitung von sektoralen Orientierungsrahmen z.B. für die Ansiedlung von Flüchtlingen, für den Bereich handwerklich-technische Ausbildung;

- Evaluierung von Projekten und Programmen in Übersee und Ausarbeitung von Fachgutachten zu Projektanträgen von Partnern aus Übersee;

Gossner Mission

- Mitarbeit im Rahmen des Dialogprogramms der Kirchen mit Parteien und gesellschaftlichen Gruppen sowie der Gesprächsreihe "Multinationale Konzerne und Kirchen" und andere Arbeitsgruppen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK);

- Erstellung der AGKED-Statistik und Erstellung spezieller Dokumentationen.

Ende 1980 bestand der Planungsstab aus dem kommissarischen Leiter (gleichzeitig Geschäftsführer der Leitungsorgane der AGKED), einem Referenten, einem Sachbearbeiter und zwei Sekretärinnen.

IV. Arbeitsverfahren und Antragswege

Im Jahre 1980 wurden von den Arbeitsstäben der AGKED mehr als 1300 Anträge auf finanzielle und personelle Unterstützung bearbeitet. Alle Anträge werden dem monatlich tagenden Geschäftsführer-Kollegium (GFK) zugeleitet. Dieses entscheidet, welcher Stab den Antrag bearbeiten und welchem Bewilligungsausschuss er zugeleitet werden soll. Die Regionalreferate der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) und von "Brot für die Welt" (BfdW) prüfen Anträge auf finanzielle Unterstützung und legen sie den Bewilligungsgremien vor. Anträge auf Vermittlung von Fachkräften werden im Arbeitsstab von Dienste in Übersee (DÜ) bearbeitet. Hinzu kommen Anträge auf Unterstützung von Programmen im Bereich Stipendien, gesellschaftsbezogene Dienste, Kommunikation oder zur Finanzierung von Folgekosten, die in den dafür eingerichteten funktionalen Sekretariaten bearbeitet werden. Schliesslich werden Anträge von Gruppen und Institutionen aus der Bundesrepublik auf Unterstützung von entwicklungsbezogenen Bildungsmassnahmen vom Sekretariat für "Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik" (ABP) entgegengenommen.

Gossner Mission

Als Antragswege haben sich zwei Möglichkeiten bewährt:

Der ökumenische Weg

Eine Kirche oder kirchliche Einrichtung stellt ihren Antrag auf finanzielle Unterstützung über die im eigenen Land vorhandene ökumenische Einrichtung (Nationaler Christenrat) an den "Ökumenischen Rat der Kirchen" oder den "Lutherischen Weltbund" in Genf. Auf diesem Weg findet bereits eine Prüfung und Koordination statt. Bei grösseren Vorhaben ermöglicht dieser Weg eine gemeinschaftliche Beteiligung vieler ökumenischer Partner. Der "Ökumenische Rat der Kirchen" und der "Lutherische Weltbund" geben die bei ihnen eingegangenen Projektanträge an die Hilfswerke ihrer Mitgliedskirchen weiter. Durch den "ökumenischen Weg" finden auch Kirchen Zugang zu finanzieller Unterstützung, die keine traditionellen Verbindungen zu reichen Kirchen des Westens haben.

Der direkte Weg

Jeder Antragsteller kann seinen Antrag direkt bei einem der AGKED-Stäbe einreichen. Diese Möglichkeit ist besonders wichtig für Kirchen in Übersee, die weder dem "Ökumenischen Rat der Kirchen" noch dem "Lutherischen Weltbund" angehören. Ebenso ist dies die übliche Antragsmöglichkeit für nichtkirchliche Gruppen und Organisationen in Übersee.

Ein Antrag wird dem entsprechenden Bewilligungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt, wenn durch Briefwechsel und gegebenenfalls durch Besuche der Projektreferenten geklärt ist,

- welches Ziel der Partner mit dem Projekt verfolgt,
- wie weit es zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und staatlichen Einrichtungen bereit ist,
- ob es die Interessen der wirklich armen Bevölkerungsschichten vertritt und deren Eigeninitiative weckt und stärkt.

Gossner Mission

V. Tätigkeitsbereiche der einzelnen Mitgliedsorganisationen

Brot für die Welt (BfdW)

Die 21. Aktion von "Brot für die Welt" (1.6.1979 bis 31.5.1980) erbrachte ein Spendenergebnis von rund DM 63 Millionen (einschliesslich Katastrophenhilfe). Seit 1959 wendet sich "Brot für die Welt" vor allem zu Beginn der Adventszeit an die evangelischen Gemeinden und darüberhinaus an die Öffentlichkeit. Die Spendenerträge setzen sich zusammen aus Kollekten, Spenden und Einnahmen aus der Sonderaktion "Brüderlich teilen - Gemeinsam handeln", die BfdW mit dem Katholischen Hilfswerk Misereor durchführt.

Im Jahre 1980 konnten insgesamt 580 Projekte mit einer Gesamtsumme von DM 62,6 Millionen finanziell bezuschusst werden.

Eine Aufteilung nach Förderungskategorien ergibt folgendes Bild:

Geographische Verteilung

	Anzahl der Projekte	in %	Bewill.Summe in Mio DM	in %
Afrika	137	23,6	18,4	29,4
Asien	237	40,9	22,0	35,1
Lateinamerika	196	33,8	13,8	22,0
Europa	1	0,2	0,06	0,1
Überregional	9	1,5	8,4	13,4
Insgesamt	580	100,0	62,66	100,0

Sektorale Verteilung

	Anzahl der Projekte	in %	Bewill.Summe in Mio DM	in %
Katastrophenhilfe	21	3,6	9,8	15,6
Wirtschafts- u. Soz.Einricht.	254	43,8	23,4	37,4

Gossner Mission

Fortsetzung

	Anzahl der Projekte	in %	Bewill.Summe in Mio DM	in %
Gesund-heitswesen	69	11,9	4,8	7,7
Bildungs-wesen	144	24,8	10,5	16,8
Personal	23	4,0	7,0	11,2
Studien-projekte	55	9,5	1,7	2,7
übergreif. Massnahmen	14	2,4	5,4	8,6
Insgesamt	580	100,0	62,6	100,0

Zu den Förderungsschwerpunkten

Im Jahre 1980 gehörten mehr als in den Jahren zuvor Katastrophenprogramme sowie die Unterstützung von Flüchtlingen zu den Schwerpunkten der Arbeit von "Brot für die Welt". Für sie wurden Nahrungsmittel, Decken, Zelte bereitgestellt sowie Überbrückungshilfen gezahlt. In den letzten beiden Jahren ist ein dramatisches Anwachsen der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. 1976 wurde die Zahl der Flüchtlinge in Afrika auf 1,1 Millionen geschätzt, Anfang 1978 auf 1,6 Millionen und Anfang 1980 auf 4,5 Millionen.

Eine besondere Bedeutung erlangte für "Brot für die Welt" die Beteiligung an Versorgungsprogrammen für Flüchtlinge in Somalia. Etwa 800 000 von ihnen müssen in Lagern versorgt werden. Mitarbeiter von "Brot für die Welt" organisierten die Versorgung mit Medikamenten, mit Trinkwasseraufbereitungsanlagen sowie die Bereitstellung standardisierter Holzgebäude, die in den Lagern als Schulräume, Lebensmittellager und Medizinstationen dienen sollen.

Gossner Mission

Im Bereich der Flüchtlingsarbeit wurden durch "Brot für die Welt" auch folgende Hilfsprogramme unterstützt:

- Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge aus Zimbabwe in den sogenannten "Frontstaaten". Gegenwärtig hilft BfdW beim Wiederaufbau Zimbabwes und bei der Wiederansiedlung zurückkehrender Flüchtlinge;

- Nahrungsmittelhilfe für kambodschanische Flüchtlinge in den Lagern an der thailändischen Grenze, u.a. durch ein Sonderprogramm für unbegleitete Kinder;

- Programme für "boat people" aus Vietnam, insbesondere in Hongkong. Weil bis heute eine dauerhafte Ansiedlung dieser Flüchtlinge in Asien oder eine Rückkehr in ihre Heimat ausgeschlossen scheint, hat sich BfdW für eine Aufnahme von Vietnam-Flüchtlingen in der Bundesrepublik eingesetzt und deutschen Botschaften - z.B. in Thailand, Indonesien und Hongkong - sowie dem Flüchtlings-Hochkommissar der Vereinten Nationen in Singapur Personal geschickt, um die Versorgung der Flüchtlinge und die Beschleunigung der Aufnahmeverfahren zu ermöglichen;

- Unterstützung von Partnern in Zentralamerika zur Versorgung von Flüchtlingen aus El Salvador.

Zur Linderung akuter Hungersituationen beteiligt sich BfdW an Nahrungsmittelverteilungsprogrammen. Allerdings wird mittel- und langfristigen Programmen Priorität eingeräumt, die eine Steigerung der Produktion von Lebensmitteln in der Dritten Welt selbst dienen. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten dabei integrale Selbsthilfeprogramme für die ländlichen Regionen der Dritten Welt. Solche Programme haben nicht nur eine Verbesserung der Ernährungslage zum Ziel. Sie schliessen auch eine an den dörflichen Erfordernissen ausgerichtete Bildung und Gesundheitsvorsorge ein.

Gossner Mission

Bei den Bildungsprogrammen stand die Förderung nichtformaler Angebote im Vordergrund. Auch die Schulung von Genossenschaftsfachleuten, die Vermittlung von Grundwissen für den Aufbau von Selbsthilfeorganisationen oder die Ausbildung für handwerkliche Berufe wurden unterstützt.

Im Bereich der Medizin ging es vor allem darum, eine dorfnahe und präventive Gesundheitsvorsorge zu unterstützen. Im Vordergrund standen dabei die Ausbildung medizinischer Hilfskräfte, die Schaffung von Möglichkeiten ambulanter Behandlung und die Einrichtung kleiner Gesundheitsstationen.

Ihren Spendern und der deutschen Öffentlichkeit versuchte BfdW im Rahmen seiner Bildungsarbeit erneut eindringlich klarzumachen, dass es nicht nur darum gehen kann, durch Spenden einen Beitrag zur Linderung der Not in der Dritten Welt zu leisten, sondern dass es entscheidend darauf ankommt, Hemmnisse abzubauen, die die Entwicklung in der Dritten Welt behindern; z.B. hinsichtlich des Umgangs mit Energie und Rohstoffen oder durch das Verhalten von Politikern und Wirtschaftsberatern gegenüber den Entwicklungsländern.

In der Geschäftsstelle von BfdW in Stuttgart waren Ende 1980 46 Mitarbeiter/innen für die Prüfung und Bearbeitung von Projektanträgen, für Abrechnung und Evaluierung sowie für die Herstellung von Werbe- und Informationsmaterial beschäftigt.

Gossner Mission

Die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland "Dienste in Übersee" e.V. (DÜ)

Bis zum 31.12.1980 sind 1266 Vermittlungsverträge seit Gründung von DÜ abgeschlossen worden. Am Ende des Berichtsjahres waren 198 durch DÜ vermittelte und finanzierte Fachkräfte in Übersee tätig, der überwiegende Teil von ihnen in Arbeitsbereichen, die von der AGKED auch finanziell gefördert werden. 90 neue Verträge wurden im Jahre 1980 abgeschlossen. Insgesamt gingen über 220 Personalanfragen überseeischer Projektträger bei DÜ ein.

Sektoral verteilt sich die Gesamtzahl der DÜ'ler in Übersee wie folgt: Technik 24 %, Medizin 22 %, Verwaltung/Management 22 %, Bildung 18 %, Landwirtschaft 10 %, Sozialdienste 4 %. Während die Zahl der Anfragen nach technischen Fachkräften weiter zurückgeht, steigt die Anfrage nach Verwaltungs- und Planungsfachleuten. Insbesondere werden mehr Schatzmeister für Kirchen und kirchliche Dachorganisationen angefordert.

Über zwei Drittel der Fachkräfte sind gegenwärtig in Afrika tätig (Schwerpunktländer: Tanzania, Botswana, Kenia, Kamerun). Die Zahl der Vermittlungen nach Asien geht zurück (gegenwärtig 19 %), in Lateinamerika steigt sie an (gegenwärtig 13 %). Zwei DÜ'ler arbeiten in Griechenland in einem kirchlichen Programm zur Reintegration von griechischen Gastarbeitern. Erstmals sind im Jahr 1980 DÜ'ler in Somalia, Zimbabwe, Kampuchea und in Nicaragua tätig geworden, vor allem im Rahmen von Nothilfe- und Flüchtlingsprogrammen. Ausgelöst durch die Flüchtlingskatastrophe am Horn von Afrika, hat sich DÜ bereiterklärt, in Zukunft stärker in solchen Programmen mitzuarbeiten. Im Jahre 1980 wurden insgesamt zehn Fachleute in derartige Programme vermittelt, 22 neue Anfragen gingen bei DÜ ein.

Gossner Mission

Partner in Übersee bekunden ein wachsendes Interesse am stärkeren Engagement von DÜ bei der Förderung von Süd-Nord-Vermittlungen (Ökumenische Dienste in Deutschland) und des Süd-Süd-Austauschs (Ökumenischer Mitarbeiteraustausch; Ecumenical Sharing of Personnel). Es fehlt jedoch bisher die Personalkapazität, um diese Programme über erste Ansätze hinaus weiterzuentwickeln.

Nicht alle Anfragen aus Übersee nach Fachkräften konnten befriedigt werden, weil manche in Übersee gesuchten Berufe auch hierzulande knapp sind, und weil in anderen Fällen die Unsicherheit auf dem hiesigen Arbeitsmarkt ein subjektives Hemmnis gegen eine Karriereunterbrechung durch einen Entwicklungsdienst darstellt. Besondere Engpässe ergaben sich bei praxiserfahrenen Landwirten, Finanzverwaltern, Allgemeinmedizinern mit breitgefächerter Berufserfahrung, Krankenschwestern mit Hebammenausbildung sowie bei Wasserbaufachleuten und Architekten.

Gegenläufig zur Zahl der qualifizierten Bewerber, die der Anforderungsstruktur der DÜ-Partner entsprechen, ist der Trend, mit der die Zahl derjenigen steigt, die generell an einem Entwicklungsdienst interessiert sind. Diese Zahl betrug 1980 6138 und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 3 % weiter an. Nur 106 (knapp 2 %) dieser Interessenten konnten als Bewerber akzeptiert werden. Für die verbleibenden 98 % konnte nur zu einem Teil durch die Aufnahme in das für sie eingerichtete Überseeregister die Möglichkeit gegeben werden, weiterhin Verbindung mit dem kirchlichen Entwicklungsdienst zu halten.

Bildungs-, Öffentlichkeits- und Sonderprogramme

Die Programme in diesem Bereich verfolgen die Ziele,

- Bewerber für einen Dienst in Übersee zu gewinnen, und sie langfristig auf ihre Arbeit vorzubereiten,
- die kirchliche und allgemeine Öffentlichkeit über die Verhältnisse in der Dritten Welt zu informieren und ein grösseres Verständnis und Engagement für den Abbau des Nord-Süd-Gefälles in

Gossner Mission

der deutschen Öffentlichkeit zu schaffen,

- sowie Massnahmen zur Umsetzung konkreter Erfahrungen aus Übersee hier in unserer eigenen Gesellschaft zu unterstützen.

1980 liessen sich 1170 Personen (das sind ca. 100 Personen pro Monat) neu in das Überseeregister, das inzwischen einen Mitgliederstand von 4488 Personen erreicht hat, einschreiben. Dieses Register dient der langfristigen Erschliessung geeigneter Bewerberkreise und darüber hinaus als Plattform für diejenigen, die sich auch ohne Vermittlungsabsicht gegen Armut und Unterdrückung in der Dritten Welt und bei uns engagieren wollen. Trotz Verstärkung des Seminarangebots für diese Interessenten (22 Wochenendseminare mit insgesamt 576 Teilnehmern) musste ein grosser Teil der Seminaranmeldungen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden.

Rückkehrer wurden zu zwei Auswertungs- und fünf Fortbildungsseminaren eingeladen, um im Gespräch untereinander und mit Mitarbeitern der Geschäftsstelle die in Übersee gemachten Erfahrungen auszuwerten und um die Rückkehrer für die Mitarbeit im Überseeregister und in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der AGKED zu gewinnen. Im Rahmen des neuen Konzepts der Inlandsverträge sollen Rückkehrern Möglichkeiten für einen zeitlich begrenzten Dienst in der Bundesrepublik geboten werden, um so gezielt von ihren persönlichen und beruflichen Erfahrungen in Übersee Gebrauch machen zu können. Seit 1977 wurden zwölf solcher Verträge mit DÜ-Rückkehrern abgeschlossen.

Das DÜ-Referat Publizistik in Hamburg ist verantwortlich für die Herausgabe der AGKED-Zeitschrift "der überblick" und der Schriftenreihe "Texte zum Kirchlichen Entwicklungsdienst". Darüber hinaus führt es im Kontakt mit dem Regionalzentrum Hamburg/Hoisbüttel die Studien- und Austauschprogramme für Journalisten durch. Im Jahr 1980 besuchten u.a. Journalistengruppen aus Indonesien und Brasilien die Bundesrepublik, Journalisten aus der Bundesrepublik besuchten die Länder Mosambik, Zambia,

Gossner Mission

Botswana sowie die Weltmissionskonferenz in Melbourne. Eine geplante Journalistenreise nach Südafrika musste wegen Verweigerung der Visa abgesagt werden.

Ein wesentlicher Teil der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mit den DÜ-Zielgruppen konkretisiert sich in (jährlich über 100) Kursen, Seminaren und Workshops, die von DÜ oder den Regionalzentren geplant und durchgeführt werden.

In Stuttgart/Esslingen und Hamburg/Hoisbüttel ist DÜ an regionalen Zentren für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit beteiligt, um die Basis für das Engagement der DÜ-bezogenen Zielgruppen zu erweitern und insbesondere für die Landeskirchen fruchtbar zu machen.

1980 wurde die, im Auftrag des Arbeitskreises "Lernen und Helfen in Übersee" durchgeführte und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) finanzierte "Agis-Studie" über die entwicklungspolitische Aktivierung zurückgekehrter Entwicklungshelfer veröffentlicht. Sie bestätigt in erfreulich deutlicher Weise die Wirksamkeit von Konzept und organisatorischer Umsetzung der DÜ-Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kosten, Finanzierung

Für das Programm von DÜ wurden im Jahr 1980 Kosten in Höhe von DM 16.720.500 veranschlagt. Die Finanzierung dieser Kosten wird getragen

von der EKD f.Verwaltung	DM	2.865.000
von "Brot für die Welt"	DM	2.600.000
von EZE-Programm	DM	5.448.000
von KED-Programm	DM	5.077.000
sonstige u.eigene Einnahmen	DM	60.000
von KED/ABP-Sonderprogramm	DM	670.500
	DM	16.720.500

Am 31.12.1980 waren in den Geschäftsstellen Stuttgart und Hamburg alle 38 1/2 Planstellen besetzt. Darüber hinaus ist DÜ verantwortlich für Stellen in den Regionalzentren Stuttgart-Esslingen (4) und Hamburg-Hoisbüttel (3), die über den Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) finanziert werden.

Gossner Mission

Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE)

Im Jahre 1980 wurden DM 117,9 Millionen an Zuschüssen für insgesamt 193 Projekte und Programme bewilligt (1979: DM 114,4 Millionen). Davon kamen DM 108,1 Millionen aus Bundesmitteln und DM 9,8 Millionen von KED. Man muss wissen, dass 1980 mit dem Zuschuss in Höhe von DM 117,9 Millionen ein Projektvolumen von insgesamt rd. DM 172,1 Millionen erreicht wurde. Hierin sind nicht eingerechnet die erheblichen rechnerisch nicht erfassten Eigenleistungen der Projektträger. Auch nicht berücksichtigt ist die Aufbringung der hohen laufenden Kosten durch unsere Partner.

Aufteilung der Bundesmittel nach Förderbereichen

Förderbereich	Zahl der Projekte	%	Zuschussvol. in Mio DM	%
Organisationsaufbau	3	2	1,1	1,0
Infrastruktur	18	12,2	8,0	7,4
Landwirtschaft	11	7,5	10,1	9,3
Handwerk,Gewerbe	2	1,4	0,2	0,2
Bildung insgesamt	37	25,2	30,7	28,4
Gesundheit insgesamt	32	21,8	23,4	21,6
Soz.massn.u.Einricht.	2	1,4	1,0	1,0
Verbundprojekte (multisektoral)	34	23,1	23,9	22,1
Verschiedenes	8	5,4	9,7	9,0
Insgesamt	147	100,0	108,1	100,0

In dieser Aufstellung sind 26 Kleinprojekte unter DM 30.000,-- nicht eingerechnet (mit DM 623.400,--), sowie die 37 zusätzlichen Unterstützungsprojekte (KED-Kofinanzierungen), mit insgesamt DM 6.133.500,--, die dann eingesetzt wurden, wenn eine Partnerorganisation ihre erforderliche 25 %ige Eigenbeteiligung nicht aufbringen konnte.

Gossner Mission

Neben den beiden grossen Blöcken Bildung und Gesundheit, mit 28,4 % und 21,6 % des Zuschussvolumens, die eine zunehmende Tendenz zu breitenwirksamen informellen Formen zeigen, hat der Förderbereich der multisektoralen Verbundprojekte ein erhebliches Gewicht (22,1 %). Hierein fallen integrale Vorhaben, die Massnahmen z.B. in der Landwirtschaft, in Gewerbe und Handwerk oder im Gesundheitswesen mit Gemeinwesenarbeit und (meist informaler) Bildung verknüpfen. Der stark zunehmende Trend zeigt, dass zahlreiche Partner einen Entwicklungsansatz wählen, mit dem eine ganzheitliche Entwicklung im ländlichen wie auch im städtischen Bereich angestrebt wird.

Auffällig ist, dass nur wenige Projekte im Bereich der Förderung von Handwerk und Gewerbe vorliegen - wenn auch einige der Verbundprojekte derartige Elemente in der Regel enthalten. Offensichtlich stehen viele Kirchen und christliche Organisationen auf diesem Gebiet noch am Anfang. Der Mangel an Arbeitsplätzen ausserhalb der Landwirtschaft wird jedoch immer bedrohlicher und trifft gerade die ärmsten Bevölkerungsgruppen. Er ist eine Herausforderung, der sich unsere Partner in zunehmendem Masse stellen.

Eine Reihe von Projekten macht erschreckend deutlich, dass Überlebenssicherung inzwischen zu einem beherrschenden Projektziel geworden ist. Dies muss vor dem Hintergrund der Ölpreissteigerungen und der bedrohlichen Weltwirtschaftslage gesehen werden, vielerorts verstärkt durch ungehemmte Weltmarktöffnung und Abbau sozialer Leistungen des Staates. Hiervon sind vor allem das Gesundheits- und Bildungswesen, aber auch die Beschäftigung und Ernährung weiter Bevölkerungskreise betroffen. Die wirtschaftlich und sozial ohnehin schwachen Bevölkerungsgruppen leiden hierunter besonders. Auf sie zielen Massnahmen, die mit externer finanzieller Hilfe in Gang kommen. Dabei fällt bestimmten Projekttypen, wie z.B. dem sozialen Wohnungsbau (low cost housing), Werkzeug- und Materiallieferungen für Landwirtschaft und Handwerk und Medikamentenlieferungen für ganze Gesundheitssysteme und Länder eine zunehmende Bedeutung zu.

Gossner Mission

Die regionale Verteilung der Projekte ist geprägt durch eine starke Dominanz Asiens: Von den 147 Projekten (ohne die Kleinprojekte und die o.g. Ko-Finanzierungen) entfielen auf

	Anzahl d. Projekte	in %	Bewil.Summe in Mio DM	in %
Afrika	49	33,3	27,9	25,8
Lateinamerika	28	19,1	18,1	16,7
Asien	65	44,2	53,5	49,5
Europa und Überregional	5	3,4	8,6	8,0
Insgesamt	147	100,0	108,1	100,0

Damit hat sich - u.a. aufgrund von Personalmangel - zeitweise der Anteil der Förderung afrikanischer Projekte verringert.

Die meisten der Projekte und Programme benötigen mehrere Jahre zur Durchführung. Insgesamt wurden 1980 837 Projekte betreut. Zur Auszahlung kamen in diesem Jahr DM 87,0 Millionen, davon DM 73,5 Millionen aus Bundesmitteln und DM 13,5 Millionen von KED.

Die Bauabteilung ist bei allen Projekten beteiligt, bei denen grössere Baumassnahmen im Hochbau (Schulen, Krankenhäuser, Wohnsiedlungen, etc.) oder in der technischen Infrastruktur (Bewässerungsanlagen, Wasserkraftwerke, Brücken, etc.) anfallen. Sie hatte im Jahre 1980 mit der Beratung und Ausarbeitung/Erstellung von Fachgutachten in insgesamt 64 Projekten zu tun.

Das Evaluierungsreferat arbeitet u.a. mit bei der Beratung, Organisation und Durchführung von Evaluierungen d.h. der intensiven beratenden Analyse von ausgewählten Projekten/Programmen unserer Partnerorganisationen. Hierbei wurde es 1980 in rd. 10 Fällen tätig. Ein weiteres Tätigkeitsfeld liegt bei der grundlegenden Aufarbeitung des Berichtswesens.

Ende 1980 waren in der EZE 56 Mitarbeiter beschäftigt, davon 6 mit Teilzeitverträgen.

Gossner Mission

Der Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst"

Aus ihrem Kirchensteueraufkommen stellen die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) jedes Jahr einen Betrag für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) zur Verfügung. Der vereinbarte Messbetrag für die Leistungen aus dem Kirchensteueraufkommen beträgt mindestens 2 %. Einige Gliedkirchen leisten erheblich mehr, andere weniger, wobei jedoch unberücksichtigt bleibt, was jede Landeskirche in eigenem Namen für Entwicklungsvorhaben aufwendet. Die Zusagen der Gliedkirchen für das Jahr 1980 betrugen insgesamt DM 83.750.000 und dürften damit knapp unter der 2 %-Marke bleiben.

Als Sachwalter dieser Mittel der EKD-Gliedkirchen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst hat der Rat der EKD den Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" im Benehmen mit der Kirchenkonferenz berufen. Dieser Ausschuss hat im Jahre 1980 viermal getagt und über die Verwendung der Mittel in Höhe von insgesamt über DM 92.644.229 entschieden. Die Aufgliederung dieses Betrages nach den einzelnen Förderungskategorien sowie nach geographischen Regionen ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

Geographische Verteilung der bewilligten Mittel(1980)

	Bewilligungssumme in Mio DM	in %
Afrika	19,2	20,8
Asien	12,1	13,1
Lateinamerika	5,8	6,3
Nordamerika u. Südeuropa	1,0	1,1
Überregional	35,4	38,4
BRD-entwicklungsbezogene Massnahmen	18,8	20,3
Insgesamt	92,3	100,0

Gossner Mission

Sektorale Verteilung der bewilligten Mittel (1980)

	Bewilligungssumme in Mio DM	in %
Wirtschafts-förderung	6,4	7,0
Bildung	4,7	5,0
Gesundheit	0,9	0,9
Nothilfen	8,3	9,0
Förderung kirchl. Trägerstrukturen	10,8	11,7
Personaldienste	8,5	9,2
Industrie- und Sozialarbeit	7,0	7,6
Kommunikation	5,4	5,8
Förderung ökum. Entw.-Programme	15,2	16,3
Zuschüsse zu lfd. Kosten diak.Einricht.	4,2	4,6
Kleinere Förderungs-massnahmen	1,3	1,6
Ausgleich von Währungsverlusten	0,8	0,9
Entwicklungsbez. Bild. u. Publizistik	4,4	4,8
Informations- u. Werbearbeit v.BfdW	1,6	1,7
Programmplanung und Abwicklung (AGKED-Verwaltungskosten)	12,8	13,9
Insgesamt	92,3	100,0

Gossner Mission

Die Förderungspolitik des Ausschusses "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" versteht sich als Ergänzung zur Arbeit der anderen Hilfswerke in der AGKED. Steht bei "Brot für die Welt" und bei der Evangelischen Zentralstelle das Einzelprojekt im Vordergrund, so sind es beim Kirchlichen Entwicklungsdienst die überregionalen Aufgaben, vor allem die von Kirchen gemeinsam beratenen und ökumenisch durchgeführten Programme. Ein anderer wichtiger Förderungsbereich ist die entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik im Inland. Schliesslich werden aus den KED-Mitteln auch die Kosten für Planung und Verwaltung der AGKED-Organisationen aufgebracht. Der Betrag von DM 12.877.125,-- muss in Beziehung gesetzt werden zu dem gesamten Mittelaufkommen, das in der AGKED verwaltet wird, und das im Jahre 1980 DM 265 Millionen betrug. Dem gegenüber machten die Aufwendungen für Verwaltung 4,9 % aus.

Im Juni 1980 wurde im Anschluss an eine turnusmässige Sitzung des Mittelausschusses eine eintägige Klausurtagung veranstaltet, bei der die veränderte Funktion und Rolle des Mittelausschusses angesichts der neuen AGKED-Richtlinien im Mittelpunkt der Diskussion stand. Hierbei wurde besonders das Zusammenspiel der verschiedenen Bewilligungsausschüsse in der AGKED beraten. Ausserdem wurden Regeln für ausnahmsweise Bewilligung von Mitteln zu "Stiftungsvermögen" ("endowment funds") beschlossen, die Ergebnisse der Weltmissionskonferenz in Melbourne erörtert und aktuelle Grundfragen der ökumenischen Entwicklungsdiskussion besprochen.

In der KED-Geschäftsstelle arbeiteten im Jahre 1980 9 Mitarbeiter/innen.

Gossner Mission

Das Evangelische Missionswerk (EMW)

Das Evangelische Missionswerk mit Sitz in Hamburg dient nach seiner Satzung "der gemeinsamen Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung seiner Mitglieder". Neben den regionalen Missionswerken und anderen Verbänden mit missionarischer Orientierung gehören dazu die Evangelische Kirche in Deutschland sowie evangelische Freikirchen. Schon in der traditionellen Missionsarbeit standen neben dem Dienst der Verkündigung stets auch Aktivitäten, die den Getauften in die Lage versetzen sollten, seine Lebensumstände zu verbessern und einen Beitrag zum Wohlergehen seiner Gesellschaft zu leisten. In der ökumenischen Diskussion der letzten Jahre hat sich ein ganzheitliches Missionsverständnis herausgebildet, das Verkündigung und entwicklungsförderndes Handeln der Kirche in einer sehr engen Beziehung sieht. Daher ist es verständlich, dass zu den Gemeinschaftsaufgaben, die das EMW für seine Mitglieder wahrnimmt, auch die Förderung entwicklungswirksamer Massnahmen gehört.

Hierbei ist einmal zu verweisen auf die "Liste des Bedarfs", über die im wesentlichen Zuschüsse zu den Programmen ökumenischer Institutionen, wie z.B. Ökumenischer Rat der Kirchen, Lutherischer Weltbund oder Christlicher Studentenweltbund geleistet werden. Das Gesamtvolumen belief sich 1980 auf DM 16.790.000,--. Es wurde vor allem durch Beiträge der Gliedkirchen der EKD finanziert. Der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) bewilligte einen Zuschuss in Höhe von 10 % des genannten Betrages.

Darüberhinaus leistet das EMW durch seine Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung. Im Jahre 1980 wurde durch den Bericht des EMW vor der Synode der EKD eine breite Diskussion über die Fragen von Armut und Ungerechtigkeit in der Dritten Welt und die Beteiligung der Industriegesellschaften der nördlichen Hemisphäre an ihrem Entstehen angeregt. Die Herausforderung der Kirchen durch die Weltarmut wurde in Vorträgen der Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Publikationen und Seminaren nach der EKD-Synode, sowie zur Vorbereitung und in der Nacharbeit zur Weltmissionskonferenz, die im Mai 1980 in Melbourne stattfand, weiter thematisiert.

Gossner Mission

Als Mitgliedsorganisation der AGKED arbeitet das EMW hauptsächlich in den Bereichen gesellschaftsbezogene Dienste, Kommunikation, Folgekosten und entwicklungsbezogene Programme theologischer Ausbildung. Als Folge der Strukturreform der AGKED haben der Ausschuss für Gesellschaftsbezogene Dienste, der Folgekostenausschuss und die Kommunikations-Kommission mit dem Ende des Jahres 1980 ihre Tätigkeit eingestellt.

An ihre Stelle ist der Ausschuss "Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst" (ÖMW) mit den Fachgruppen Folgekosten, Gesellschaftsbezogene Dienste, Kommunikation und Theologische Ausbildung getreten. Der Ausschuss arbeitet als Bewilligungsausschuss in der AGKED und bewirtschaftet daneben auch Mittel der Liste des Bedarfs. Er wurde vom Vorstand des EMW eingerichtet. Die Geschäftsführung liegt beim EMW.

Ausschuss für Gesellschaftsbezogene Dienste (AGD)

Die Aufgaben des AGD erstrecken sich insbesondere auf die folgenden Arbeitsfelder:

- Evangelische Akademien und Studienzentren
- Kirchliche Erwachsenen- und Laienbildung (lay training)
- Jugendprogramme
- Großstadt- und Industriemission (urban, industrial and rural mission = UIRM)

Die einzelnen Kooperationsprogramme sind - dem generellen Arbeitsauftrag an diesen Ausschuss entsprechend - weitgehend in den Kontext der Arbeit von "ökumenischen Netzen" eingebettet. Auf diese Weise wird versucht, zu einer zwischen kompetenten ökumenischen Arbeitsgemeinschaften und den eigenen Entscheidungsorganen abgestimmten Entscheidungsfindung zu kommen.

Gossner Mission

Bewilligungsvolumen

Im Jahre 1980 wurden 62 Projekte bewilligt mit einer Gesamtsumme von ca. DM 9,4 Millionen. Davon stammten aus KED-Mitteln ca. DM 7,0 Millionen und aus EMW-Mitteln, die über die "Liste des Bedarfs" bei den Landeskirchen eingeworben wurden, ca. DM 2,4 Millionen.

Im Sekretariat des AGD waren 1980 drei Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Kommunikations-Kommission (Kom-Kom)

Die Kommunikations-Kommission bearbeitet Anträge aus folgenden Arbeitsfeldern:

- Zeitungen und Zeitschriften
- Literatur- und Kleinschriftum
- Alphabetisierungsmedien
- Gebrauch von elektronischen und Druckmedien
- Klein- und Gruppenmedien
- Ausbildung von Kommunikatoren

Bewilligungsvolumen

Im Jahre 1980 wurden über Kom-Kom 29 Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von DM 8,5 Millionen gefördert. Davon stammten aus KED-Mitteln ca. DM 5,4 Millionen für 22 Projekte und aus EMW-Mitteln ca. DM 3,1 Millionen für 7 Projekte. Die EMW-Mittel wurden über dessen "Liste des Bedarfs" bei den Landeskirchen eingeworben.

Gossner Mission

Arbeitsschwerpunkte 1980

Auf Einladung von Kom-Kom nahmen christliche Verlage aus Afrika an der Frankfurter Buchmesse 1980 teil, sowie an einem Fachseminar über verlegerische Probleme in der Dritten Welt. Vereinbart wurde eine engere Kooperation, weil zunehmend europäische und amerikanische Grossverlage dabei sind, den Büchermarkt in Afrika zu erobern. Nicht selten wandern Autoren, deren Publikationen durch kleine Verlagshäuser bekannt gemacht wurden, zu Grossverlagen ab, sobald sich eine Chance bietet.

Durch die technologischen Entwicklungen im Medienbereich und deren Auswirkungen hatte die Kom-Kom sich mit einer wachsenen Anzahl von Anträgen auseinanderzusetzen, die sich um humane alternative Kommunikationsmöglichkeiten bemühen. Diese Thematik wird auch weiter die Arbeit in der Kommunikationsförderung bestimmen.

Der Kom-Kom-Geschäftsstelle im EMW gehörten 1980 drei Mitarbeiterinnen an.

Folgekostenausschuss (FKA)

Der Folgekostenausschuss ist ein Instrument der Beratung und des Dialogs mit den kirchlichen Trägern von sozial-diakonischen und entwicklungsfördernden Einrichtungen und Programmen in Übersee. Durch Beratung und Förderungsempfehlungen wollte der FKA die Selbständigkeit der überseeischen Kirchen oder Projektträger im Sinne einer "self-reliance" stärken und ihnen helfen, die von ihnen selbst gesetzten Prioritäten zu verwirklichen. Zusammen mit den Projektträgern und den Langzeitpartnern wurden Vorschläge zur Verbesserung von Betriebs- und Verwaltungsstrukturen der betreffenden Projekte erarbeitet. Neben konzeptionellen Verbesserungsvorschlägen zur Erhöhung der Entwicklungswirksamkeit wurden betriebswirtschaftliche Empfehlungen zur Verminderung der Zuschussabhängigkeit gegeben. Im Zusammenhang damit stehen die vom FKA angeregten oder empfohlenen Evaluierungen.

Gossner Mission

Bewilligungsvolumen

Im Jahre 1980 wurden vom Folgekostenausschuss auf drei Sitzungen insgesamt 83 Anträge beraten und dem Ausschuss "Kirchliche Mittel für Entwicklungsdienst" zur Förderung empfohlen. Es wurde ein Gesamtvolumen von DM 3.168.400,-- bewilligt. Der Schwerpunkt lag bei Afrika (90,2 % der Mittel).

Im Sekretariat des FKA waren 1980 drei Mitarbeiter/innen beschäftigt.

VI. Programme und Aktivitäten in der Bundesrepublik

Die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst

Die neu berufene Kammer hat 1980 dreimal getagt. Im Vordergrund standen folgende Themen:

- Der entwicklungspolitische Impuls der Bostoner ÖRK-Weltkonferenz "Glaube, Wissenschaft und die Zukunft", das Energiethema verstärkt zu berücksichtigen, ist aufgegriffen worden. Auch wurde die Studie der Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst (CCPD) über "Kirche und Armut" beraten.

- Die Rolle Transnationaler Konzerne im Entwicklungsprozess ist erneut thematisiert und mit Vertretern deutscher Unternehmen besprochen worden.

- Zusammen mit den katholischen Partnern ist im Rahmen der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) eine (erste) Stellungnahme zum Bericht der Nord-Süd-Kommission "Das Überleben sichern", der von dem früheren Bundeskanzler

Gossner Mission

Willy Brandt herausgegeben wurde, erarbeitet und veröffentlicht worden.

- Der Plan, ein Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit über sozio-kulturelle Faktoren des Entwicklungsprozesses zu übernehmen, hat die Kammer intensiv beschäftigt. Sie hat bedauert, dass dieser Plan nicht zur Ausführung kam, weil die für die Vertragsunterzeichnung zuständige kirchliche Stelle die erforderlichen Voraussetzungen als nicht ausreichend gegeben ansah.

Arbeitsschwerpunkte und eine Fülle von Einzelthemen für die zukünftige Arbeit zeichnen sich inzwischen ab: Energie, Rüstung, Währung, arabisch-islamischer Aufbruch, u.a.

Das Dialogprogramm "Entwicklung als internationale soziale Frage"

Bei dem Dialogprogramm "Entwicklung als internationale soziale Frage", das 1977 begann, handelt es sich um das erste grössere Projekt kirchlicher Entwicklungsarbeit, das in der Bundesrepublik selbst durchgeführt worden ist. Dieses Programm besteht im wesentlichen aus handlungsorientierten Gesprächsreihen über Fragen der Entwicklungspolitik mit politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen wie Unternehmern, Gewerkschaften und Vertretern des Deutschen Bauernverbandes. 1979 wurde ein entwicklungspolitischer Kongress durchgeführt, bei dem die am Dialog beteiligten Gruppen zu ausgewählten Themen und zum bisherigen Verlauf des Dialogprogramms öffentlich Stellung nahmen. Inzwischen gibt es neben diesen Gesprächsreihen auf Bundesebene auch vergleichbare Inititativen in einzelnen Bundesländern.

Im Jahre 1980 wurden insbesondere die Kirchen in Brasilien einbezogen, weil von sozialen Auseinandersetzungen in und um Sao Paulo vor allem deutsche

Gossner Mission

Firmen tangiert waren. Im Oktober 1980 kam es in Rom zu einem ausführlichen Gespräch zwischen deutschen Unternehmern und Vertretern der Kirchen in Brasilien. Daneben wurde der Dialog mit den Gewerkschaften und einzelnen Unternehmensverbänden fortgesetzt. Die Gespräche mit den politischen Parteien konnten erst nach dem Bundestagswahlkampf wieder aufgenommen werden. Über das Ergebnis der bisherigen Gespräche ist in der Reihe "Texte zum Kirchlichen Entwicklungsdienst" ein Berichtband veröffentlicht worden (Band 24).

Die Konferenz der Referenten und Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der EKD-Mitgliedskirchen

Zweimal jährlich werden die in den Landeskirchen tätigen KED-Referenten eingeladen, um zusammen mit Vertretern der verschiedenen AGKED-Einrichtungen alle Fragen, die die Aufgabenstellung, die Praxis und die Schwierigkeiten dieses Arbeitsbereichs betreffen, zu erörtern und sich fortlaufend über den Stand der kirchlichen Entwicklungsarbeit zu unterrichten.

Fragen der Finanzierung von KED-Inlandsaufwendungen, der Zusammenarbeit mit Dritte-Welt-Aktionsgruppen und des kirchlichen Beitrags zu Welthandels- und Weltwährungsfragen standen im Vordergrund der Diskussion.

Ein Schwerpunktthema, an dem die Konferenz selbst seit geraumer Zeit arbeitet, ist die Problematik individueller Patenschaftsprogramme. Im Jahre 1979 hatte die Konferenz dazu ein Thesenpapier erarbeitet und dies der Kirchenkonferenz der EKD am 6. Dezember 1979 vorgelegt mit der Bitte, zu einem Dialog aufzufordern, an dem sich neben Vertretern der Kindernothilfe e.V. (KNH) Vertreter der Mitgliedskirchen, der regionalen Missionswerke und der KED-Projekt- und KED-Bildungsarbeit beteiligen sollten. Dieser Dialog konnte im September 1980 aufgenommen

Gossner Mission

werden. In den ersten beiden Gesprächsrunden hat sich gezeigt, dass es schwer sein wird, in den konzeptionellen Fragen zu einem Konsens zu kommen. Andererseits zeichnen sich Möglichkeiten der Kooperation ab:

Die Kindernothilfe hat Bereitschaft gezeigt, Vorhaben im Bereich der Katastrophenhilfe nur im Einvernehmen mit der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks in Angriff zu nehmen, und eine Reihe von Mitarbeitern in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit der AGKED hatten sich bereit erklärt, Seminare für Pateneltern der KNH in gemeinsamer Trägerschaft mit der KNH durchzuführen. Es besteht auch Einvernehmen darüber, dass der Dialog im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll.

Der Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP)

Unter "Entwicklung" wird heute ein alle Lebensbereiche umfassender Prozess verstanden, der von Hunger, Armut und Krankheit, aber auch von der Abhängigkeit von ungerechten Strukturen befreien soll. Dieser Befreiungsprozess ist weltweit und beschränkt sich nicht auf die Länder der Dritten Welt. Die Synode der EKD beschloss deshalb, einen Teil der finanziellen Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes für Bildungsprogramme und publizistische Massnahmen in der Bundesrepublik einzusetzen. Sie sollen mithelfen, die Einstellung der Menschen in der Bundesrepublik zum Umgang mit der Natur als Gottes Schöpfung und zu den Produkten ihrer Arbeit neu zu bestimmen.

Ein "Rahmenplan" für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in der EKD wurde erarbeitet und in einer überarbeiteten Form im Juli 1980 von Kirchenkonferenz und Rat der EKD beschlossen. Bis zu 10 - 12 % des jährlichen KED-Mittelaufkommens können dem ABP als dem zuständigen Fachausschuss zu Verfügung gestellt werden, der damit überregionale und landeskirchliche Programme der Erziehung zur Entwicklungsverantwortung bezuschussen kann.

Gossner Mission

Der ABP hat für das Jahr 1980 insgesamt 300 Programme mit einer Zuschußsumme von DM 6,1 Millionen gefördert.

Dazu gehören:

Seminare für Lehrer, Pastoren, Sozialarbeiter und Mitglieder von Aktionsgruppen;

Studienreisen z.B. für Journalisten in Länder der Dritten Welt sowie Beihilfen für Publikationen, Filme, Diaserien, etc.

Im Bereich der EKD sind 13 überregionale Fachstellen bei Trägern kirchlicher Bildungsarbeit eingerichtet worden, um dort die Beschäftigung mit Entwicklungsproblemen zu fördern. Im einzelnen handelt es sich um folgende Arbeitsbereiche:

Schule und Religionspädagogik
beim Pädagogischen Institut der Evang. Kirche von Westfalen - Haus Villigst

Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter
bei der Missionsakademie Hamburg

Erwachsenenbildung
bei der Studienstelle der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung

Jugendarbeit
bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend

Studentenarbeit
bei der Evangelischen Studentengemeinde

Wirtschaftspolitik
beim Leiterkreis der Evang. Akademien

Ferntourismus
beim Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung, Stuttgart

Gossner Mission

nach Übersee gehende Fachkräfte der Wirtschaft
bei der Evangelischen Akademie Bad Boll

Landbevölkerung
beim Evang. Bauernwerk in Württemberg

Gesundheitswesen
beim Deutschen Institut für Ärztliche Mission

Journalistenprogramme/Publizistik
bei Dienste in Übersee

Informationsdienste
beim Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Frankfurt

Filmarbeit
beim Evang. Zentrum für Entwicklungsbezogene Filmarbeit

Für die einzelnen Förderungsbereiche wurden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

	DM	in %
Personalstellen und personenbez.Sachkosten	2.746.504,--	45,0
Entwicklungspolitische Studienreisen	785.324,--	12,9
Journalistenreisen	315.294,--	5,2
Seminare	580.862,--	9,5
Bücher	276.288,--	4,5
Filme, Diaserien	522.896,--	8,6
sonstige Medien	504.375,--	8,3
Aktionsgruppen	364.025,--	6,0
Insgesamt	6.095.568,--	100,0

Das Sekretariat des ABP bestand aus dem Sekretär, zwei Sachbearbeitern und einer Sekretärin.

Gossner Mission

Die Gliedkirchen der EKD haben für das Jahr 1980 folgende Beträge für den Kirchlichen Entwicklungsdienst eingezahlt:

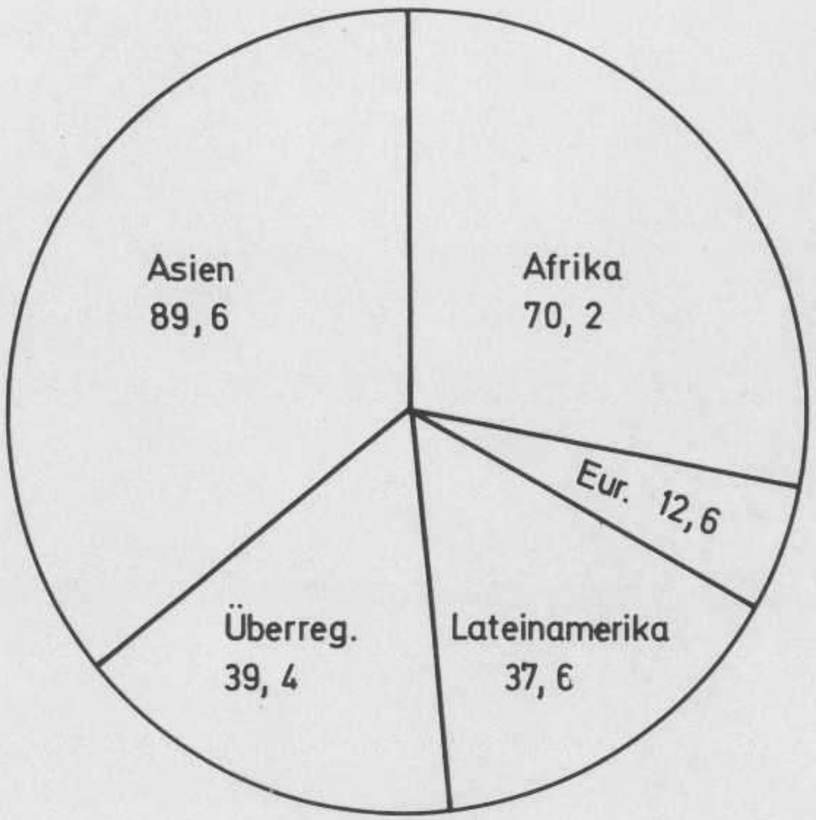
Rheinland	DM	8.000.000,--
Westfalen	DM	11.750.000,--
Württemberg	DM	13.580.000,--
Hannover	DM	5.700.000,--
Hessen-Nassau	DM	8.000.000,--
Bayern	DM	4.000.000,--
Nordelbien	DM	10.436.300,--
Baden	DM	7.570.000,--
Kurhessen-Waldeck	DM	660.000,--
Braunschweig	DM	1.150.000,--
Pfalz	DM	5.389.000,--
Bremen	DM	1.200.000,--
Oldenburg	DM	800.000,--
Lippe-Detmold	DM	582.741,--
Ref. N.W.	DM	380.000,--
Ref. Gemeinden u.a.	DM	33.483,74
Schaumburg-Lippe	DM	15.000,--
Berlin (West)	DM	2.300.000,--
S.H. Militärbischof	DM	900.000,--
	DM	82.446.524,74

Gossner Mission

Summe der für Projekte bewilligten Mittel im Jahr 1980 nach Kontinenten u. Sektoren

Angaben in Mio. DM

59,3	Bildung, Ausbildung
46,6	Verbundprojekte
33,5	Gesundheit
19	Katastrophenhilfe
17,6	Projekte in mehreren Sektoren
17,2	Stipendien- und Personalprogramme
10,5	Land-, Forst-, Hauswirtschaft, Fischerei
9,3	Planung, Verwaltung
8 4	Entwicklungsbezogene Bildung
5,4	Infrastruktur, Verkehr, Transport
5,1	Information, Dokumentation, Medien
4,9	Soz. Massnahmen und Einrichtungen
4,4	Stärkung kirchl. Trägerstrukturen
3,9	Rechtshilfe
2,2	Beratungsdienste
2,1	Industrie, Handwerk, Gewerbe, Finanzen



Gossner Mission

AGKED

Diemershaldenstraße 48
7000 Stuttgart 1
Telefon 0711/241947
Germany

AGKED Diemershaldenstraße 48 7000 Stuttgart 1 Germany

Gossner Mission
z.H. Herrn Mische
Handjerystr. 19 - 20
1 Berlin 41



Datum/Date: 6.5.81

AZ/Ref: Ca

Mit der Bitte um Verständnis für diese einfache Form der Übermittlung	Please excuse this simple form of transmission
☐ aufgrund des Telefongesprächs vom	Re: Your telephone call of
☐ aufgrund des Schreibens vom	Re: Your letter of
☐ aufgrund des Gesprächs vom	Re: Our conversation of
☐ mit der Bitte um Rückgabe	Please return
☐ mit der Bitte um Erledigung	Please settle
☐ mit der Bitte um Weiterleitung	Please forward
☐ zur Kenntnisnahme	For information
☐ zur Stellungnahme	Please comment
☐ zur Rücksprache	For consultation
☐ zur Ablage bei Ihnen	For your files
☐ mit Dank zurück	Returned with thanks
☐ bitte wenden!	p. t. o.

Liste der Dachverbände von
"Chartered Accountants"

Mit freundlichen Grüßen

With compliments

Gossner Mission

Australia

Australian Society of Accountants, Head Office, Accountants' House, 49 Exhibition Street, Melbourne 3000.

Institute of Chartered Accountants in Australia, Head Office, Bank of New Zealand House, 333 George Street, P.O. Box 3921, Sydney, NSW 2000.

Argentina

Federacion Argentina de Colegios Graduados en Ciencias Economicas, Viamonte 1592, Buenos Aires.

Austria

Institut Osterreichischer Wirtschaftsprüfer, 1 Walfischgasse 11, Vienna 1010.

Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Bennoplatz 4, Vienna 1080.

Bahamas

Bahamas Institute of Chartered Accountants, P.O. Box N–7037, Nassau.

Bangladesh

The Institute of Chartered Accountants of Bangladesh, Red Cross Building, 114 Motijheel Commercial Area, Dacca 2.

Belgium

Chambre Belge des Comptables, 2 Galerie de la Reine, Brussels 1000.

Institut des Reviseurs D'Enterprises, Rue Caroly 17, Brussels 1040.

Collège National des Experts-Comptables de Belgique, 49 Rue de Congres, Brussels 1000.

Institut Belge des Reviseurs de Banques, 99 Avenue Louise, Brussels 1050.

Bermuda

The Institute of Chartered Accountants of Bermuda, P.O. Box 1625, Hamilton 5.

Bolivia

Colegio de Economistas, Universidad de San Andres, La Paz.

Federación Nacional de Contadores, Calle Columbia 172, La Paz.

Botswana

Association of Accountants in Botswana, P.O. Box 294, Botsolano House, The Mall, Gaberone.

Brazil

Instituto dos Auditores, Independentes do Brasil, Rua Antonio de Godoi, 88–16 Andar, Sao Paulo 01034.

British Isles

Association of Certified Accountants, 22 Bedford Square, London WC1B 3HS.

Association of International Accountants, P.O. Box 38, Link House, Billericay, Essex.

British Association of Accountants and Auditors, Stamford House, 2–4 Chiswick High Road, London W4 1TP.

Chartered Institute of Public Finance and Accountancy, 1 Buckingham Place, London SW1E 6HS.

The Institute of Certified Public Accountants in Ireland, 13 Fitzwilliam Square, Dublin 2, Ireland.

Institute of Chartered Accountants in England and Wales, Chartered Accountants' Hall, Moorgate Place, London EC2R 6EQ.

Institute of Chartered Accountants in Ireland, 7 Fitzwilliam Place, Dublin 2, Ireland.

Institute of Chartered Accountants of Scotland, 27 Queen Street, Edinburgh EH2 1LA.

Institute of Cost and Management Accountants, 63 Portland Place, London W1N 4AB.

Institute of Internal Auditors, U.K. Central Board Secretariat, 1 Ashurst Road, Tadworth, Surrey.

Society of Company and Commercial Accountants, Administrative Headquarters, 11 Portland Road, Edgbaston, Birmingham B16 9HW.

Students' Records, 40 Tyndalls Park Road, Bristol.

Burma

Burma Society of Accountants, 54 Latha Street, Rangoon.

Canada

Canadian Institute of Chartered Accountants, 250 Bloor Street East, Toronto, Canada M4W 1G5.

Certified General Accountants' Associations of Canada, Suite 800, 535 Thurlow Street, Vancouver, B.C. V6E 3L2.

General Accountants' Association, 5165 Queen Mary Road, Suite 415, Montreal 248, Quebec.

Institute of Chartered Accountants of Alberta, 207 Empire Building, 10080 Jasper Avenue, Edmonton T5J 1V9.

Institute of Chartered Accountants of British Columbia, 562 Burrard Street, Vancouver 1, V6C 2KB.

Institute of Chartered Accountants of Prince Edward Island, Box 301, Charlottetown.

Institute of Chartered Accountants of Manitoba, ~~507–213 Notre Dame Avenue~~, Winnipeg R3~~C~~3N~~9~~.

Institute of Chartered Accountants of Newfoundland, Commercial Chambers, 197 Water Street, St Johns.

Institute of Chartered Accountants of Nova Scotia, Atlantic Provinces Association of C.A.s, P.O. Box 489, Birks Building, Barrington Street, Halifax.

Institute of Chartered Accountants of Ontario, 69 Bloor Street East, Toronto M4W 1B3.

Institute of Chartered Accountants of Saskatchewan, 1200–1867 Hamilton Street, Regina 54P 202.

New Brunswick Institute of Chartered Accountants, ~~Box 6644, Stn. A.,~~ Saint John E2L ~~451~~.

Order of Chartered Accountants of Quebec, 680 Sherbrooke Street West, 7th Floor, Montreal, P.Q. H3A 2S3.

Society of ~~Industrial~~ Accountants of Canada, 154 Main Street East, P.O. Box 176, Hamilton, Ontario.

Ceylon

Institute of Chartered Accountants of Ceylon, 30A Longden Place, Colombo 7, Sri Lanka.

Institute of Cost and Management Accountants, 100 1-2 Galle Road, Colombo 4, Sri Lanka.

Colombia

Instituto Nacional de Contadores Publicos, Apartado Aereo 6275, Bogota, D.E.

Chile

Colegio de Contadores, Calle Dieciocho No. 121 Casilla 10201, Santiago.

Sociedad Nacional de Contadores, Casilla 3863, Santiago.

Costa Rica

Colegio de Contadores Publicos de Costa Rica, Apartado, 4368, San José.

Cyprus

Institute of Certified Public Accountants of Cyprus Ltd, ~~P.O. Box 1131~~, Nicosia.

Denmark

Foreningen af Statsautoriserede Revisorer, Kronprinsessegade 8, DK 1306, Copenhagen.

Dominican Republic

Instituto de Contadores Publicos Autorizados, Apartado de Correos 1082, Santo Domingo.

England and Wales

[*See British Isles*]

Equador

Federación Nacional de Contadores del Ecuador, P.O. Box 2197, Quito.

Ethiopia

Ethiopian Professional Association of Accountants and Auditors, P.O. Box 457, Addis Ababa.

Europe

Union Européene des Experts Comptables Economiques et Financiers (UEC), Wörthstrasse 42/1, D–8000 München 80.

Gossner Mission

Fiji ↗ Fiji Professional Centre 21 Desvoeux Rd. ↘

The Fiji Institute of Accountants, P.O. Box 681, Suva.

Finland Oikokatu

K.H.T.-Yhdistys-Föreningen C.G.R., Gengatan 15B20 00170 Helsinki-Helsingfors 17, Finland.

France

Compagnie Nationale des Commissaires aux Comptes, 6 Rue Amiral de Coligny, 75001, Paris.

Conseil National de la Comptabilité, 20 Rue Notre-Dame-des Victoires, 75002 Paris.

Conseil Supériéur de l'Ordre des Experts Comptables et des Comptables Agréés, 109 Boulevard Malesherbes, Paris 8e.

Societe de Comptabilite de France, 67 bd Haussmann, Paris 8e.

Institut Français des Experts Comptables, 139 Rue du Faubourg St Honore, 75008, Paris.

Societe des Experts Comptables Français, 139 Rue du Faubourg St Honore, Paris.

Germany

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V, Cecilien-allee 36, Postfach 32 05 80, 4 Düsseldorf 30.

Ghana

Institute of Chartered Accountants (Ghana), P.O. Box 4268, Liberty Avenue, Swanmill, Accra.

Greece

The Institute of Certified Public Accountants of Greece, 28 Kapodistriou Street, Athens 147.

The Institute of Incorporated Public Accountants, 86 Academy Street, Athens 142.

Guatemala

Association Nacional de Contadores, Apartado 488, Guatemala City.

Corporacion de Contadores de Guatemala, 6a, Avenida 9-50 (altos), Zona 1, Apartado Postal 441, Guatemala City.

Colegio de Economistas, Contadores Publicos y Auditores, Avenida Elena 14-45, Zona 1, Guatemala, C.A.

Guyana

Institute of Chartered Accountants of Guyana, P.O. Box 786, Georgetown, Demerara.

Honduras

Colegio de Peritos Mercantiles y Contadores Publicos de Honduras, Apartado Postal No. 588, Tegucigalpa, D.C.

Hong Kong

Association of Chartered Accountants in Hong Kong, P.O. Box 13428, Hong Kong.

Hong Kong Society of Accountants, Leeloong Building, 10th Floor, 4 Queen Victoria Street, Central District, Hong Kong.

Iceland

Felag Loggiltra Endurskodenda, P.O. Box 945, Reykjavik.

India 7166

Institute of Chartered Accountants of India, P.O. Box 268, Indraprastha Marg, New Delhi-1

Institute of Cost and Works Accountants of India, Cost Accountants' Hall, 12 Sudder Street, Calcutta 16.

Indonesia

Ikatan Akuntan Indonesia, Djalan Tosari 26, Djakarta.

Ireland

[*See British Isles*]

Israel

Institute of Certified Public Accountants in Israel, 1 Montefiore Street, P.O. Box 29281, Tel-Aviv, 61290.

Italy

Federazione Nazionale dei Collegi dei Ragionieri, Piazza Scuole Pie, 7-9 Bis., 16123 Genova.

Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti, Via Poli 29, Rome.

Consiglio Nazionale dei Ragionieri e Periti Commerciali, Via Flaminia N. 160, Rome.

Istituto di Ricerche Econonico-Aziendali, Piazza Arbarello, 8, Turin.

Japan

Japanese Institute of Certified Public Accountants, The Kabuki Building, 4-12-15, Ginza, Chuo-Ku, Tokyo.

Nippon Koninkaikeishi Kyokai, The Tokyo Shoken Building, 1-14 Nihonbashi-Kayaba-Cho, Chuo-Ku, Tokyo.

Kenya

Association of Accountants in East Africa, P.O. Box 40716, Nairobi.

Lebanon

Middle East Society of Associated Accountants, P.O. Box 6972, Beirut.

Luxembourg

Ordre des Experts Comptables Luxembourgeois, 15 Boulevard Roosevelt.

Malaya

Malaysian Association of Certified Public Accountants, 4th Floor, Ming Building, Jalan Bukit Nanas, Kuala Lumpur, 04-01

Malta

Malta Institute of Accountants, 1 Wilga Street, Paceville.

Mexico

Colegio de Contadores Públicos de Mexico, A.C., Dolores 17, 40 Mexico, 1.D.F.

Instituto Mexicano de Contadores Públicos, A.C., Organismo Nacional, Danubio No. 80 4° y 5° Pisos, Mexico, 5.D.F.

Monaco

Ordre des Experts Comptables, 30. B.D. Princesse Charlotte, Monte Carlo.

Netherlands

Nederlands Instituut van Registeraccountants, Mensinge 2, Postbus 7984, Amsterdam-1011.

New Zealand (P.O. Box 11342) Fifth Floor, Willbank House

New Zealand Society of Accountants, ~~P.O. Box 10848,~~ 57 Willis Street, Wellington.

Norway

Norges Statsautoriserte Revisorers Forening, Uranienborg Terrasse 9, Oslo 3.

Nigeria

Institute of Chartered Accountants of Nigeria, P.O. Box 1580, 60 Marina, Lagos.

Pakistan

Pakistan Institute of Industrial Accountants, P.O. Box 7284, Soldier Bazar, Karachi 3.

Institute of Chartered Accountants of Pakistan, El-Markaz, M.A. Jinnah Road, Karachi 3.

Panama

Associacion de Contadores y Contadores Públicos Autorizados, Apartado 9-A 659, Panama, 9A.R.P.

Colegio de Contadores Públicos Autorizados de Panama, Apartado 1101, Panama, 1: R. de P.

Associacion de Mujeres Contadores de Panama, Apartado 4103, Panama 5.

Paraguay

Colegio de Contadores de Paraguay, Yegros 860 (Entre M. Dominguez y Fr Moreno) Asuncion.

Peru

Federacion de Colegios de Contadores Publicos del Peru, Avenida Arequipa Num. 998, Lima.

Instituto de Contadores del Peru, Carabaya 780, Lima.

Gossner Mission

Philippines

Philippine Institute of Certified Public Accountants, Room 501, San Luis Terraces, Ermita, P.O. Box 1440, Manila.

Portugal

Sociedade Portuguesa de Contabilidade, Rua Barata Salgueiro, 1–2. Esq. Lisbon 2.

Puerto Rico

Colegio de Contadores Publicos Autorizados de Puerto Rico, Apartado postal 9851, Santurce 00908.

Rhodesia

Rhodesia Society of Chartered Accountants, 52 Gordon Avenue, Fourth Street, Salisbury.

Scotland

[*See British Isles*]

Singapore

Singapore Society of Accountants, Rooms 3 and 8, 15s Amber Mansions, Orchard Road, Singapore 9.

South Africa

Orange Free State Society of Chartered Accountants, 75 Maitland Street, P.O. Box 408, Bloemfontein.

The Cape Society of Chartered Accountants, Homes Trust Building, 38 Wale Street, Cape Town 8001.

The Natal Society of Chartered Accountants, 2nd Floor, N.B.S. Building, 300 Smith Street, P.O. Box 234, Durban.

The National Council of Chartered Accountants (S.A.), P.O. Box 964, Johannesburg 2000.

Transvaal Society of Chartered Accountants, P.O. Box 2995, Johannesburg, 2000.

South America

Colegio de Contadores Publicos de Nicaragua, Apartado 1172, Managua, Nicaragua.

South Korea

Korean Institute of Certified Public Accountants, Room 502, Bolim Building, 5–1. 1–KA, Myungdon Choong-Ku, Seoul.

Spain

Illustre Colegio Official de Titulares Mercantiles de Barcelona, Via Layetana 32, Barcelona.

Instituto de Censores Jurados de Cuentas de Espana, ~~Calle de Alfonso XII, No. 44, Bajo, Madrid, 14.~~ General Goded, No. 9, Madrid 4, Spain

Sweden

Foreningen Auktoriserade Revisor, Västmannagatan 11, 111 24, Stockholm.

Svenska Revisorsamfundet SRS, Fridhemsgatan 15, 112 40 Stockholm.

Switzerland

Chambre suisse des Societes fiduciares et des Experts-comptables, Limmatquai 120 80001, Zürich.

Taiwan

National Federation of Certified Public Accountants of the Republic of China, 1 Lane 8, Yung Hsing Street, Yung Yo Road, Section 1, Yung Ho Town, Taipei Hsien, Taiwan.

Tanzania

The National Board of Accountants and Auditors, N.I.C. Investment House, P.O. Box 5128, Dar es Salaam.

Thailand

Institute of Certified Accountants and Auditors of Thailand, 98 Department of Registration, Maharaj Road, Bangkok.

Turkey

Turkiye Muhasebe Uzmanlari Dernegi, P.O. Box 508, Karakoy, Istanbul.

United Kingdom

[*See British Isles*]

United States

American Accounting Association, 653, S. Orange Avenue, Sarasota, Florida, 33577.

American Institute of Certified Public Accountants, 1211 Avenue of The Americas, New York, N.Y. 10036.

Association of Government Accountants, 727 South 23rd Street, Arlington, Va. (703) 6846931.

Colorado Society of Certified Public Accountants, Financial Plaza, 7730 East Belleview, Englewood, Colorado 80110.

Financial Executives Institute, 633 Third Avenue, New York, N.Y. 10017.

Institute of Internal Auditors, 550 Diplomat Circle, Orlando, Florida 32810.

National Association of Accountants, 919 Third Avenue, New York, N.Y. 10022.

California Society of Certified Public Accountants, 1000 Welch Road, Palo Alto, California 94304.

Illinois Society of Certified Public Accountants, Suite 580, 208 South La Salle Street, Chicago, Illinois, 60604.

Indiana Association of Certified Public Accountants, 921 East 86th Street, Box 40008, Indianapolis, Ind. 46240.

Iowa Society of Certified Public Accountants, 912 Insurance Exchange Building, Des Moines, Iowa, 50309.

Maryland Association of Certified Public Accountants Inc., 1012 Keyser Building, Baltimore, Maryland 21202.

Michigan Association of Certified Public Accountants, ~~1911 E. Jefferson, Detroit, Michigan, 48207~~ 28333 Telegraph Rd Suite 101 Southfield, Mich. 48034

New Jersey Society of Certified Public Accountants, 550 Broad Street, Newark, New Jersey, 07102.

New York State Society of Certified Public Accountants, 600 Third Avenue, New York, N.Y. 10016.

Oklahoma Society of Certified Public Accountants, 4020 Lincoln Boulevard, Suite 102, Oklahoma City, 73105.

Oregon Society of Certified Public Accountants, 720 The Oregon Bank Building, Portland, Oregon, 97204.

Pennsylvania Institute of Certified Public Accountants, 1100 Lewis Tower Building, Philadelphia, 19102.

Rhode Island Society of Certified Public Accountants, 170 Westminster Street, Room 304, Providence, R.I. 02903.

Society of Lousiana Certified Public Accountants, Suite 408, Perdido Building, 822 Perdido Street, New Orleans, La 70112.

Texas Society of Certified Public Accountants, 200 Corrigan Tower, Dallas, Texas 75201.

Virginia Society of Certified Public Accountants, 700E Main Street, Suite 1010, Richmond, Va. 23219.

Washington Society of Certified Public Accountants, 347 Logan Buildings 5th and Union, Seattle 98101.

Uruguay

Colegio de Doctors en Ciencias Economicas y Contadores del Uruguay, Aveniada Agraciada 1464, Piso 13, Montevideo.

Venezuela

Asociación de Contadores de Venezuela (CNTC), Apartado del Este 61.325 Chacao-Caracus.

Federacion de Colegios de Contadores Publicos de Venezuela, Aparto 61548-Caracas.

Colegio Nacional de Técnicos en Contabilidad, Apartado del Este 61.325, Chacao-Caracus.

West Indies

The Institute of Chartered Accountants of Barbados, P.O. Box 111, Bridgetown, Barbados.

Institute of Chartered Accountants of Jamaica, 73–75 Half-Way Tree Road, P.O. Box 333, Kingston 10, Jamaica, West Indies.

Institute of Chartered Accountants of Trinidad and Tobago, P.O. Box 864, Port of Spain, Trinidad.

Yugoslavia

Savez Racunovodstvenih i Finansijskih Radnika Jugoslavije, Njegoseva 19, 11000 Beograd.

Zambia

Zambia Association of Accountants, The Professional Centre of Zambia, P.O. Box 3730, Chadwick House, Chachacha Road, Lusaka.

Gossner Mission

1

2

3

4

5

6

7

8

9

0

LEITZ
1650 Trennblatt ohne Ösen
1654 Trennblatt mit Ösen
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

Gossner
Mission

Eingegangen
- 3. APR. 1980
Erledigt

Offener Brief aus Sorge um den Frieden

Die Sorge um den Frieden hat die Unterzeichneten zu diesem Wort an ihre Mitchristen veranlaßt. Für jedermann ist deutlich, daß sich in diesen Monaten weltpolitische Spannungen ergeben haben, deren Lösung nicht abzusehen ist. Nach Jahren der Entspannung und beginnender Normalisierung des Verhältnisses der Weltmächte zueinander sind Rückschläge eingetreten, die an die Zeit des Kalten Krieges erinnern. Gleichzeitig ist schlagartig deutlich geworden, daß die Sicherheit, die wir zu haben glaubten, ein sehr fraglicher und kaum tragfähiger Schutz und keine Gewähr für wirklichen Frieden ist. Waren alle Bemühungen um Entspannung und um Begrenzung des Rüstungswettlaufs nur eine große Illusion? Muß Sicherheit durch Rüstung und Abschreckung wieder das alles beherrschende Thema sein? Zahlreiche Menschen mit uns sind von Angst und Sorge um die Zukunft erfüllt. Die Zahl derer, die einen neuen Krieg für möglich halten, ist sprunghaft angestiegen. Zugleich breitet sich die lähmende Resignation aus, machtlos der Entwicklung preisgegeben zu sein.

Können und dürfen wir als Christen dies alles schweigend geschehen lassen? Kann die Kirche, deren Botschaft doch auch den Frieden auf Erden betrifft, hier nichts tun? Es ist für viele von uns ein Zeichen der Hoffnung, daß sich die Evangelischen Kirchen in der DDR in großer Eindringlichkeit an die Öffentlichkeit gewandt haben. Zu Recht haben sie vor dem "Verlust an Sachlichkeit und Verständigungsbereitschaft" gewarnt und die Überzeugung bekräftigt, "daß es um des Weltfriedens willen zur Politik der Entspannung keine vernünftige Alternative gibt". Wir sind dankbar dafür, daß die Evangelische Kirche in Deutschland durch Rat und Synode diese Initiative und damit auch die Anstöße aus dem ökumenischen Bereich aufgenommen, zur Verstärkung der Friedensarbeit aufgerufen und unsere Verpflichtung betont hat, "durch Abbau von Ängsten zum Frieden beizutragen". Es erscheint uns als Ausdruck für den Ernst der Lage und zugleich als Zeichen der Ermutigung, wenn bis in die letzten Tage hinein die Verantwortlichen unserer Kirchen im geteilten Deutschland verstärkte Kontakte aufgenommen und sich zu weithin beachteten gemeinsamen Schritten in den politischen Raum hinein entschlossen haben.

Geschieht damit nicht schon Bemerkenswertes genug an kirchlicher Initiative? Müssen Warnungen und Appelle noch durch ein weiteres Wort vermehrt werden? Was uns zu diesem Brief veranlaßt, ist die Einsicht, daß Friedensdienst der Kirche

Gossner Mission

sich nicht auf Schritte der Leitungsorgane beschränken darf. Das kirchliche Friedenszeugnis wird nur dann wirkliche Kraft und Glaubwürdigkeit haben, wenn es von der Breite der Gemeinden getragen wird. Auch die Anrede an die politisch Verantwortlichen allein genügt nicht. Ihr Entscheidungsspielraum ist in mancher Hinsicht begrenzt und wird ihnen wenig Möglichkeiten zu vorwärts weisenden Schritten lassen, wenn nicht Verständigungsbereitschaft auch unter Inkaufnahme eigenen Risikos einen spürbaren Rückhalt in unserer Bevölkerung hat. Das bedeutet, daß es im Bemühen um Ausgleich, Entspannung und Frieden auf jeden von uns ankommt. Wo wir auch stehen, in welchem kleinen oder größeren Bereich wir Verantwortung oder Beziehungen zu Menschen in unserem Umkreis haben, es wird unsere Aufgabe sein, Angst und emotionalen Reaktionen zu wehren, für ein sachliches, besonnenes Urteil einzutreten und dafür Bewußtsein schaffen zu helfen, daß unser gemeinsames Überleben nur auf der Grundlage von Verständigung, Ausgleich der Interessen und Bereitschaft zu eigenem Verzicht möglich sein wird. Ihnen Mut zu machen zu Mitverantwortung und eigenem Engagement, ist der Sinn dieses Briefes.

Um welche Fragen geht es dabei konkret, und was könnten wir dazu tun? Wir beschränken uns auf einige, uns vordringlich erscheinende Punkte.

I: In unserem Volk gibt es eine breite Übereinstimmung, daß die Entspannungspolitik fortgesetzt werden muß. Dies heißt nach unserer Auffassung:

- wir haben eine besondere Verantwortung und sind besonders gefährdet an der Nahtstelle unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme in Europa.

- Wir müssen nachdenken, ob der Beschluß über die Nachrüstung der Nato vom Dezember 1979 - wie der Kirchenbund der DDR uns warnend sagt - nicht doch zu einer Verstärkung der internationalen Rüstung beiträgt und eine starke Gefährdung des Friedens und der Sicherheit in Europa darstellt.

- Wir müssen unsere Kontakte zu den Kirchen und Christen in der DDR aufrecht erhalten und verstärken, da gemeinsame Geschichte und gemeinsame Sprache uns dies leichter macht als an anderen Orten in Europa. Damit müssen wir lernen, auch mit den Augen der Anderen zu sehen.

- Gemeinsam nachdenken müssen wir, ob es zutrifft, daß Entspannung - und damit Frieden - teilbar ist.

Gossner Mission

- Wir müssen - trotz Afghanistan - alles tun, um uns einer Rückkehr in den Kalten Krieg zu widersetzen. Sonst wäre die Folge : Zunahme von Spannungen, neuerliche Aktionen zur Bestrafung von Völkern und Staaten und Ablehnung vernünftiger Vorschläge, nur weil sie von Sozialisten und Kommunisten gemacht werden.

Ermahnen wollen wir uns mit dem Wort des Kirchenbundes der DDR:" ... uns selbst, die Kirche und auch unser eigenes Land kritisch zu sehen".

II. Seit einigen Jahren lernen wir, daß die Entwicklung des Friedens mehr umfaßt als Entspannung und Abrüstung zwischen Ost und West. Aus der ökumenischen Bewegung sind wir seit langem auf die Gefahren für den Frieden hingewiesen worden, die sich aus dem Nord-Süd-Konflikt ergeben. Die hohen Rüstungsausgaben, die eine steigende Tendenz haben, machen es unmöglich, den Menschen in der Dritten Welt mehr Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Die Erhaltung eines "Gleichgewichts des Schreckens" geht zu Lasten der ärmsten Länder. Die Nord-Süd-Kommission (Brandt-Kommission) hat jüngst erneut darauf hingewiesen, daß die Mißachtung der Lebensrechte der Menschen in den Entwicklungsländern die Konflikte im Weltmaßstab verschärfen wird, die den Ost-West-Gegensatz an Explosivkraft bei weitem übersteigen könnten.

Die gegenwärtig zunehmende Tendenz, Entwicklungspolitik militärstrategischen Überlegungen unterzuordnen, verstärkt zusätzlich die Gefahren für den Frieden. Diese sind schon ohnehin aus der ungerechten Verteilung der nur begrenzt vorhandenen Ressourcen gegeben. Darüber hinaus wächst durch massive Rüstungsexporte die Bereitschaft auch innerhalb der Dritten Welt, Konflikte mit militärischen Mitteln auszutragen. Der Gegensatz der Großmächte wird damit in die Entwicklungsländer übertragen.

III. Das berechtigte Bedürfnis nach Sicherheit dürfen wir nicht mehr an erster Stelle durch Waffen befriedigen. Früher mochten sie bedingt dazu beitragen. Heute müssen wir lernen: In Mitteleuropa können Waffen keine Sicherheit mehr gewährleisten. Die Modelle der Abschreckung, des Gleichgewichts der Kräfte usw. verschleiern die Bedrohlichkeit der Rüstung. Wir brauchen deshalb eine

Gossner Mission

militärpolitische Öffentlichkeit, die die notwendigen Informationen liefert, die Probleme sachgemäßer beschreibt, und damit die nötigen Auseinandersetzungen rationaler macht.

Der Handlungsspielraum der Bundesrepublik in militärischen und politischen Fragen ist begrenzt. Abhängigkeiten von den USA können dem Interesse an einem Ausgleich in Mitteleuropa widersprechen. Dies zeigt sich an der Frage der Nachrüstung, die die Entspannungsbemühungen in eine Sackgasse zu führen droht.

Die technologische Entwicklung erfährt durch militärische Aufträge erhebliche Anstöße. Sie steht im Bereich der Bundesrepublik Deutschland in Gefahr,sich zunehmend der Entwicklung auch militärisch bewertbarer Güter zu öffnen. In wirtschaftlich strukturschwachen Regionen besteht bereits eine Abhängigkeit der Arbeitsplätze von der Produktion militärischer Güter. Hingewiesen werden muß, daß die Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik gerade dadurch erreicht worden ist, daß der Rüstungssektor klein gehalten wurde. Maßnahmen, die hier durch eine Erweiterung der Waffenproduktion kurzfristige Erfolge versprechen, werden langfristig das Gegenteil erreichen.

Was könnte praktisch geschehen, um die hier genannten Fragen weiterzutragen?

- Keine der tagenden Synoden dürfte sich der Behandlung dieses Themenbereiches entziehen.

- In Gemeinden und in Kirchenkreisen sollten sich Gruppen zusammenfinden, die diese Fragen eingehend durcharbeiten. Sie sollten versuchen, auch die Bundestagskandidaten ihres Wahlkreises an dem Gespräch zu beteiligen.

- Wir dürfen Gruppen, die sich Friedensinitiativen als ihre eigentliche Aufgabe gestellt haben, nicht ins Abseits drängen, sondern müssen mit ihnen im Gespräch bleiben und sie spüren lassen, daß ihre Sorge unser aller Sorge ist.

Gossner Mission

Konrad von Bonin, Hofgeismar
Fritz Eitel, Darmstadt
Konrad Elsässer, Oberursel
Jens Harms, Schmitten
Peter Heilmann, Berlin
Karl Herbert, Alsbach
Karl Linke, Oberursel
Bernhard Moltmann, Heidelberg
Otmar Schulz, Kassel
Martin Stöhr, Schmitten
Sönke Wandschneider, Bückeburg
Louis von Zobeltitz, Fernwald

in der Evangelischen Akademie Arnoldshain,
6384 Schmitten 1

am 2o. März 198o

Gossner Mission

Sozialdienst für Nichteuropäer

Caritasverband für Berlin e.V.

Caritasverband Tübinger Str. 5 1000 Berlin 31

Haus der Caritas
Tübinger Str. 5
(Ecke Bundesplatz)
1000 Berlin 31

Telefon: (030) 8504-1 Vermittlung

Durchwahl: 8504

Datum:

Geschäftszeichen: IV E 7
(Angabe bei Rückantwort erbeten)

J A H R E S B E R I C H T 1 9 7 9

1.) Zur Gesamtentwicklung der Zuwanderung aus Entwicklungsländern

Die Tätigkeit des Sozialdienstes für Nichteuropäer richtet sich - von statistisch unerheblichen Ausnahmen abgesehen - fast ausschließlich an Zuwanderer aus Entwicklungsländern.

Von daher scheint ein einführender Überblick auf den Gesamtkontext des Problems, in dem sich die Arbeit dieses Beratungsdienstes abspielt, für eine Analyse der Beratungstätigkeit sinnvoll.

Die weltweiten Emigrationsbewegungen von Entwicklungsländern in Industrieländer (oder in der Diktion bestimmter entwicklungssoziologischer Ansätze ausgedrückt, von der Peripherie in die Metropolen) haben auch im Jahre 1979 weiter zugenommen.

Wesentlich bei der Analyse dieser Emigrationsbewegungen ist zum einen die Frage der auslösenden Faktoren, zum anderen

Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 9-13 Uhr
Do 16-18 Uhr für Berufstätige

Postscheckkonto: Berlin West 2251-105
Bankkonto: Berliner Commerzbank AG
(BLZ 10040000), Konto Nr. 206000200

Gossner Mission

die Frage nach den Kriterien, die die Richtung dieser Wanderungsbewegungen bestimmen.

Die Ursachen für die Wanderungsbewegungen aus Entwicklungsländern in die Industrieländer sind auf allgemeinster Ebene konkrete Defizite existentieller Art in den Entwicklungsländern bzw. deren Auswirkungen auf bestimmte Teile der Bevölkerung. Die Skala dieser Defizite reicht von dem mittlerweile mit dem Begriff "Armutsgrenze" umschriebenen Bereich nicht oder nicht ausreichend gedeckter Grundbedürfnisse (Nahrung, Einkommen, Unterkunft) über das Problem mangelnder Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bis hin zum Bereich von Menschenrechtsverletzung und politischer Verfolgung.

Entsprechend diesen Auslösefaktoren sind auch analytisch bestimmte Gruppen von Emigranten zu unterscheiden.

Das Ziel bzw. die Richtung der Migration wird bestimmt durch kulturelle bzw. historische Affinitäten (dies betrifft z.B. die ehemaligen Kolonialmächte), durch günstige Verkehrs- und Einreisemöglichkeiten einschließlich der Möglichkeit illegaler Einreise, durch politische und wirtschaftliche Reputation (Plusparität, entwickelte Demokratie, Freizügigkeit) u.ä.m.

Konkretisiert man diese Kriterien in bezug auf die Bundesrepublik Deutschland, so wird klar, daß sie aufgrund der beiden letzteren Kriterien zu einem Zielland wird, wobei nicht zuletzt die außen- und kulturpolitische Selbstdarstellung im Ausland eine Rolle spielen dürfte. Im Vergleich zu den ehemaligen Kolonialmächten jedoch (einschließlich der kleineren Länder Belgien und vor allem Holland) ist der auf die Bundesrepublik entfallende Anteil dieser weltweiten Wanderungsbewegung absolut und relativ gering.

Dies gilt auch für den neuerdings erneut ins Blickfeld der Öffentlichkeit geratenen Bereich von Asylanten aus Entwicklungsländern. Trotz der in der Tat im Jahre 1979 über

Gossner Mission

51.000 Asylantragsteller (davon etwa 30.000 aus Entwicklungsländern) und damit fast einer Verdoppelung der Zuwanderungsrate im Vergleich zum Vorjahr, sind diese Zahlen, bezogen auf die Weltflüchtlingssituation (schätzungsweise über 15.000.000), aber auch bezogen etwa auf die Gesamtausländerpopulation in der Bundesrepublik (über 4.000.000) ausgesprochen gering.

In keinem Falle geben sie objektiv Anlaß zur Panikmache etwa derart, daß die Bundesrepublik "an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit" gebracht würde oder daß etwa die Flut sämtlicher Armer der Dritten Welt über die Bundesrepublik hereinzubrechen droht. Die Häufigkeit jedoch, mit der diese oder ähnliche sowohl politikwissenschaftlich wie soziologisch unsinnige Perspektiven an die Wand gemalt werden, zeugt nicht von der Seriosität ihrer Urheber.

Obwohl die Zahlen von Zuwanderern, die nicht als Asylbewerber registriert sind, nicht in der gleichen Weise dokumentiert sind, läßt sich auch hier eine - wenn auch geringere - Erhöhung der Zuwanderungsquote vermuten; dies gilt namentlich für den Bereich von Ausbildungssuchenden (Studenten, Praktikanten u.a.).

Die innenpolitische, genauer: ausländerpolitische Situation sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene ist im Jahre 1979 von zwei widersprüchlichen Tendenzen geprägt. So sind von der Bundesregierung, vom Berliner Senat wie auch auf dem Bundesparteitag und auf dem Landesparteitag der SPD insgesamt relativ weitgehende Integrationsbemühungen vor allem für Gastarbeiter vorgeschlagen worden. Diese Ankündigungen und Auslobungen sind allerdings jeweils mit dem Zusatz gekoppelt worden, daß Integration sich auf die bereits ansässigen ausländischen Bevölkerungsteile beschränke und zudem nur unter der Voraussetzung der "Eindämmung unkontrollierter Zuwanderung" gemacht worden.

Gossner Mission

Für den Bereich der Zuwanderer aus Entwicklungsländern ist damit eine Verschärfung der Situation signalisiert; in den Einführungen von Visumzwang für Äthiopien (512 Asylbewerber in 1979), Bangladesch (1577 Asylbewerber) und Srilanka (1077 Asylbewerber).

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen wird die Notwendigkeit der Erhaltung und Verstärkung von Sozial- und Rechtsberatung für Zuwanderer aus Entwicklungsländern erneut verdeutlicht.

2.) Die Entwicklung der Beratungstätigkeit

Der Sozialdienst für Nichteuropäer hat im Jahre 1979 in insgesamt 786 Beratungen 335 Klienten aus 72 Ländern betreut. Dies bedeutet eine Zunahme der Beratungstätigkeit um weitere 10 % und eine Steigerung der Klientenzahl im Vergleich zum Vorjahr um 28 %. Die wegen des großen Andranges notwendigen Wartezeiten (Voranmeldungen von zum Teil mehreren Wochen Dauer) weisen darauf hin, daß der Bedarf noch bei weitem nicht gedeckt ist.

Bei der Betrachtung der wichtigsten Länder 1979 im Vergleich zu 1978 sind neu hinzugekommen: Ghana (3. Stelle) und Äquatorial-Guinea (6. Stelle). Im Falle von Ghana handelt es sich dabei vorwiegend um Ausbildungssuchende, die in ihrer Mehrzahl als Asylsuchende vorstellig werden. Im Falle von Äquatorial-Guinea, wo im vergangenen Jahr durch den Sturz des bisherigen Diktators Macias eine zwar veränderte, aber noch weitgehend ungeklärte Lage entstanden ist, handelt es sich vor allem um Asylsuchende, die ihr Studium in der Sowjetunion oder anderen Ostblockstaaten aufgrund der veränderten Situation abbrechen mußten und die sich der damit verbundenen Rückführung nach Äquatorial-Guinea zu entziehen suchen.

Gossner Mission

Nach wie vor stellt auch die Zuwanderung aus dem Nahen Osten, vor allem aus dem Bürgerkriegsgebiet Libanon sowie von palästinensischen Flüchtlingen, den Hauptteil der Asylbewerber. Die verschärfte Situation in und um Äthiopien schlägt sich im Vorrücken von Äthiopien auf den ersten Platz nieder.

Bezogen auf die Regionen, ist der Anteil Schwarzafrika erneut auf nunmehr 59 % angestiegen (1978 53 %). Dieser Anteil ist im wesentlichen auf das Hinzukommen von Flüchtlingen aus Ghana, Äquatorial-Guinea und vor allem Äthiopien zurückzuführen.

Der Anteil Nordafrika/Naher Osten ist auf 21 % angestiegen (1978: 16 %). Dabei handelt es sich etwa zu gleichen Teilen wie bisher um Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon wie um palästinensische Flüchtlinge aus fast allen Staaten des Nahen Ostens. Der Zuwachs dürfte vorwiegend auf die wachsende Inanspruchnahme unseres Beratungsdienstes durch die in Sammelunterkünften untergebrachten libanesischen Flüchtlinge zurückzuführen sein, die dadurch entsprechend der restriktiven Berliner Politik die ihnen zustehende Sozialhilfe nur in der Form von sogenannten "Sachleistungen" erhalten und selbst nur über ein Taschengeld von 1,50 DM pro Tag verfügen. An diesem Beispiel zeigt sich deutlich, daß ein großer Teil der Probleme, denen sich Asylbewerber ausgesetzt sehen, durch eine bestimmte Verwaltungspraxis erst produziert wird.

Der Rückgang des Anteiles Lateinamerika von 16 % in 1978 auf 9 % im Jahre 1979 ist vor allem auf das Herabsinken des chilenischen Anteiles zurückzuführen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich bei den chilenischen Klienten ausschließlich um die aus Rumänien zugewanderte Flüchtlingsgruppe, auf deren Status und die damit verbundenen Probleme wir bereits seit langem aufmerksam machen. Da diese Gruppe im Grunde aus den Rahmenbestimmungen der vorhandenen gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften herausfällt, sind hier dringend flexiblere

Gossner Mission

Lösungen anzustreben, will man sich hier nicht auf die Dauer eine Randgruppe mit all den damit verbundenen sozialen Folgekosten heranziehen.

Trotz der Bemühungen verschiedener Gruppen und Institutionen, einschließlich des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, für diese Gruppe endlich die dringend notwendigen Integrationsmaßnahmen bereitzustellen (eingehende Sprachkurse, Weiterbildungen, Umschulungen usw.), ist hier vorerst eine Lösung nicht in Sicht. Im vergangenen Jahr hat sich dann auch eine Delegation der chilenischen Bischofskonferenz im Rahmen der kirchlichen Strukturen dafür eingesetzt, neue Anstrengungen zur Integration dieser Exilantengruppe zu unternehmen. Da wir bereits bisher im wesentlichen die Integrationsmaßnahmen bzw. die Bemühungen zur Bereitstellung von Mitteln für solche Maßnahmen koordiniert hatten, werden wir auch im vor uns liegenden Zeitraum mit den benannten Beauftragten der chilenischen Bischofskonferenz dieses Problem erneut, vor allem auch auf politischer Ebene, thematisieren.

Der Anteil Asiens ist von 12 % in 1978 auf 8 % in 1979 abgesunken. Dies ist besonders auffällig im Kontext der Gesamtzuwanderungsbewegung, wo etwa im Bereich der Asylanten über 17.000 Personen aus dieser Region zugewandert sind (über ein Drittel der Gesamtzahl), ohne daß hier diejenigen Kontingentflüchtlinge aus Vietnam und Kambodscha aufgeführt sind, die keinen Asylantrag gestellt haben. Das gleiche gilt auch für Berlin, wo nach wie vor die Zuwanderung von Asylanten aus Südostasien den größten Teil ausmacht. Dieses Phänomen ist sicher zum Teil damit zu erklären, daß aufgrund bestimmter Gewohnheiten, die sich seit nunmehr sechs Jahren herausgebildet haben, vor allem afrikanische und arabische Emigranten sich an uns wenden. Zum anderen zeigt sich aber auch, daß unser Angebot im Bereich der Asylanten eher für offensichtlich politisch Verfolgte als für Armutsflüchtlinge attraktiv ist. Dies bestätigt auch die Erfahrung vorhergehender Jahre, in denen sich abgezeichnet hat, daß die durch

Gossner Mission

Schlepper hier eingeschleusten Asylbewerber nach ersten Erfahrungen mit unserer Beratung, die in der Regel auf Motivation zur Rückkehr hinauslief, hier nicht mehr vorstellig werden. Dies ist u.a. auch ein Indikator dafür, daß qualifizierte Sozial- und Rechtsberatungen für Asylanten eben nicht das Schreckgespenst der Sogwirkung zu verspüren imstande sind, wie dies seitens der Verwaltung so gerne behauptet wird.

Auch in 1979 hat sich die bisherige Beratungsstruktur im wesentlichen bestätigt, wonach 56 % der Beratungen auf Asylanten und Flüchtlinge entfallen, 27 % der Beratungsleistungen an Ausbildungssuchende bzw. in Ausbildung Stehende gehen und ein Anteil von 7 % für Reintegrationsberatungen bzw. -maßnahmen in Anspruch genommen wird.

Dabei hat sich gezeigt, daß der im ersten Jahresdrittel stark zurückgehende Trend bei der Reintegration einer gegenläufigen Entwicklung in den zwei weiteren Dritteln des vergangenen Jahres Platz gemacht hat. Gerade im Bereich der Reintegration zeigt sich jedoch deutlich, daß hier nur sinnvoll gearbeitet werden kann, wenn die Voraussetzungen für konkrete Maßnahmen, sowohl im organisatorischen wie im finanziellen Bereich, geschaffen werden.

Nach unserer Erfahrung gibt es auch starke inhaltliche Zusammenhänge zwischen dem Bereich Ausbildung, insbesondere der vorakademischen Ausbildung, und dem Bereich Reintegration. Analog den Vorstellungen im Bereich der akademischen Ausbildung, wo zumindest Absichtserklärungen bestehen, anstelle von Auslandsstipendien sogenannte Sur-place-Stipendien bereitzustellen, fehlen uns entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote im vorakademischen Bereich in den Herkunftsländern oder in den Herkunftsregionen selbst als ein sinnvolles Instrument für die Reintegration der in immer größerer Zahl auftretenden Ausbildungssuchenden aus Entwicklungsländern. Entsprechende konzeptionelle Vorstellungen werden von uns in verschiedenen Gremien, die sich mit Fragen der Reintegration befassen, vertreten.

Gossner Mission

3.) Spezielle Probleme in Berlin

Aus den zahllosen Einzelproblemen und Problemkomplexen sollen hier kurz die besonders häufig oder besonders intensiv auftretenden Bereiche benannt werden.

1. Wie oben bereits erwähnt, ist das Problem der vor einigen Jahren nach Berlin zugewanderten chilenischen Flüchtlinge, die zunächst in Rumänien Schutz gefunden hatten, nicht gelöst. Wir werden in dieser Angelegenheit im oben beschriebenen Sinne bestrebt sein, verstärkt außerhalb der aus vielerlei Gründen unflexiblen Verwaltung pragmatische Lösungen, insbesondere im politischen Bereich, anzustreben; daß solche Lösungen für eine zahlenmäßig derart unbedeutende Gruppe möglich sind, zeigen ja die Erfahrungen etwa mit den Vietnamflüchtlingen.

2. Im vergangenen Jahr hat sich ein Phänomen gehäuft, das mit der bisherigen Struktur des Asylverfahrens zusammenhing: Es geht um die Abschiebung endgültig abgelehnter Asylbewerber, vornehmlich palästinensischer Volkszugehörigkeit. Aufgrund rechtlich unanfechtbarer Sachverhalte werden hier zum Teil seit über acht Jahren ansässige Familien mit Kindern, die den größten Teil ihres Lebens in unserer Gesellschaft verbracht haben, zwangsweise abgeschoben. Dies bedeutet eine Rückkehr in die vor Jahren verlassene Ausgangssituation, die in der Regel Rückkehr in das Bürgerkriegsgebiet Libanon oder in eines der zahlreichen Palästinenser-Flüchtlingslager im Nahen Osten bedeutet. Hier sollte nach unserer Auffassung dringend auch der humanitäre Aspekt der Auswirkungen formal unanfechtbarer Rechtsinhalte berücksichtigt werden. Da die Erfahrung bisher gezeigt hat, daß die ausführenden Behörden von ihrem Ermessensspielraum in der Regel nur im restriktiven Sinne Gebrauch machen, ist der Adressat humanitärer Anliegen vorwiegend der politische Bereich, der hier entweder zu direktem Eingreifen aufgefordert

Gossner Mission

werden sollte oder aber aufgerufen werden sollte, die Exekutive durch geeignete Maßnahmen in die Lage zu versetzen, die gerade im Bereich des Ausländerrechtes vorhandenen Spielräume im Sinne einer humanitären Praxis auszuschöpfen.

3. Die oben beklagten restriktiven Verwaltungstätigkeiten gelten nicht nur für die Ausländerbehörde, sondern in zunehmendem Maße auch für die Sozialverwaltung, insbesondere bei der Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes für Asylbewerber.

   Die fortdauernde Unterbringung von Asylbewerbern vor ihrer Weiterleitung im Rahmen der Vorverteilung in Sammelunterkünften unter der Voraussetzung von Sozialhilfe als sogenannte "Sachleistung" mit der unzumutbaren Gewährung von lediglich 1,50 DM Taschengeld am Tag, bedeutet faktisch eine lagerähnliche Unterbringung. Unerträglich, weil dem Vorwurf des Rassismus ausgesetzt, ist dabei die rechtlich in keiner Weise haltbare unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen aus Ostblockstaaten (die unter völlig anderen Bedingungen im Notaufnahmelager Marienfelde betreut werden) und den Asylbewerbern aus Entwicklungsländern. Ob sich Berlin mit seiner zunehmenden Bedeutung als Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe diesem Vorwurf aussetzen sollte, müßte an geeigneter Stelle gelegentlich einmal prinzipiell geklärt werden.

   In diesen Zusammenhang gehört auch der Hinweis darauf, daß im Jahre des groß aufgemachten Afrika-Kulturfestivals "Horizonte '79" der Berliner Senator für Arbeit und Soziales in den Ausführungsvorschriften über die sozialhilferechtliche Betreuung asylsuchender Ausländer am 20.9.1979 gewissermaßen amtlich die Diskriminierung von Ausländern, insbesondere von Ausländern aus Entwicklungsländern verordnet. Wenn in dieser Verordnung u.a. festgelegt wird, daß ausländische Asylbewerber zur Deckung

Gossner Mission

ihres Existenzminimums einen geringeren Sozialhilferegelsatz benötigen als andere Hilfsbedürftige, und außerdem zum gleichen Zeitpunkt erhebliche Mittel und Anstrengungen in Aufnahme und Integration vietnamesischer Kontingentflüchtlinge investiert werden, so kann man hier mit einiger Berechtigung von einer äußerst problematischen Minderheitenpolitik, zumindest in Ansätzen, sprechen. Dies ist aus humanitären Gesichtspunkten nicht akzeptabel und aus politischen Gesichtspunkten äußerst problematisch. Wie bereits bei der eingangs erwähnten Integrationspolitik entsteht auch hier der Eindruck, daß nach dem Prinzip "Teile und herrsche" bestimmte Minderheiten zu Lasten anderer Minderheiten bevorzugt werden sollen. Es gibt mittlerweile ausreichend belegte Beispiele dafür, daß eine derartige Politik mehr Probleme schafft als löst.

Gossner Mission

T e i l 2 : Statistische Angaben

Tabelle 1: Beratungen 1979 und in den Quartalen nach Regionen und Ländern

I. AFRIKA

	I	II	III	IV	'79
Angola	5	1	-	-	6
Äquat.-Guinea	10	7	6	13	36
Äthiopien	17	30	23	29	99
Djibouti	-	-	2	3	5
Gambia	-	4	-	-	4
Ghana	4	20	18	30	72
Guinea	-	-	-	2	2
Kamerun	5	-	-	1	6
Kenia	-	1	2	2	5
Kongo	7	-	1	1	9
Liberia	3	3	1	-	7
Madagaskar	-	5	6	2	13
Mali	9	-	-	-	9
Mocambique	-	-	1	-	1
Namibia	1	1	4	1	7
Niger	1	1	-	7	9
Nigeria	11	10	2	6	29
Obervolta	2	-	-	-	2
Ruanda	-	-	-	2	2
Senegal	3	3	-	1	7
Sierra Leone	19	5	6	4	34
Somalia	1	-	-	1	2
Sudan	2	4	-	-	6
Südafrika	-	-	-	2	2
Swaziland	2	-	-	-	2
Tansania	1	-	2	-	3
Tschad	1	-	-	-	1
Uganda	9	3	1	2	15
Zaire	14	10	12	20	56
Zentralafrika	-	-	1	1	2
Zimbabwe	4	-	2	1	7
	131	108	90	131	460

Gossner Mission

II. NORDAFRIKA/NAHOST

	I	II	III	IV	'79
Ägypten	2	1	-	1	4
Algerien	-	-	-	2	2
Irak	9	4	6	5	24
Israel	1	-	2	4	7
Jordanien	12	9	4	4	29
Libanon	36	18	10	16	80
Marokko	-	-	-	4	4
Syrien	3	3	2	6	14
Tunesien	-	-	-	2	2
	63	35	24	44	166

III. LATEINAMERIKA

	I	II	III	IV	'79
Argentinien	-	2	-	2	4
Bolivien	2	-	1	-	3
Brasilien	-	3	1	1	5
Chile	7	7	21	13	48
Costa Rica	-	-	-	1	1
Ekuador	-	-	1	-	1
Jamaika	-	3	-	-	3
Kolumbien	1	-	-	-	1
Paraguay	-	-	-	1	1
Peru	2	2	-	2	6
	12	17	24	20	73

Gossner Mission

IV. ASIEN

	I	II	III	IV	'79
Afghanistan	-	-	-	4	4
Bangla Desh	3	-	1	1	5
Indien	5	8	5	5	23
Indonesien	-	-	-	2	2
Iran	-	1	3	5	9
Japan	1	-	1	1	3
Kambodscha	3	-	-	-	3
Laos	1	1	-	-	2
Malaysia	-	-	-	1	1
Pakistan	-	-	-	1	1
Philippinen	-	1	-	3	4
Sri Lanka	-	-	1	2	3
Vietnam	1	1	1	1	4
	14	12	12	26	64

V. SONSTIGE

	I	II	III	IV	'79
Frankreich	-	-	3	-	3
Italien	-	1	-	-	1
Jugoslawien	-	-	-	1	1
Polen	-	-	1	-	1
Portugal	-	-	1	3	4
Sowjetunion	1	-	1	-	2
Tschechoslow.	1	-	-	-	1
Türkei	1	-	1	2	4
Ungarn	-	-	2	1	3
Unbekannt	3	-	-	-	3
	6	1	9	7	23

Gossner Mission

Tabelle 2: Wichtigste Länder 1979 (1978)

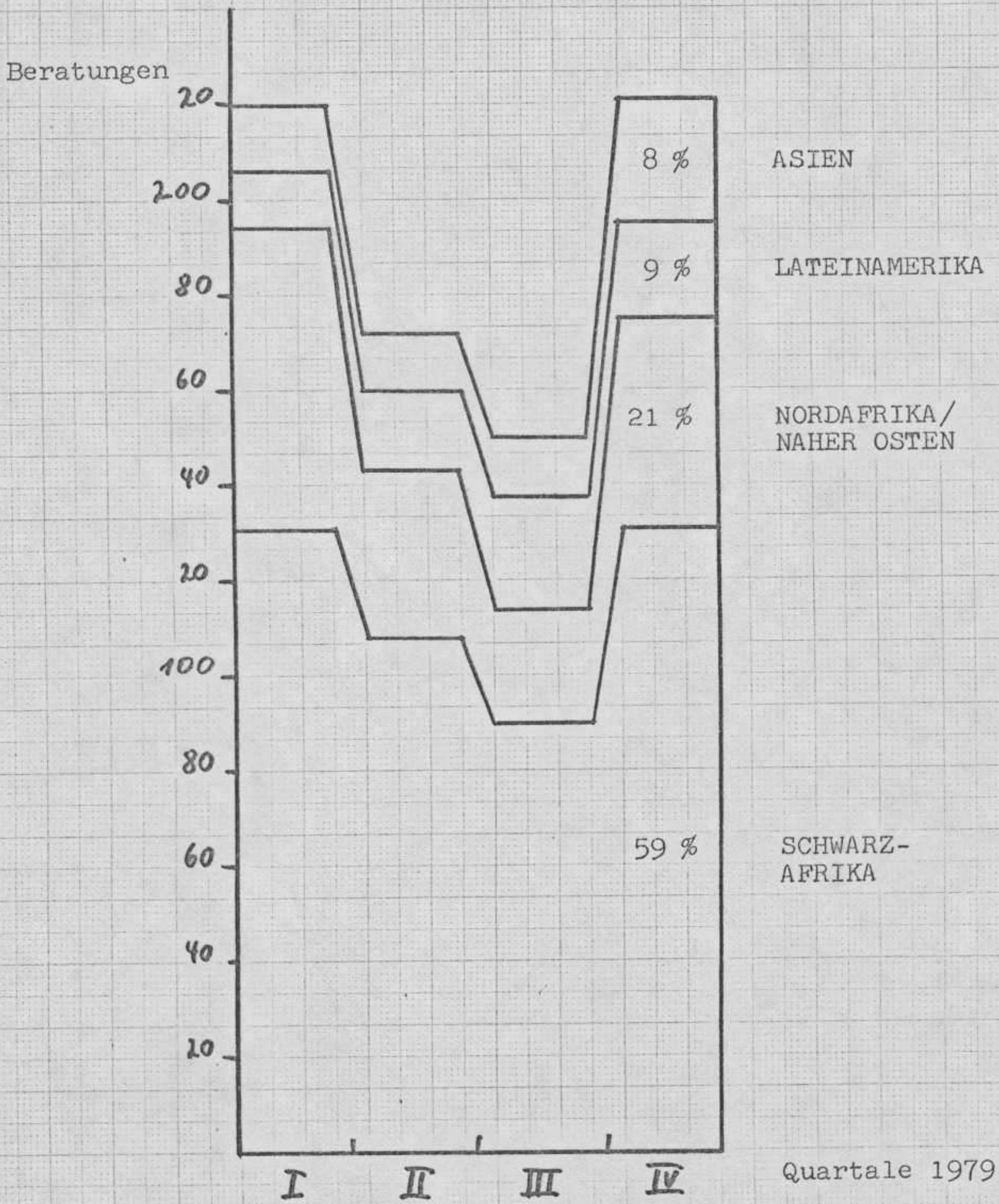
1. Äthiopien	(6)	6. Äquat.-Guinea	
2. Libanon	(3)	7. Sierra Leone	(2)
3. Ghana		8. Jordanien	(8)
4. Zaire	(4)	9. Nigeria	(7)
5. Chile	(1)	10. Irak	(10)

Tabelle 3: Entwicklung der Kapazität 1973 - 1979

	absolut			relativ	
	Beratungen	Klienten	Länder	Beratungen	Klienten
1973	105	41	19		
1974	328	113	43	212 %	175 %
1975	524	213	48	59 %	88 %
1976	594	266	55	13 %	25 %
1977	672	314	60	13 %	18 %
1978	712	262	72	6 %	- 17 %
1979	786	335	72	10 %	28 %

Gossner Mission

Abb.1 : Beratungen per Region und insgesamt in den Quartalen 1979 (in absoluten Zahlen)



Gossner Mission

Abb. 2 : Tätigkeitsprofil nach Beratungsschwerpunkten in relativen Anteilen (Flüchtlinge, Ausbildung, Reintegration)

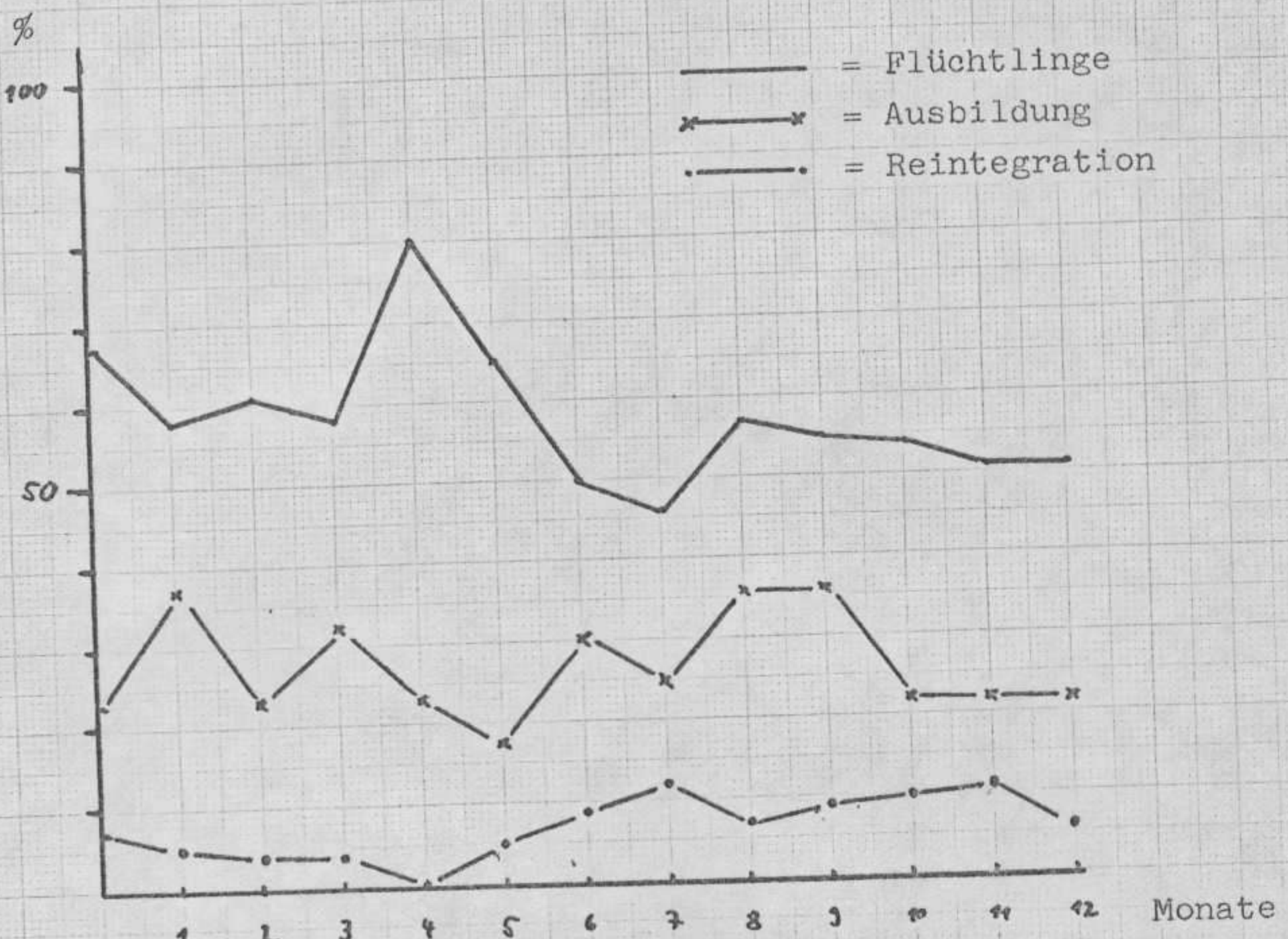
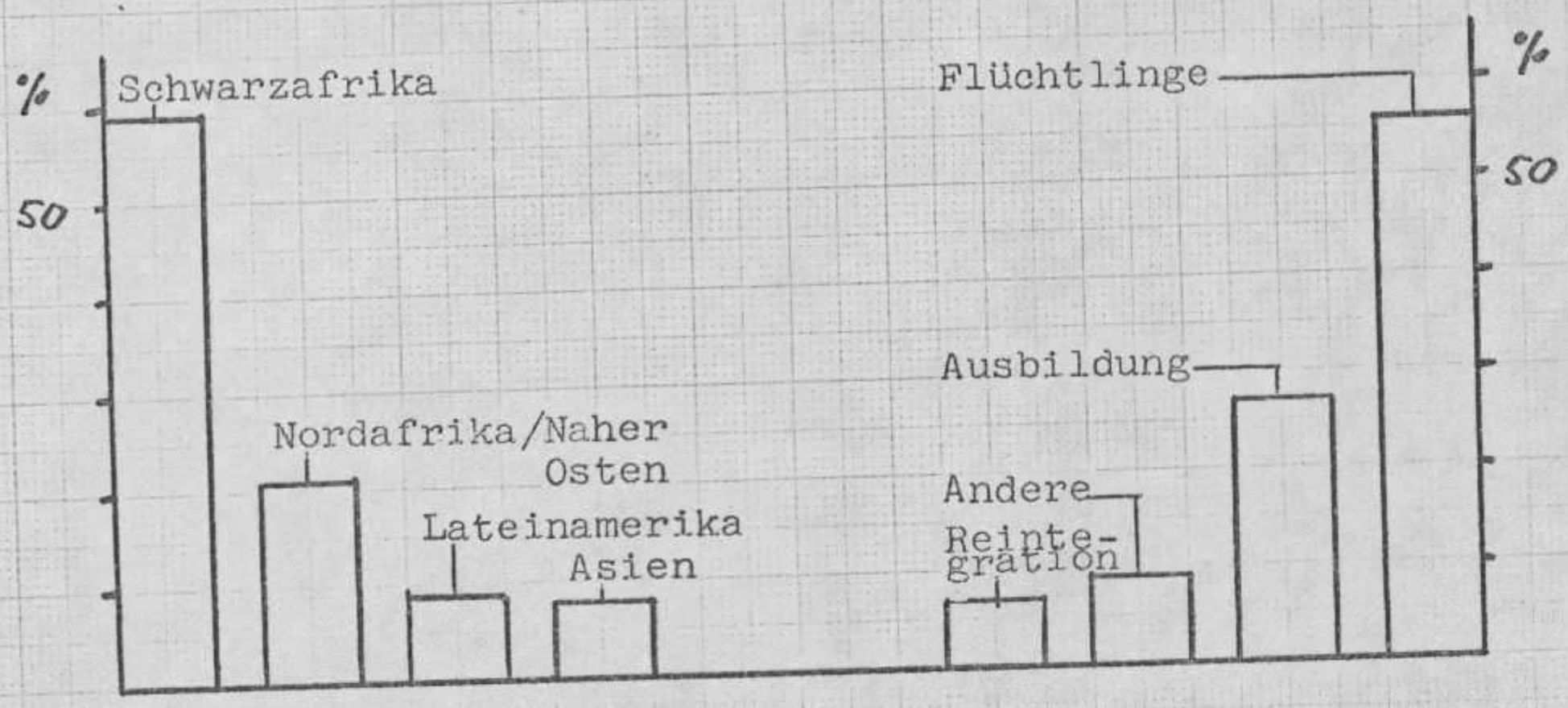


Abb. 3 : Beratungen nach Regionen und Klienten 1979 (in %)



Bernd Leber
Sozialarbeiter (grad.)
Diplom-Soziologe

Berlin, im März 1980

Gossner Mission

Woche der Flüchtlinge

vom 5.12. — 14.12.



Vor 35 Jahren:

Deutsche Flüchtlinge brauchten internationale Unterstützung



Heute:

Flüchtlinge aus den Entwicklungsländern brauchen unsere Unterstützung

Unterzeichner:
— Studienkreis 3. Welt an der TU
— Alternative Liste - Bereich 3. Welt
— Alternative Liste - Bereich Demokratische Rechte
— Vereinigte Studenten Kurdistans im Ausland (AKSA)
— Vereinigte Somalische Studentenunion
— OROMO Studentenunion
— OROMO Hilfsorganisation
— Iranischer Studentenverein (ISV)
— Afghanische Studentenvereinigung (ASV)
— KUPFA e. V. - Komitee zur Unterstützung politischer Flüchtlinge in Afghanistan
— Libanon Hilfe e. V.
— Forum entwicklungspolitischer Gruppen (FeG)
— Gesellschaft für bedrohte Völker e. V. (GfbV)
— Koordinationsgruppe Armenien
— Koordinationsgruppe Kurdistan
— Assyrische Union
— Vereinigung von Mitarbeitern des Deutschen Entwicklungsdienstes e. V.
— IAK Internationaler Arbeitskreis
— SKAZNA (Solidaritätskomitee Azania, Zimbabwe, Namibia)
— Äthiopische Studentenorganisation

Es unterstützen die „Woche der Flüchtlinge":
Atlf. Atöf

Gossner Mission

AUFRUF ZUR „WOCHE DER FLÜCHTLINGE"

Seit der Diskussion um die Änderung des Asylrechts werden von Politikern, in Presse und Fernsehen, Ängste erzeugt und geschürt:

— Flüchtlinge nehmen uns Deutschen die Arbeitsplätze und Wohnungen weg,
— gefährden Ruhe und Ordnung
— und leben auf unsere Kosten!

STIMMT DAS EIGENTLICH?

Erste schreckliche Folge dieser Volksverhetzung:

— Feindseligkeit, Mißtrauen und sogar Bombenanschläge auf Flüchtlingswohnheime in Hamburg und Süddeutschland

Von staatlicher Seite sind folgende ausländerfeindlichen Maßnahmen schon in Kraft getreten: Visumpflicht für die Türkei, Afghanistan, Sri Lanka, Bangladesh, Indien und Äthiopien, Verweigerung der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber, die Gewährung von Sozialhilfe nur noch in Form von Sachhilfe, Einschränkung der Überprüfbarkeit auf Asylrecht durch die Zusammenlegung von Asyl- und Abschiebeverfahren u.a.m....

Wir wenden uns gegen die Einschränkungen des Asylrechts, gerade vor dem Hintergrund der Deutschen Geschichte. Vielen Deutschen hat die Möglichkeit des Asyls in der Zeit des Nationalsozialismus das Leben gerettet. Diese Erfahrung stellt erneut die Bedeutung eines zentralen demokratischen Grundrechts unter Beweis: Das Asylrecht. DIESES RECHT MUSS UNEINGESCHRÄNKT ERHALTEN BLEIBEN!

WESHALB STEIGEN DIE FLÜCHTLINGSZAHLEN WELTWEIT HEUTE SO STARK AN?

Zum einen nehmen die bewaffneten Konflikte in der sogenannten 3. Welt ständig an Häufigkeit und Intensität zu. Das neueste Beispiel ist der Krieg zwischen dem Irak und Iran. Die Besetzung Afghanistans durch sowjetische Truppen gegen den Widerstand des gesamten Volkes zwang Millionen Afghanen in die Flucht. Die militärischen Aktionen Israels gegen den Südlibanon und der libanesische Bürgerkrieg kosteteten viele Menschenleben, und noch immer fliehen Menschen, um ganz einfach zu überleben!

Ferner nimmt sowohl im östlichen wie im westlichen Machtbereich die politische Unterdrückung zu: z.B. Militärputsch in der Türkei, politische und ethnische Verfolgung in Vietnam,und Kampuchea, Verfolgung politischer Gegner in Südkorea, Ost-Timor und auf den Philipinen, in Mittelamerika, Bolivien, Chile, Argentinien, im südlichen Afrika — um nur einige Länder zu nennen.

Darüber hinaus werden in vielen Ländern der sogenannten 3. Welt Minderheiten aus nationalen und ethnischreligiösen Gründen verfolgt und diskriminiert (z.B.: In der Türkei: Kurden, Armenier, Assyrer und Aleviten. In Lateinamerika: Vernichtungsfeldzüge gegen die Indios. Am Horn von Afrika: Krieg gegen nationale Unabhängigkeitsbewegungen wie Eritreaner, West-Somalier und Oromos, usw.usf.). Die Verfolgung von Minderheiten verursacht heute zwei Drittel aller Flüchtlingsströme in der Welt.

Gossner Mission

Allen diesen Erscheinungen ist gemeinsam, daß sie im Wesentlichen ein Überbleibsel der Kolonialpolitik der industrialisierten Mächte sind. Die Fortsetzung der früheren Kolonialpolitik mit anderen Mitteln heute (Weltwirtschaftsordnung, wirtschaftliche Abhängigkeit...) führt zu einer Verschärfung überkommender Konflikte. Gleichzeitig treibt die Beherrschung des Weltmarktes durch die industralisierten Länder und insbesondere durch den Imperialismus der USA die Staaten der sogenannten 3. Welt in eine zunehmende Verelendung. Hier tritt besonders der Energiehunger der industrialisierten Welt (Ölkrise) erschwerend hinzu.

Die Verwertung von zwangsweise billig gehaltenen Rohstoffen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen führt nicht nur zur Verelendung der sogenannten Entwicklungsländer, sondern ebenfalls zu schweren ökologischen Schäden der Landwirtschaft diwser Länder. Sie entstehen durch die Einführung von exportorientierten Monokulturen anstelle von traditionellem gemischten Nahrungsmittelanbau: z.B. der Teeanbau in Indien und Sri Lanka, Kaffee- und Bananenkulturen in anderen Ländern, die allein der Befriedigung der Bedürfnisse von Kunden in den entwickelten Ländern dienen, und wie in den Anbauländern zu bleibenden Schäden an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, zur Abholzung von Wäldern zur Nutzfläche, und damit zu Auslaugung der Böden und in letzter Konsequenz zu riesigen Hungersnöten führen.

Die Bundesrepublik, neben den USA die wichtigste Industriemacht und Mitglied der NATO, hat einen beträchtlichen Anteil an dieser Lage der sogenannten Entwicklungsländer. Der relative Wohlstand, den wir in der Bundesrepublik genießen, ist letzten Endes auf Kosten dieser Völker erwirtschaftet worden.

Wir fordern nicht nur aus humanitären Gründen, sondern im Bewußtsein der Verantwortung Deutscher Politik für die Ausbeutung der Länder in der sogenannten 3. Welt und die Unterdrückung weiter Teile der Bevölkerung:

- Aufhebung der Visumpflicht!
- kein Arbeitsverbot während des Asylverfahrens und
- Gewährung von Tariflöhnen!
- Garantie aller Widerspruchsmöglichkeiten, wie sie bislang im Gesetz vorgesehen waren!
- Verstärkte humanitäre Hilfeleistung durch die Bundesregierung in jenen Regionen, in denen sich die Flüchtlinge konzentrieren. Diese Hilfe sollte nicht nur den Regierungen gegeben werden, sondern in Zusammenarbeit mit den Eigenorganisationen der Flüchtlinge geleistet werden.

Entgegen einer weitverbreiteten Vorstellung wollen die meisten Flüchtlinge nicht auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben, sondern wollen in ihre Heimat zurückkehren, sobald dies die Verhältnisse erlauben. Anstelle einer kleinlichen ausländerfeindlichen Asylpolitik erwarten wir von der Bundesrepublik eine konsequente Menschenrechts-, Minderheiten- und Friedenspolitik, nur so können langfristig die Fluchtursachen abgebaut werden. Hierzu gehört vorrangig die Einstellung der Wirtschaftshilfe an Regime, in denen Menschen- und Minderheitenrechte mit Füßen getreten werden.

Gossner Mission

VERANSTALTUNGSKALENDER

5.12. Nationalitätenkonflikte in der Türkei und im Nahen Osten
18.30 h (Assyrer, Armenier,Kurden)

Veranstalter: Gesellschaft für bedrohte Völker e.V., Koordinationsgruppe Armenien, Koordinationsgruppe Kurdistan, Assyrische Union, AKSA,Studienkreis 3. Welt

Ort: Audi max der TU

8.12. Flüchtlinge am Horn von Afrika (Eritrea, Äthiopien, Somalia, Oromo)
19.00 h Veranstalter: OROMO-Studentenunion, Vereinigte Somalische Studentenunion, F.e.G.

Ort: Haus der Kirche, Goethestr. 27, Charlottenburg

9.12. Widerstand gegen Fremdherrschaft und Flüchtlingselend in Afghanistan
18.30 h Veranstalter: ASV, Kupfa e.V., ISV

Ort: Audi max der TU

10.12. Militärputsch in der Türkei und die Türkei„hilfe'' der Bundesregierung
19.00 h Veranstalter: Atif/ Atöf
Ort: noch nicht bekannt

12.12. Abschlußveranstaltung aller beteiligten Organisationen, Studienkreis 3. Welt
18.30 h Asylrecht und Asylpraxis in der Bundesrepublik mit Fallstudien von betroffenen Ausländern

Eingeladen sind: Ein Vertreter der Sentasinnenverwaltung, der UNHCR, der evangelischen Kirche Berlin Tilman Zülch (GfbV), Alternative Liste, 6 Vertreter der ausländischen Organisationen

Ort: Audi max der TU

Filmprogramm

ARSENAL

Welser Str. 25, 1 Bln. 30, jeweils 18.00 Uhr

Mo 8.12. „Abschied von gestern" von Alexander Kluge
Di 9.12. „Tropen" von Dianni Amoco (Flucht in Brasilien)
Mi 10.12. „Kaktus Mahama" (Senegal) (Probleme der Landflucht)
Do 11.12. „Wir werden den Tod haben um zu schlafen" (Krieg in West-Sahara)
Fr 12.12. „Aus der Ferne seh ich dieses Land" von Christian Siever
Sa 13.12. „Flucht nach Marseille" (BRD 1977) Deutsche Emigranten in Frankreich.
So 14.12. „Nahapet" von Henrich Maljan (UDSSR) — Ausrottung der Westarmenier in der Türkei.

KOKI-Wilmersdorf

Sigmaringer Str. 25, 1 Bln. 31, jeweils 20.00 Uhr

So 14.12. „Flucht als persönliches Schicksal" — 3 Filme aus Namibia. — Der namibische Regisseur Ewald Katjevena diskutiert mit dem Publikum
Di 16.12. „Gründe der Flucht am Beispiel Griechenland" Filme: „Ernte 66" „Vasilis" (Arbeitsemigration)
Mi 17.12. „Emigration von Juden in Amerika" Film: „Hester-Street" „Aus der Ferne seh ich dieses Land" Helos Hercygier singt Jiddische Lieder.
Do 18.12. „Flüchtlinge hier und heute" Türken in Kreuzberg — Film: „In der Fremde" oder „Shirins Hochzeit" Die Regisseurin Helma Sanda Brahms diskutiert mit dem Publikum

V.i.S.d.P.: Tessa Hofmann, Kaiserdamm 9, 1 Berlin 19

Gossner Mission